

# Aufrufliste mit Empfehlungen der Antragsberatungskommission

ZUKUNFT  
GESTALTEN  
WIR.

Antragsnr.	Seite	Antragstitel	Empfehlung der ABK
A001 mit A002, A003, A004, A011, A014	7 15 17 19 31 36	Wir sind STARK IM WANDEL Für eine an den Interessen der Beschäftigten orientierte sozial-ökologische Transformation Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke für hochwertige Arbeitsplätze im Bereich der Energiewende und anderer Zukunftstechnologien zu nutzen Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke die Energiewende mobilisieren STEAG-Fläche in Lünen als Industriefläche nutzen Strukturwandel braucht Wandel mit Struktur FairWandel braucht neue Wege: Staatsbeteiligung müssen ein Werkzeug der sozial-ökologischen Transformation sein!	Annahme Annahme als Material zu Antrag A001 Annahme als Material zu Antrag A001
A005	21	Orts- und zeitflexibles Arbeiten als neue Arbeitsform braucht starke Regeln	Annahme in geänderter Fassung
A006	24	Gesellschaftliche Diskussion zur generellen Arbeitszeitreduzierung	Annahme in geänderter Fassung
A007	25	Arbeitszeitgesetz und EU-Richtlinie Arbeitszeit ändern	Erledigt bei Annahme von Antrag A006
A008	28	Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft sichern	Annahme
A009	29	Erstattungspflicht von Insolvenzausfallgeld bei erfolgreich durchgeföhrtem Schutzschirmverfahren	Annahme
A010	30	Solidarität mit Stahl – Stahlstiftung schaffen	Nichtbefassung
A012	33	Wirtschaftspolitik konsequent am Gemeinwohl ausrichten	Annahme
A013	35	Jugendberufsagenturen stärken	Annahme in geänderter Fassung
B001 mit B002, B003, B004, B005, B006, B007	38 46 47 48 50 51 52	NRW braucht eine neue Bildungspolitik! „Digitale Schule“ – Bessere technische Ausstattung der Schulen Volle Ausbildungsvergütung für Teilzeitausbildende - Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung Politische Bildung in den Sekundarstufen I und II verstärken und ausbauen Aufnahme der Themen „Demokratie“ und „Mitbestimmung“ in die Lehrpläne der Sekundarstufen I und II Gewerkschaften in Schulen Ausbildung zu Berufsschullehrer*innen	Annahme in geänderter Fassung Annahme als Material zu Antrag B001 Annahme als Material zu Antrag B001 Annahme in geänderter Fassung als Material B001 Annahme als Material zu Antrag B001 Annahme als Material zu Antrag B001 Annahme in geänderter Fassung als Material B001
B008	53	Abschaffung der 500-km-Grenze im § 9 AWbG	Annahme
B009	54	Erweiterung des Weiterbildungsangebots in den § 1 und § 9 AWbG	Annahme in geänderter Fassung
B010	55	Änderung des § 12a AWbG	Annahme
B011	56	Vereinbarkeit von Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und Bildungsurlaub nach AWbG NRW	Nichtbefassung

# Aufrufliste mit Empfehlungen der Antragsberatungskommission

ZUKUNFT  
GESTALTEN  
WIR.

Antragsnr.	Seite	Antragstitel	Empfehlung der ABK
C001  mit C002,  C009	57  60  72	Die Krise bewältigen, Zukunft gestalten, Reichtum umverteilen: Für eine gerechte Gesellschaft – sozial und ökologisch!  Die Folgen der Corona-Megakrise bewältigen. Finanzierung der staatlichen Aufgaben durch Einführung einer Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952  Corona zeigt – Umverteilung jetzt!	Annahme  Annahme als Material zu Antrag C001  Annahme als Material zu Antrag C001
C003	65	Landeswohnungsgesellschaft NRW	Annahme in geänderter Fassung
C004	66	Wohnraumbemessungsgrenzen und Leistungen für Transferbezieher*innen	Annahme in geänderter Fassung
C005	67	Armut muss wirksamer bekämpft werden!	Annahme als Material an den DGB-Bezirksvorstand NRW
C006	68	Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und perspektivisch die Durchsetzung des Mindestlohn-gesetzes für die LKW-Fahrer*innen, besonders der, die für die global agierenden Firmen wie Amazon, Zalando, Esprit, Fiege & Co. Fahren	Annahme in geänderter Fassung
C007	70	Forderung des DGB zur Wiedereinführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit auf Bundesebene	Annahme in geänderter Fassung
C008	71	Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaft	Annahme
D001  mit D003,  D004,  D005	74  85  88  90	Für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst  Reform des Zulagenwesens bei der Polizei NRW  Reform der Arbeitszeitregelungen der Polizei NRW  Vorantreiben der Digitalisierung der Landesverwaltung NRW	Annahme in geänderter Fassung  Annahme als Material zu Antrag D001  Annahme als Material zu Antrag D001  Annahme als Material zu Antrag D001
D002	83	Corona als Arbeits- und Dienstunfall	Annahme in geänderter Fassung
D006	91	Die Stadt für alle muss geschlechtergerecht, kinderfreundlich und inklusiv sein	Annahme
D007	93	Nein zur Pflegekammer NRW	Annahme
E001  mit E008	94  111	Gemeinsam für Solidarität und Demokratie – gemeinsam gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus  Weiter im Kampf gegen Rechts!	Annahme  Annahme als Material zu Antrag E001
E002	101	Boykottiert die Boykotte	Annahme
E003  mit E006	103  109	Programm der DGB-Frauen NRW: Frauenpolitische Anforderungen für gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe  Gegen Gewalt an Frauen und Femizide!	Annahme  Annahme als Material zu Antrag E003
E004	107	Resolution gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und vielfältige Lebensentwürfe	Annahme
E005	108	Die Hälfte der Erde, des Himmels und der Macht - weiter mit Parität	Annahme

## Aufrufliste mit Empfehlungen der Antragsberatungskommission



Antragsnr.	Seite	Antragstitel	Empfehlung der ABK
mit E010	115	Paritätische Besetzung von politischen Gremien	Annahme als Material zu Antrag E005
E007	110	„Radikalenerlass“ offiziell aufheben	Annahme
E009	113	Gedenkstätte Stalag 326 und Beteiligung des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“	Annahme in geänderter Fassung
E011	116	Resolution Seenotrettung	Annahme in geänderter Fassung
F001	118	Antidiskriminierungsbeauftragte*r für Gewerkschaften	Annahme in geänderter Fassung
F002	119	Internationale Bildungsarbeit ausbauen	Annahme
F003	120	Wahl des Vorsitzes ehrenamtlicher Kreis- und Stadtvorstände auch als Doppelpitze (w/m)	Annahme in geänderter Fassung
F004	121	Frauenpolitische DGB-Arbeit in der 3. Ebene	Annahme als Material an den DGB-Bezirksvorstand NRW

## Anträge

### Inhaltsverzeichnis

#### A - Wirtschaft & Arbeit

A001	Wir sind STARK IM WANDEL Für eine an den Interessen der Beschäftigten orientierte sozial-ökologische Transformation	7
A002	Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke für hochwertige Arbeitsplätze im Bereich der Energiewende und anderer Zukunftstechnologien zu nutzen	15
A003	Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke die Energiewende mobilisieren	17
A004	STEAG-Fläche in Lünen als Industriefläche nutzen	19
A005	Orts- und zeitflexibles Arbeiten als neue Arbeitsform braucht starke Regeln	21
A006	Gesellschaftliche Diskussion zur generellen Arbeitszeitreduzierung	24
A007	Arbeitszeitgesetz und EU-Richtlinie Arbeitszeit ändern	25
A008	Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft sichern	28
A009	Erstattungspflicht von Insolvenzausfallgeld bei erfolgreich durchgeföhrtem Schutzschirmverfahren	29
A010	Solidarität mit Stahl – Stahlstiftung schaffen	30
A011	Strukturwandel braucht Wandel mit Struktur	31
A012	Wirtschaftspolitik konsequent am Gemeinwohl ausrichten	33
A013	Jugendberufsagenturen stärken	35
A014	FairWandel braucht neue Wege: Staatsbeteiligungen müssen ein Werkzeug der sozial-ökologischen Transformation sein!	36

## B - Bildung

B001	NRW braucht eine neue Bildungspolitik!	38
B002	„Digitale Schule“ – Bessere technische Ausstattung der Schulen	46
B003	Volle Ausbildungsvergütung für Teilzeitausbildende - Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung	47
B004	Politische Bildung in den Sekundarstufen I und II verstärken und ausbauen	48
B005	Aufnahme der Themen „Demokratie“ und „Mitbestimmung“ in die Lehrpläne der Sekundarstufen I und II	50
B006	Gewerkschaften in Schulen	51
B007	Ausbildung zu Berufsschullehrer*innen	52
B008	Abschaffung der 500-km-Grenze im § 9 AWbG	53
B009	Erweiterung des Weiterbildungsangebots in den § 1 und § 9 AWbG	54
B010	Änderung des § 12a AWbG	55
B011	Vereinbarkeit von Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und Bildungsurwahl nach AWbG NRW	56

## C - Gesellschaft & Soziales

C001	Die Krise bewältigen, Zukunft gestalten, Reichtum umverteilen: Für eine gerechte Gesellschaft – sozial und ökologisch!	57
C002	Die Folgen der Corona-Megakrise bewältigen. Finanzierung der staatlichen Aufgaben durch Einführung einer Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952	60
C003	Landeswohnungsgesellschaft NRW	65
C004	Wohnraumbemessungsgrenzen und Leistungen für Transferbezieher*innen	66
C005	Armut muss wirksamer bekämpft werden!	67
C006	Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und perspektivisch die Durchsetzung des Mindestlohngesetzes für die LKW-Fahrer*innen, besonders der, die für die global agierenden Firmen wie Amazon, Zalando, Esprit, Fiege & Co. fahren	68
C007	Forderung des DGB zur Wiedereinführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit auf Bundesebene	70
C008	Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaft	71
C009	Corona zeigt – Umverteilung jetzt!	72

## D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

D001 Für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst	74
D002 Corona als Arbeits- und Dienstunfall	83
D003 Reform des Zulagenwesens bei der Polizei NRW	85
D004 Reform der Arbeitszeitregelungen der Polizei NRW	88
D005 Vorantreiben der Digitalisierung der Landesverwaltung NRW	90
D006 Die Stadt für alle muss geschlechtergerecht, kinderfreundlich und inklusiv sein	91
D007 Nein zur Pflegekammer NRW	93

## E - Demokratie & Antirassismus

E001	Gemeinsam für Solidarität und Demokratie – gemeinsam gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus	94
E002	Boykottiert die Boykotte	101
E003	Programm der DGB-Frauen NRW: Frauenpolitische Anforderungen für gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe	103
E004	Resolution gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und vielfältige Lebensentwürfe	107
E005	Die Hälfte der Erde, des Himmels und der Macht - weiter mit Parität	108
E006	Gegen Gewalt an Frauen und Femizide!	109
E007	„Radikalenerlass“ offiziell aufheben	110
E008	Weiter im Kampf gegen Rechts!	111
E009	Gedenkstätte Stalag 326 und Beteiligung des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“	113
E010	Paritätische Besetzung von politischen Gremien	115
E011	Resolution Seenotrettung	116

## F - Organisation

F001	Antidiskriminierungsbeauftragte*r für Gewerkschaften	118
F002	Internationale Bildungsarbeit ausbauen	119
F003	Wahl des Vorsitzes ehrenamtlicher Kreis- und Stadtvorstände auch als Doppelspitze (w/m)	120
F004	Frauenpolitische DGB-Arbeit in der 3. Ebene	121

## Antrag A001: Wir sind STARK IM WANDEL Für eine an den Interessen der Beschäftigten orientierte sozial-ökologische Transformation

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

1 Wir stehen inmitten eines umfassenden Strukturwandels. Unser Land, unsere Wirtschaft,  
2 unsere Gewerkschaften und unsere Kolleginnen und Kollegen haben in den vergangenen  
3 Jahrzehnten mehrfach auch harte Strukturbrüche erlebt. Wir haben Erfahrung in der  
4 Gestaltung struktureller Wandelprozesse.

5 Der Strukturwandel, in dem wir uns derzeit befinden, unterscheidet sich. Zur  
6 Globalisierung und Digitalisierung ist der menschengemachte Klimawandel  
7 hinzugekommen. Die Auswirkungen des Klimawandels und die darauf reagierende  
8 Klimaschutzpolitik verstärken alle schon zuvor wirksamen Entwicklungen.  
9 Globalisierung, Digitalisierung und Klimawandel sind Auslöser und Treiber eines  
10 Transformationsprozesses, der alle Branchen, Regionen und gesellschaftlichen Bereiche  
11 umfasst und verändert. Die durch COVID-19 ausgelöste Pandemie hat darüber hinaus zur  
12 weiteren Vertiefung sozialer Ungleichheit beigetragen und die Auseinandersetzungen  
13 zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschärft. All dies trifft vor allem  
14 diejenigen besonders hart, deren soziale Situation schon zuvor schwierig war und die  
15 sich nun weiteren Belastungen gegenübersehen. Die Frage nach der Sicherheit des  
16 Arbeitsplatzes und nach belastenden Arbeitsbedingungen werden durch die  
17 Transformation drängender.

18 Diese Analyse ist im Wesentlichen unstrittig. Ebenso die Erkenntnis, dass wir die  
19 Treibhausgasemissionen senken müssen, bis wir treibhausgasneutral wirtschaften.  
20 Dieses Ziel resultiert aus den Vereinbarungen des internationalen Abkommens der COP  
21 21-Konferenz von 2015 in Paris, zu denen sich der DGB und seine Gewerkschaften  
22 bekennen. Worauf es in den kommenden Monaten und Jahren aber ankommt, das ist  
23 Klarheit und Entschiedenheit in der Umsetzung der zur Erreichung dieses Ziels  
24 notwendigen Maßnahmen. Dabei ist für uns klar: Wir müssen den Wandel politisch  
25 gestalten und dürfen das nicht dem Markt überlassen.  
26 Der Transformationsprozess muss in gleichem Maße sozial gerecht, ökologisch  
27 verträglich und ökonomisch sinnvoll verlaufen. Deshalb wird der DGB Nordrhein-  
28 Westfalen mit einer Strategie vorgehen, die der Komplexität dieses Strukturwandels

29 angemessen ist. Dies setzt auch voraus, dass wir fachübergreifend zusammenarbeiten  
30 und dabei in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften handeln.

31 Dabei fangen wir nicht bei Null an, sondern können auf die Erfahrungen und Ergebnisse  
32 unserer 2019 gestarteten Kampagne „Stark im Wandel“ aufbauen und diese  
33 weiterentwickeln. Insbesondere der in diesem Zusammenhang von allen Gewerkschaften  
34 getragene Beschluss „Der Strukturwandel in NRW braucht Leitplanken – 11 Forderungen  
35 der Gewerkschaften für einen erfolgreichen Strukturwandel“ vom März 2020 bildet  
36 weiterhin eine wichtige Grundlage unserer Arbeit.

37 **I. Unsere Ziele und Forderungen für eine soziale und ökologische Transformation**

38 Um zu erreichen, dass der Strukturwandel an den Interessen der Beschäftigten und für  
39 eine zukunftsfähige, nachhaltige Wirtschaft, die Klimaschutz und Gute Arbeit  
40 verbindet, ausgerichtet ist, stellen wir fest:

41 **1. Wir brauchen die Absicherung der Basis von Arbeit: Wertschöpfung und Gute  
Arbeit in Industrie, Dienstleistung und Handwerk**  
42 Die Grundlage von Arbeit und Wertschöpfung und damit auch für den Wohlstand in  
43 Nordrhein-Westfalen bildet eine starke Wirtschaftsstruktur über alle Branchen hinweg  
44 mit einem bedeutendem Verwaltungs-, Hochschul-, und Dienstleistungssektor. Eine  
45 besondere Stärke besteht darin, dass der industrielle Sektor in NRW die  
46 Grundstoffindustrie, beispielsweise Stahl oder Chemie bis zur hochspezialisierten  
47 Fertigung z. B. im Maschinenbau umfasst. Die daraus entstandenen Wertschöpfungsketten  
48 bilden auch das Potential für Innovation. Diese Basis gilt es im Strukturwandel durch  
49 eine aktive Industrie- und Strukturpolitik abzusichern. Wir fordern von der  
50 Landesregierung NRW, die folgenden Prioritäten zu setzen:  
51

- 52 • Die Schaffung von neuen, nachhaltigen und zusätzlichen Arbeitsplätzen in  
53 Industrie und Dienstleistung sowie Handwerk für alle Qualifikationsstufen unter  
54 den Standards von „Guter Arbeit“.
- 55 • Die Umsetzung einer Förderpolitik des Landes NRW, die neben ökologischen  
56 Kriterien auch die Tarifbindung und Mitbestimmung als Zielvorgaben nicht nur auf  
57 dem Papier verankert, sondern u. a. auch durch die Koppelung dieser Kriterien an  
58 die Vergabe öffentlicher Aufträge durchsetzt. Dafür muss auch ein neues,  
59 wirksames und rechtssicheres Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land NRW  
60 beschlossen werden.
- 61 • Die Instrumente zur Steuerung und Kontrolle der Entwicklung des  
62 Strukturwandelprozesses, die wesentlich von uns durchgesetzt wurden (Beirat der  
63 Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner der Landesregierung, Indikatorik  
64 und Monitoring im Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Revier  
65 sowie für das Fünf-Standorte-Programm im Ruhrgebiet), müssen nun auch konsequent  
66 angewandt und ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- 67 • Der Beratungsprozess muss den Schwerpunkt auf Projekte mit dem Potential zur  
68 Schaffung von Arbeit setzen. Dabei müssen die Antragsteller zielgerichtet so

69 begleitet werden, dass diesen der Weg von der Experimentierphase hin zur  
70 industriellen Umsetzung auch unter den geltenden Beihilferechtssetzungen möglich  
71 wird.

- 72 • Einsatz auf allen politischen Ebenen für eine Anpassung des Europäischen  
73 Beihilferechts, um Transformationsprozesse in Industriebetrieben zielgerichtet  
74 anzustoßen, damit Wertschöpfung und Beschäftigung erhalten bleibt. Derzeit  
75 bremst das Beihilferecht die Umsetzung des von der EU beschlossenen „Green Deal“  
76 aus und verhindert im Ergebnis die Förderung von Transformationsprozessen.
- 77 • Um den Unternehmen den Weg zu einer Transformation Richtung  
78 Treibhausgasneutralität finanziell zu ermöglichen, muss das Land NRW unabhängig  
79 von der Problematik des Beihilferechts und zusätzlich einen staatlich gestützten  
80 Transformationsfond auflegen. Dessen Ziel ist es, weitere auch private  
81 Investitionen auszulösen und Unternehmen durch Bereitstellung von Krediten,  
82 Liquiditätshilfen, Investitionen und Beteiligungen diese finanzielle Brücke zu  
83 bauen.

84 **2. Wir brauchen sichere Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen  
85 als Schlüssel für die Transformation**

86 Von der sicheren Versorgung mit kontinuierlich vorhandener und zu wettbewerbsfähigen  
87 Preisen verfügbarer Energie hängt die Existenz des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-  
88 Westfalen ab. Um dessen Umbau zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 zu  
89 bewerkstelligen, werden deutlich höhere Strommengen notwendig sein. Diese müssen  
90 zudem vollständig aus erneuerbaren Quellen stammen. Damit dies gelingt, sind diese  
91 Voraussetzungen unerlässlich:

- 92 • Eine Kehrtwende in der Förderung der Erneuerbaren Energien in Nordrhein-  
93 Westfalen, insbesondere der Windenergie als Hauptlastträger. Die restriktiven  
94 Abstandsvorgaben wie auch das Verbot des Windkraftausbaus in Wäldern und die  
95 Erschwerung des Repowering alter Anlagen müssen revidiert werden.
- 96 • Ein wettbewerbsfähiger Industriestrompreis für grünen Strom, um industrielle  
97 Wertschöpfung zu erhalten und zukunftsfähig zu machen.
- 98 • Ein Landesprogramm für den Ausbau der Photovoltaik, auch über die Nutzung von  
99 Dächern öffentlicher Gebäude hinaus, um alle Potentiale in NRW zu nutzen
- 100 • Weil Wasserstoff auf absehbare Zeit knapp bleibt, muss die Landesregierung in  
101 ihrer Wasserstoff-Roadmap und in ihrer Strukturpolitik die Priorität für die  
102 Nutzung eindeutig festlegen: Zugunsten der industriellen Nutzung vor allen  
103 anderen möglichen Anwendungen. Zur industriellen Nutzung gehören auch die  
104 Produktion und der Einsatz von wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen  
105 für den Schwerlastverkehr im ÖPNV, der Logistik, in der Ver- und Entsorgung  
106 sowie in der Luft-, und Schifffahrt.
- 107 • Der Aufbau von Wasserstoffproduktionskapazitäten und Verteilungsinfrastrukturen  
108 für die industrielle Verwendung in unserem Bundesland. Dazu gehören als  
109 Voraussetzung auch die Strukturen zur Produktion von erneuerbarem Strom: Wind-

110 und Solarenergie sowie die dafür unerlässlichen Netze und Speichertechnologien.

111 Die politischen Entscheidungen, die für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen notwendig  
112 sind, werden nicht ohne auch konflikträchtige - gesellschaftliche Diskussionen  
113 getroffen werden können. Ohne eine soziale Gestaltung dieser Entscheidungen wird  
114 keine gesellschaftliche Akzeptanz erreicht werden. Die Kosten der Energiewende  
115 belasten heute schon Gering- und Normalverdiener. Wir dringen darauf, dass diese  
116 Belastungen über eine Steuerreform ausgeglichen werden.

117 **3. Wir brauchen einen starken öffentlichen Dienst und handlungsfähige**

118 **Kommunen**

119 Ein starker öffentlicher Dienst ist tragende Säule zur Bewältigung der  
120 Transformation. Ohne motivierte, gut ausgebildete Beschäftigte im öffentlichen Dienst  
121 auf allen staatlichen Ebenen kann der Wandel in zentralen Bereichen nicht bewältigt  
122 werden. Für den Wandel vor Ort brauchen wir insbesondere handlungsfähige Kommunen.  
123 Investitionen in Wohnen, Energie, Bildung, Soziales, Sport- und  
124 Freizeiteinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Verkehrsinfrastruktur und  
125 Hochgeschwindigkeits-Internetleitungen sind zudem Treiber des notwendigen sozial-  
126 ökologischen Wandels. Die konkrete Umsetzung bedarf einer Lenkung durch die  
127 öffentliche Hand. Das setzt Planungskapazitäten und eine finanzielle Ausstattung  
128 voraus, die besonders in den Kommunen fehlt. Deshalb brauchen wir:

- 129 • Ausreichend personelle Ressourcen auf Landes- und kommunaler Ebene, damit der  
130 Staat seine Lenkungsfunktion auch wahrnehmen kann. Daher lehnt der DGB NRW  
131 weitere Privatisierung ab und fordert einen starken öffentlichen Dienst. Es  
132 gilt, Kompetenzen im öffentlichen Dienst aufzubauen, statt outsourcen.
- 133 • Die solidarische Entschuldung der NRW-Kommunen: In einem ersten Schritt muss das  
134 Land übermäßige kommunale Liquiditätskredite der Kommunen übernehmen, so dass  
135 nur ein Sockelbetrag von 100 € je Einwohner\*in den Kommunen verbleibt. In einem  
136 zweiten Schritt muss sich der Bund zur Hälfte an den vom Land übernommenen  
137 Schulden beteiligen.
- 138 • Langfristige Maßnahmen zur Verfestigung einer dauerhaft soliden finanziellen  
139 Ausstattung der Kommunen:  
140 Die Abschaffung der Schuldenbremse auf allen Ebenen, bzw. wenigstens die  
141 Modifizierung und Nutzung der bestehenden Spielräume in Krisenzeiten seitens  
142 Bund und Länder: Die strikte Beachtung der Konnexität - wer bestellt, bezahlt.  
143 Stärkung der kommunalen Einnahmenbasis durch Reform der Finanzbeziehungen  
144 zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- 145 • Ein Investitionsprogramm, insb. für hoch verschuldete Kommunen, um kommunale  
146 Investitionstätigkeit zu stärken und zu verstetigen.
- 147 • Der Wegfall des Eigenanteils zu Projektförderungen für hoch verschuldete  
148 Kommunen.
- 149 • Schnelle und zielgerichtete Genehmigungsverfahren, um die für die Transformation  
150 hin zur Treibhausgasneutralität notwendigen Maßnahmen, sowie die Entwicklung und

151 Ansiedlung neuer Industrie- und industrienaher Dienstleistungsarbeitsplätze  
152 realisieren zu können. Dabei müssen demokratische Beteiligungsverfahren sowie  
153 arbeits-, und sozialrechtliche Standards gewährleistet werden.

154 **4. Wir brauchen staatliche Investitionen in Infrastruktur und Wohnen**

155 Die mit der Transformation einhergehenden Aufgaben, die sowohl auf die öffentlichen  
156 Institutionen als auch auf private Unternehmen zukommen, sind immens. Diese werden  
157 weder von den Kommunen noch von den Unternehmen allein aufzubringen sein.  
158 Zugleich verschärft sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt, mittlerweile nicht mehr nur  
159 in den Ballungszentren. Immer mehr Beschäftigten ist es nicht mehr möglich, am Ort  
160 ihrer Arbeit auch zu wohnen. Nicht nur, weil dies zu weiteren Verkehrswegen führt,  
161 sondern weil bezahlbares Wohnen ein Menschenrecht ist, muss hier wirksam  
162 gegengesteuert werden. Es bedarf daher in den kommenden Jahren hoher staatlicher  
163 Investitionen:

- 164 • In die für den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft notwendigen Infrastruktur wie  
165 Netze und Gasnetze, Pipelines.
- 166 • In den Kauf und die Aufarbeitung zur Nachnutzung von Flächen, die aus dem  
167 Kohleausstieg resultieren und deren Kosten die Kommunen nicht tragen können.
- 168 • In den forcierten Ausbau der Schieneninfrastruktur sowohl für Güter als auch für  
169 den Personenverkehr im Fern-, Nah- und Regionalverkehr als auch in den ÖPNV. Vor  
170 allem zur Verbindung von ländlichen Regionen an die städtischen Zentren fordern  
171 wir die Verdoppelung des Angebotes im ÖPNV.
- 172 • In den forcierten Ausbau des Radwegenetzes in den Städten und auf dem Land.
- 173 • In die forcierte Sanierung von vorhandenen Straßen und Brücken.
- 174 • In den Bau von Sozialwohnungen und die Förderung von weiterem bezahlbaren  
175 Wohnraum. Ein Engpass beim kommunalen Wohnungsbau sind die Bodenpreise. Die  
176 Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, Boden als zentrales Element einer  
177 Steuerung der Stadtentwicklung im Eigentum zu behalten. Die Preisbindung bei  
178 Sozialwohnungen muss deutlich verlängert werden.
- 179 • Sicherstellung, dass die mit der Erreichung der Klimaziele verbundenen Standards  
180 für Neubau und für energetische Sanierung nicht auf Kosten der Mieter gehen,  
181 sondern im Gegenteil sozial ausgewogen umgesetzt werden. Dafür müssen Bund und  
182 Land zusätzliche Förderprogramme auflegen.

183 **5. Wir brauchen gute Bildung, damit die Transformation gelingt.**

184 Transformation bedingt nicht nur technische Innovationen, sondern auch soziale, denn  
185 es sind Menschen, die den Wandel gestalten. Deshalb ist für uns gute Bildung ein  
186 wesentlicher Schlüssel für die Transformation.  
187 Das Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen aber ist unterfinanziert und genügt den  
188 Ansprüchen im erforderlichen Transformationsprozess nicht. Unser Land braucht – nicht  
189 zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung und des prognostizierten  
190 Fachkräftemangels – eine andere Bildungspolitik:

- 191 • Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft ist in  
192 Nordrhein-Westfalen zu stark ausgeprägt, der Zusammenhang zwischen sozialer  
193 Herkunft und Kompetenzerwerb sowie dem Erreichen höherer Bildungsabschlüsse ist  
194 extrem. Hier muss die Politik entschlossen gegensteuern.
- 195 • Mehr Schulen des längeren gemeinsamen Lernens, mehr und bessere Ganztagsschulen  
196 müssen die Chancengleichheit erhöhen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf  
197 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder muss zügig erfolgen.
- 198 • Die Hochschulen brauchen eine bessere Grundfinanzierung, die  
199 Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen müssen verbessert werden.
- 200 Besonderes Augenmerk legen wir im Rahmen der Aufgabe der Gestaltung der  
201 Transformation auf Weiterbildung und Qualifizierung für die Kolleginnen und Kollegen,  
202 deren Arbeit sich verändern oder ganz wegfallen wird. Hierfür müssen im Arbeitsalltag  
203 zeitliche Ressourcen eingeplant und mit einer nachhaltigen Personalplanung in den  
204 Unternehmen verbunden werden. Dafür brauchen wir:
- 205 • Weiterbildungskonzepte, die allen Beschäftigten, unabhängig von ihrer  
206 Ausgangsqualifikation, ihrem beruflichen Status, ihrer familiären Situation und  
207 ihres Alters zugänglich sind.
- 208 • Ein Recht auf Weiterbildungsfreistellung mit Entgeltfortzahlung und einer  
209 gesetzlichen Verankerung von Weiterbildungsberatung.
- 210 • Eine gesetzlich abgesicherte geförderte Bildungsteilzeit, die sich an dem Modell  
211 der Altersteilzeit orientiert und durch betriebliche Weiterbildungsoffensiven  
212 mit entsprechenden Zeitbudgets zu ergänzen ist.
- 213 • Den Ausbau einer abschlussorientierten Nachqualifizierung.
- 214 • Die Identifizierung von Weiterbildungskooperationen für betroffene Belegschaften  
215 über das eigene Unternehmen hinaus.
- 216 **6. Stärkung der Demokratie in Betrieb und Gesellschaft**
- 217 Veränderungsprozesse gelingen nicht ohne Beteiligung der Betroffenen. Dies gilt für  
218 diesen Strukturwandel in besonderer Weise. Ohne die Einbeziehung der Beschäftigten,  
219 ihrer betrieblichen Interessenvertretungen und der Gewerkschaften, wird es keine  
220 Transformation geben, die fair, ökologisch und sozial verläuft. Mitbestimmung und  
221 Demokratie sind die Grundlagen und Motoren für einen erfolgreichen Strukturwandel  
222 auch im betrieblichen Zusammenhang. Wir brauchen:
- 223 • Eine gesetzliche Stärkung und Erweiterung betrieblicher Mitbestimmungsrechte,  
224 die den veränderten Anforderungen von Transformation und Digitalisierung gerecht  
225 wird, die Erosion bestehender Mitbestimmungsstrukturen stoppt und ihren Ausbau  
226 fordert.
- 227 • Ein „Mitbestimmung-für-Alle“-Gesetz, um den Anteil der Betriebe mit  
228 Unternehmensmitbestimmung deutlich zu erhöhen und den Vermeidungs- und  
229 Unterlaufungsstrategien entgegenzutreten. Das Recht auf Mitbestimmung muss  
230 unabhängig vom Unternehmenssitz oder der Rechtsform für jede\*n gelten, die\*der

231 in Deutschland arbeitet. Zudem muss das Doppelstimmrecht abgeschafft und durch  
232 den Einsatz einer neutralen Schlichtung im Konfliktfall ersetzt werden.

- 233 • Darüber hinaus brauchen wir eine starke Sozialpartnerschaft und eine Stärkung  
234 der Tarifbindung durch flankierende Maßnahmen des Gesetzgebers zur Steigerung  
235 der Attraktivität von Tarifverträgen. Neben Bundes- und  
236 Landestariftreuregelungen, mit denen die öffentliche Auftragsvergabe an die  
237 Anwendung von relevanten Tarifverträgen gebunden wird, gehört dazu die  
238 Abschaffung von sogenannten „Ohne-Tarif“-Mitgliedschaften in  
239 Arbeitgeberverbänden, die verbindliche Fortgeltung von Tarifverträgen in  
240 aus gegliederten Unternehmenseinheiten und eine Erleichterung des Verfahrens zur  
241 Allgemeinverbindlichkeitserklärung geltender Tarifverträge sowie die Erstreckung  
242 regional allgemeinverbindlicher Tarife auf Entsendefirmen.

243 **II. Aktiv für die Umsetzung unserer Ziele für eine soziale und ökologische  
244 Transformation**

245 Um unsere hier formulierten Ziele und Forderungen umzusetzen, sind verschiedene  
246 politische Ebenen gefordert. Wir wenden uns sowohl an die politisch Verantwortlichen  
247 im Land Nordrhein-Westfalen als auch an den Bundestag, die Bundesregierung sowie das  
248 Europaparlament und die Europäische Kommission. Dort, wo Bundes- und Europarecht  
249 angesprochen sind, fordern wir von der Landesregierung NRW, dass sie sowohl die ihr  
250 zur Verfügung stehenden parlamentarischen Möglichkeiten nutzt, als auch mit dem  
251 ökonomischen und politischen Gewicht unseres Bundeslandes gegenüber Bund und EU  
252 argumentiert.

253 Zugleich sind wir selbst gefordert unsere Arbeit nicht nur fortzusetzen, sondern sie  
254 weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Dabei nutzen wir die Erfahrungen, die wir in  
255 den vergangenen Jahren gesammelten haben:

- 256 • Bei der gewerkschaftlichen Mitarbeit in der „Kommission für Wachstum,  
257 Strukturwandel und Beschäftigung“,  
258 • in der Durchsetzung von und Mitarbeit im „Beirat der Wirtschafts-,  
259 Wissenschafts- und Sozialpartner zur Begleitung des Strukturwandels“ der  
260 Landesregierung,  
261 • in unserer Zusammenarbeit im Rahmen der „DGB-AG Strukturwandel im Rheinischen  
262 Revier“,  
263 • im Rahmen unserer Beteiligung in Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der  
264 „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“,  
265 • in der erfolgreichen Mitarbeit bei der Entwicklung eines „Wirtschafts- und  
266 Strukturprogramms“ für das Rheinische Revier,  
267 • im Rahmen unserer Beteiligung im Strukturrat für das „Fünf-Standorte-Programm“  
268 im Ruhrgebiet,  
269 • in der Entwicklung und dem Aufbau seines gewerkschaftlichen Unterstützungsbüros  
270 „Revierwende“ für den Strukturwandel.

271 **Darauf aufbauend werden wir in den kommenden Monaten und Jahren:**

- 272 • Unsere Kampagne „Stark im Wandel“ weiterführen und sie kontinuierlich an den  
273 Notwendigkeiten des Transformationsprozesses, der Beschlüsse der Gewerkschaften  
274 sowie ihrer Arbeit in den Regionen und Betrieben ausrichten und  
275 weiterentwickeln.
- 276 • Mit unseren Kreis- und Stadtverbänden unsere Ziele für die Gestaltung einer  
277 sozialen-ökologischen Transformation in die Öffentlichkeit tragen und dafür  
278 werben.
- 279 • Die Zusammenarbeit der DGB-Regionen und der Gewerkschaften im Rheinischen Revier  
280 weiter in der „AG Strukturwandel im Rheinischen Revier“ koordinieren sowie die  
281 Koordinierung der DGB-Regionen und der Gewerkschaften zum „Fünf-Standorte-  
282 Programm“ im Ruhrgebiet fortsetzen und stärker miteinander vernetzen.
- 283 • Betriebs- und Personalräten Beratungen und Unterstützungsangebote für die  
284 Gestaltung der Transformation anbieten. Dazu werden wir mit unserem  
285 Unterstützungsbüro „Revierwende“ und unseren Bildungs- und  
286 Beratungseinrichtungen zusammenarbeiten. Wo das bestehende Unterstützungsangebot  
287 nicht ausreicht oder im Zuge des Wandels neue Bedarfe entstehen, setzen wir uns  
288 für zusätzliche Unterstützungsangebote ein.
- 289 • Die Mitarbeit in den Gremien zur Steuerung des Strukturwandels, im Rahmen der  
290 „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“ und der „Business Metropole Ruhr“ nutzen,  
291 um gezielt Projekte zu identifizieren und zu unterstützen, die die Schaffung von  
292 Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region zum Ziel haben.
- 293 • Die wirkungsvolle Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften  
294 erhöhen, indem wir uns für die Weiterentwicklung der Beteiligungsgremien  
295 einsetzen. Insbesondere wollen wir erreichen, dass der von uns geforderte und  
296 durchgesetzte „Beirat der Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartner“ der  
297 Landesregierung weiterentwickelt wird: Aus einem Beratungskreis soll ein Beirat  
298 werden, der im Sinne eines Transformationsrates konkrete Zielvorstellungen,  
299 Meilensteine und Projektvorschläge entwickelt.
- 300 • Gemeinsam mit den Gewerkschaften weitere Maßnahmen und Initiativen entwickeln,  
301 mit denen wir als DGB NRW ihre Arbeit bei der Gestaltung der Transformation  
302 unterstützen können.

## Antrag A002: Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke für hochwertige Arbeitsplätze im Bereich der Energiewende und anderer Zukunftstechnologien zu nutzen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW soll sich dafür einsetzen, dass die Flächen ehemaliger
- 2 Steinkohlekraftwerke genutzt werden, um die Energiewende voranzutreiben und
- 3 zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern. Die Flächen der ehemaligen
- 4 Steinkohlekraftwerke sollen für industrielle Ansiedlungen in Zukunftsmärkten des
- 5 Energie- und Umweltsektors (z. B. im Bericht der Kreislaufwirtschaft) reserviert
- 6 werden. Die aktuellen Chancen zum Ausbau, der Speicherung (z. B. Erzeugung von
- 7 Wasserstoff) und der Verteilung von regenerativen Energien müssen jetzt genutzt
- 8 werden.

### Begründung

Eine Nachnutzung durch Industriebetriebe des Energie- und Umweltbereiches verfolgt klassische Ziele der Strukturpolitik:

- Umstieg auf ein nachhaltiges, treibhausgasärmeres Energiesystem unter Wahrung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit.
- Reduzierung des CO2-Ausstoßes bis 2030 um 65 %.
- Sicherung des Industriestandortes Deutschland durch nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zu kohlestaffarmer Produktion.
- Erhalt von zukunftsweisenden, tarifgebundenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere für die Mitglieder der IG BCE in der Energiewirtschaft, der Chemieindustrie und der Zementindustrie.

Die Ziele des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung können nur erreicht werden, wenn sichergestellt ist, dass die zukünftige Energieversorgung auf regenerativer Grundlage erfolgt und wenn sie wirtschaftlich ist. Angesichts schwindender natürlicher Ressourcen, muss eine zukunftsfähige Wirtschaft alle Möglichkeiten nutzen (z. B. Kreislaufwirtschaft), um ressourcenschonend zu produzieren.

Der Klimaschutzplan sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % vermindert werden sollen. Mit dem Strukturstärkungsgesetz (§ 11) stellt die Bundesregierung den vom Kohleausstieg besonders betroffenen Kommunen Fördermittel für den Aufbau neuer industrieller

Arbeitsplätze und industrieller Wertschöpfungsketten bereit.. Die betroffenen Kommunen (§ 12) sind im Gesetz aufgelistet.

Die Bundesregierung hat im Juli 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Damit verfolgt sie unter anderem die Ziele, Wasserstoff wettbewerbsfähig zu machen. Es ist davon auszugehen, dass hier erhebliche Fördermittel in den nächsten Jahren zu Verfügung gestellt werden. Für die Transformation unserer Wirtschaft zur Klimaneutralität und zu einem geringeren Ressourcenverbrauch braucht es in den nächsten Jahren enorme Anstrengungen.

#### Infrastruktur

Die Flächen der ehemaligen Steinkohlekraftwerke zeichnen sich durch eine Reihe von Standortvorteilen aus. Bei den Standorten handelt es sich um wertvolle Industrieflächen, was die Ansiedlung zur industriellen Nutzung genehmigungsrechtlich ermöglicht.

Sie verfügen über eine bestehende netztechnische Infrastruktur und über vorhandene Verkehrsanbindungen an Straßen, Bahn und Wasser. Der zum Gelingen der Energiewende erforderliche Netzausbau ist entlang vorhandener Trassen einfacher durchzusetzen, wirtschaftlicher und mit geringerem Zeitvorlauf realisierbar. Zentrale Elemente (Fixpunkte) sind die Standorte der Steinkohlekraftwerke.

#### Beschäftigung für IG BCE Mitglieder

In den Steinkohlekraftwerken arbeiten gut ausgebildete Fachkräfte in kraftwerksrelevanten Berufen, deren Wissen notwendig ist, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Die Beschäftigten in den Kraftwerken sind in aller Regel Mitglieder der IG BCE, sodass durch energiewirtschaftliche Folgenutzungen erreicht wird, dass unsere Mitglieder weiter an den Kraftwerksstandorten arbeiten können und dass der Nachwuchs auch unsere Mitgliederbasis stärkt. Wir leisten so einen Beitrag zum Erhalt vorhandener betrieblicher und außerbetrieblicher Sozialstrukturen.

Unsere Mitglieder leben im Umfeld der Kraftwerksstandorte. Eine weitere energiewirtschaftliche Nutzung der Standorte sichert ihnen Weiterbeschäftigung in der Nähe ihrer Wohnorte. In der Region gibt es bereits energieintensive Unternehmen, die sich mit der Transformation hin zur Klimaneutralität auseinandersetzen.

Gesetzliche Entwicklungen wie das BEHG werden dieses beschleunigen. Wir haben jetzt die Möglichkeit, diese Transformation zu unterstützen und somit zukunftsfähige Arbeitsplätze z. B. in der Glasindustrie zu sichern. Wir stärken die Energiewirtschaft und andere Zukunftstechnologien, weil sie die Standortvorteile für die weitere Entwicklung der Betriebe nutzen können.

## Antrag A003: Flächen ehemaliger Steinkohlekraftwerke die Energiewende mobilisieren

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW soll sich dafür einsetzen, dass die Gelände der ehemaligen
- 2 Steinkohlekraftwerke genutzt werden, um die Energiewende voranzutreiben. Auf diesen
- 3 Flächen soll der Ausbau, die Speicherung und die Verteilung erneuerbarer Energien
- 4 erfolgen. Die Flächen der ehemaligen Steinkohlekraftwerke sollen für industrielle
- 5 Ansiedlungen in Zukunftsmärkten des Energie- und Umweltsektors (GreenTech-Märkte)
- 6 reserviert werden.

### Begründung

Eine Nachnutzung durch Industriebetriebe des Energie- und Umweltbereiches verfolgt klassische Ziele der Strukturpolitik der IG BCE:

- Umstieg auf ein nachhaltiges, treibhausgasärmeres Energiesystem unter Wahrung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit.
- Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2030 um 65 %.
- Sicherung des Industriestandortes Deutschland durch nachhaltigen Umbau der Wirtschaft zu kohlestoffarmer Produktion.
- Erhalt von zukunftsweisenden, tarifgebundenen Arbeits- und Ausbildungsplätzen insbesondere für die Mitglieder der IG BCE in der Energiewirtschaft, der Chemieindustrie und der Zementindustrie.

Die Ziele des Klimaschutzplanes 2050 der Bundesregierung können nur erreicht werden, wenn sichergestellt ist, dass die zukünftige Energieversorgung auf regenerativer Grundlage erfolgt und wenn sie wirtschaftlich ist.

- Der Klimaschutzplan sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 um 80 bis 95 % vermindert werden sollen.
- Laut energiewirtschaftlichem Institut an der Uni zu Köln (EWI) und der Deutschen Energie-Agentur (dena) müssen im Zeitraum 2020 bis 2030 jährlich 11 Gigawatt (GW) jährlich aus erneuerbaren Energien zugebaut werden.
- Mit dem Strukturstärkungsgesetz (§ 11) stellt die Bundesregierung den vom Kohleausstieg besonders betroffenen Kommunen Fördermittel für den Aufbau neuer industrieller Arbeitsplätze und industrieller

Wertschöpfungsketten bereit.

- Die Bundesregierung hat im Juli 2020 die Nationale Wasserstoffstrategie verabschiedet. Damit verfolgt sie unter anderem die Ziele Wasserstoff wettbewerbsfähig zu machen, Wasserstoff als alternativen Energieträger zu etablieren und Wasserstoff als Grundstoff für die Industrie nachhaltig zu machen.

Das Gelingen der Energiewende ist gefährdet, wenn nicht rechtzeitig genügend Standorte für die Erzeugung, Speicherung und Verteilung umweltfreundlicher Energien bereitgestellt werden.

### Infrastruktur

Die Flächen der ehemaligen Steinkohlekraftwerke zeichnen sich durch eine Reihe von Standortvorteilen aus. Dazu zählen neben der netztechnischen Infrastruktur auch die vorhandenen Verkehrsanbindungen an Straßen, Bahn und Wasser. Die vorhandene netztechnische Infrastruktur sowie die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ermöglichen kurze Planungs- und Investitionszeiten in diesen Bereichen. Folgenutzungen sind also auch wirtschaftlicher. Der zum Gelingen der Energiewende erforderliche Netzausbau ist entlang vorhandener Trassen einfacher durchzusetzen, wirtschaftlicher und mit geringerem Zeitvorlauf realisierbar. Zentrale Elemente (Fixpunkte) sind die Standorte der Steinkohlekraftwerke.

### Beschäftigung für IG BCE Mitglieder

In den Steinkohlekraftwerken arbeiten gut ausgebildete Fachkräfte in kraftwerksrelevanten Berufen, deren Wissen notwendig ist, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten.

Die Beschäftigten in den Kraftwerken sind in aller Regel Mitglieder der IG BCE, sodass durch energiewirtschaftliche Folgenutzungen erreicht wird, dass unsere Mitglieder weiter an den Kraftwerksstandorten arbeiten können und dass der Nachwuchs auch unsere Mitgliederbasis stärkt. Wir leisten so einen Beitrag zum Erhalt vorhandener betrieblicher und außerbetrieblicher Sozialstrukturen.

Unsere Mitglieder leben im Umfeld der Kraftwerksstandorte. Eine weitere energiewirtschaftliche Nutzung der Standorte sichert ihnen Weiterbeschäftigung in der Nähe ihrer Wohnorte.

### Standortvorteile nutzen, Standorte stärken

Wir stärken die Energiewirtschaft, weil sie die Standortvorteile für die weitere Entwicklung der Betriebe nutzen kann. Wichtige bestehende Kontakte zu örtlichen Institutionen, Dienstleistern und Kommunen tragen dazu bei, den Übergang zu neuen Aktivitäten zu erleichtern. Die langjährige Stromerzeugung an den Standorten sichert eine hohe Akzeptanz im Umfeld der Bevölkerung.

## Antrag A004: STEAG-Fläche in Lünen als Industriefläche nutzen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW soll sich dafür einsetzen, dass die STEAG-Fläche Lünen (STEAG Kraftwerk Lünen) als Industriefläche für „umweltfreundliche Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung“ und „Kreislaufwirtschaft“ ausgewiesen wird.

### Begründung

Die klimapolitischen und energiewirtschaftlichen Zielsetzungen können erreicht werden, wenn die Flächen der ehemaligen Kraftwerksstandorte nicht als Kooperationsflächen für Industrie und Gewerbe, sondern vorrangig als Industrieflächen für eine umweltfreundliche Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung bereitgestellt werden.

Durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Kernenergie, den Ersatzbedarf bei Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien sowie den zusätzlichen Strombedarf durch z. B. den Ausbau der Elektromobilität, benötigt Deutschland in den Jahren von 2020 bis 2030 einen jährlichen Kapazitätszubau von ca. 11 GW.

Die Fläche des STEAG-Kraftwerks in Lünen verfügt über die besten Voraussetzungen als Standort für umweltfreundliche Energieerzeugung:

- Industriefläche mit der Signatur „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“
- Anschlussleitungen an das überregionale sowie an das örtliche Stromnetz auf nahezu allen Spannungsebenen
- Anschluss an das Ferngasnetz
- Nähe zum überregionalem Gas-Verdichter der OGE in Werne-Ehringhausen (15 km)
- Lage am Datteln-Hamm Kanal, Nähe zum Stadthafen Lünen und zum Stummhafen
- Anschluss an das Bahnnetz
- Nähe zur Bundesautobahn A2
- Gut ausgebildete Mitarbeiter\*innen in kraftwerksrelevanten Berufen
- Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung im Umfeld
- Familien der STEAG-Beschäftigten leben im Umfeld

Ursprünglich beabsichtigte der Grundstückseigentümer, das Abbruchunternehmen Hagedorn aus

Gütersloh, auf dem Gelände Logistikgewerbe anzusiedeln. Dieser Plan stößt auf erheblichen Widerstand in Lünen und im Kreis Unna.

Die Entwicklung der Fläche kann gezielt gefördert werden, wenn das Ruhrparlament die Regionalplanung so konkretisiert, dass eine vorrangige Nutzungsoption für eine nachhaltige industrielle Entwicklung des Standortes in den Zukunftsmärkten „umweltfreundlichen Energieerzeugung, Speicherung und Verteilung“ sowie „Kreislaufwirtschaft“, festlegt. Die Regionalplanung würde dadurch eng an der Gesetzgebung und den Förderprogrammen des Bundes und des Landes ausgerichtet. Gesetzgebung und Planung würden sich sinnvoll ergänzen. Effizienzverluste sowie zeitliche und wirtschaftliche Belastungen können vermieden werden.

## Antrag A005: Orts- und zeitflexibles Arbeiten als neue Arbeitsform braucht starke Regeln

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 8 - 62: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich für die Änderung der gesetzlichen Grundlagen für orts- und zeitflexible Arbeitsformen ein, um den Gesundheitsschutz im Arbeitsleben zu erhalten und zu fördern sowie eine Vertrauenskultur zu etablieren. Der DGB wird die gesellschaftliche Debatte zu orts- und zeitflexiblem Arbeiten als neue Arbeitsform mit starken Regeln offensiv führen und sich für eine schnellstmögliche Schaffung von gesetzlichen Regelungen einsetzen:einsetzen. Dazu gehört dann auch ein Ordnungsrahmen für gute mobile Arbeit.
- 7 [Der folgende gestrichene Text wird Teil der Begründung]
- 8 ~~Orts- und zeitflexibles Arbeiten braucht Gesundheitsschutz:~~
- 9 ~~1. Ergonomischer Arbeitsplatz: Arbeitsplätze in häuslicher Umgebung auch bei zeitweiliger Nutzung müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Denjenigen, die in der häuslichen Umgebung keinen dem Gesundheitsschutz angemessenen Arbeitsplatz einrichten können, können unter Kostenübernahme des Arbeitgebers ein Arbeitsplatz in Co-Working Spaces wohnungsnah nutzen.~~
- 14 ~~2. Unfallschutz: der Unfallschutz bei orts- und zeitflexiblem Arbeiten wird demjenigen in der Arbeitsstätte gleichgestellt. Wege von und zur Kita bzw. Schule zum ortsflexiblen Arbeitsplatz gelten als Wege zur Arbeit bzw. dem Heimweg.~~
- 17 ~~3. Arbeitszeit: Ortsflexibles Arbeiten wird zeitlich umgrenzt individuell vertraglich vereinbart. Grenzenlose Arbeitszeiten üben einen starken psychischen Druck auf Beschäftigte aus. Insbesondere Frauen, die auch heute noch überwiegend die Familienaufgaben übernehmen, werden ansonsten zu geteilten Arbeitszeiten gezwungen und erleben eine Entgrenzung der Arbeit sowie eine Arbeit zu „Unzeiten“. Vertragliche Regelungen bieten Planungssicherheit von Sorgearbeit. Zeiten der Erreichbarkeit klären gleichzeitig auch Zeiten für Nichteरreichbarkeit und regeln transparent Erwartungen an Beschäftigte und Vorgesetzte gleichermaßen.~~
- 25 ~~4. Soziale Integration: Um eine Integration im betrieblichen Team zu ermöglichen, wird ein Umfang von 2-3 Tagen ortsflexibler Arbeit empfohlen. Teilnahmen an Team- und Abteilungsbesprechungen müssen ermöglicht werden. Einarbeitungen in neue~~

28 Arbeitsaufgaben sollten weiterhin im Betriebsumfeld und unter persönlicher Betreuung stattfinden.

29 **5. Arbeitssicherheitsunterweisungen:** Unterweisungen für Beschäftigte und Vorgesetzte sollten die Gefahren des orts- und zeitflexiblen Arbeitens umfassen und alle betrieblichen Rollen entsprechend sensibilisieren.

33 Orts- und zeitflexibles Arbeiten braucht rechtliche Rahmenbedingungen:

34 **1. Mitbestimmung stärken:** Durch eine Ergänzung des § 87 BetrVG soll den Betriebsparteien ein neues Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Ausgestaltung mobiler Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

37 **2. Verhaltens- und Leistungskontrolle** mit technischen Mitteln ist auch in Betrieben ohne Mitarbeitervertretung auszuschließen bzw. transparent zu regeln.

39 **3. Der Beschäftigtendatenschutz** sollte weiterverfolgt werden, damit die Sicherheit der Beschäftigtendaten und die Privatsphäre gewährleistet wird.

41 **4. Rechtsanspruch** auf die Nutzung eines orts- und zeitflexiblen Arbeitsplatzes, dem nur dringende betriebliche Gründe bei Arbeitnehmer\*innen, insbesondere die diese Arbeitsform für die Vereinbarkeit von Pflege- und Sorgearbeit nutzen, entgegenstehen dürfen. Dieser Anspruch ist nur dann ausgeschlossen, wenn die Arbeitsleistung wegen ihrer Art nur an einem vom Arbeitgeber vorgegebenen Ort erbracht werden kann. Zudem bedarf es der Erhaltung der Freiwilligkeit der Arbeitnehmer\*innen diese Arbeitsform in Anspruch zu nehmen. Derzeit ist eine einseitige Anordnung des Arbeitsgebers, die Arbeitsleistung im Privatbereich zu erbringen, aufgrund von § 106 GewO nicht möglich.

49 Orts- und zeitflexibles Arbeiten braucht Kostenneutralität für Arbeitnehmer\*innen:

50 **1. Die Ausstattung mit technischen Arbeitsmitteln und Software** ist durch den Arbeitgeber vorzunehmen. „Bring your own device“ verlagert das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmer\*innen. Alternativ kann eine angemessene Kostenbeteiligung vorgenommen werden.

54 **2. Betriebskosten** müssen ohne Einschränkung steuerlich absetzbar sein. Durch die Arbeit im häuslichen Umfeld entstehen höhere Heiz- und Wasserkosten sowie weitere Verbrauchskosten. Die steuerliche Absetzbarkeit bei ortsfreiem Arbeiten beschränkt sich derzeit auf Personen, die keinen betrieblichen Arbeitsplatz haben. Zudem werden strenge Regeln an die Absetzbarkeit von Arbeitszimmern gestellt, die eine weitere Nutzung der Zimmer nicht gestattet. Neben der steuerlichen Absetzbarkeit der Betriebskosten für Arbeitszimmer bleibt Arbeitnehmer\*innen nur die Absetzbarkeit von Arbeitsmitteln. Diese Sichtweise ist nicht angemessen. Aus ökologischer Sicht ist wohnungsnahes Arbeiten sowie möglichst angemessener Wohnraum sinnvoll.]

## Begründung

In der Corona-Pandemie wurde Homeoffice als eine Form des orts- und zeitflexiblen Arbeitens für viele

Arbeitnehmende das erste Mal möglich. Arbeitgeber haben unter dem Druck der Pandemie die Vorteile dieser Arbeitsform für sich erkannt. Was sich viele Arbeitnehmer\*innen lange Zeit gewünscht haben, ihnen jedoch oft aufgrund der vorherrschenden Präsenzkultur und der Angst vor Kontrollverlust von Vorgesetzten verwehrt wurde, wird in Zukunft als eine Form des Arbeitens selbst in Berufsfeldern zur Normalität, die früher als nicht geeignet für die ortsflexible Arbeit galten.

Dabei braucht diese Arbeitsform starke Regeln, um Beschäftigteninteressen für eine gute Arbeit angemessen zu berücksichtigen. Das Thema orts- und zeitflexibles Arbeiten unter dem Begriff Homeoffice wurde bereits mit früheren Anträgen gefordert. Zumeist umfassten die Forderungen die Ermöglichung von Homeoffice.

Mittlerweile hat sich der Fokus verschoben. Nicht mehr die Ermöglichung, sondern die gesundheitlichen Auswirkungen des orts- und zeitflexiblen Arbeitens stehen im Vordergrund.

Die erstrittenen Schutzrechte der Arbeitnehmer\*innen müssen auch beim orts- und zeitflexiblem Arbeiten gewahrt werden.

Arbeitgeber versuchen den Arbeitsschutz mit der Verwendung von Begriffen wie „mobiles Arbeiten“ von den Regelungen in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu umgehen. Arbeitnehmer\*innen werden vor die Alternative gestellt, entweder Arbeitsschutz oder mobiles Arbeiten.

Da sich die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretungen nur auf die Ausgestaltung beschränkt, nicht aber die zwingende Mitbestimmung zur Einführung von mobilen Arbeitsformen, läuft die regulierende Mitbestimmung ins Leere.

## Antrag A006: Gesellschaftliche Diskussion zur generellen Arbeitszeitreduzierung

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2 - 7: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 [Der folgende gestrichene Text wird Teil der Begründung]
- 2 [Neben der zunehmenden Digitalisierung unseres Alltags, veränderten Beschäftigungsformen und neuen Qualifikationsanforderungen ist insbesondere die Arbeitsplatzentwicklung durch Arbeit 4.0 von Bedeutung. Produktivitätssteigerungen führen zu weiterer Personalreduzierung bei gleichzeitig längerem Verbleib der Beschäftigten im Erwerbsleben. Die Ungleichverteilung der Arbeitszeit – insbesondere auch zwischen den Geschlechtern – schreitet immer weiter voran.]
- 3 Der DGB NRW möge gemeinsam mit seinen Einzelgewerkschaften eine gesellschaftliche
- 4 Diskussion zur generellen Reduzierung der Arbeitszeit initiieren. Ziel soll die
- 5 generelle Reduzierung der regelmäßigen und höchstmöglichen wöchentlichen Arbeitszeit
- 6 in allen Branchen sein.

### Begründung

Wir brauchen eine spürbare generelle Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht und mit Personalausgleich zur

- fairen Umverteilung des Arbeitszeitvolumens unter den Geschlechtern
- Beschäftigungssicherung
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Übernahme von Auszubildenden
- Reduzierung gesundheitlicher Belastungen
- Schaffung von guter, alters- und alternsgerechter Arbeit
- Unterstützung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens
- Ermöglichung von Ehrenamt und Mitgestaltung der Gesellschaft
- Erholung, Muße und zum Genießen

## Antrag A007: Arbeitszeitgesetz und EU-Richtlinie Arbeitszeit ändern

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Gütersloh, DGB-Kreisverband Herford, DGB-Kreisverband Lippe, DGB-Kreisverband Minden-Lübbecke, DGB-Kreisverband Hochstift Paderborn, DGB-Stadtverband Bielefeld
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Erledigt bei Annahme von Antrag A006
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW spricht sich für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes und des Bundesurlaubsgesetz in Deutschland aus. Auch sollte die EU Richtlinie 2003/88/EG entsprechend geändert werden, in der Mindestzeiten festgelegt sind, die in der EU nicht unterschritten werden dürfen.
- 2 Um Arbeitnehmer\*innen vor gesundheitlichen Gefahren besser zu schützen, sollen angepasst werden:
  - 7 • Etablierung der 5-Arbeitstage-Woche
  - 8 • Reduzierung der täglichen Normalarbeitszeit von 8 auf 7,5 Stunden
  - 9 • Etablierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 37,5 Stunden (5 Tage à 7,5 Std.) (wäre neu)
  - 11 • Reduzierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 45 Stunden (5 Tage à 9 Std.) (statt bislang 60 Stunden)
  - 13 • Bei Schichtarbeit (Wie ist Schichtarbeit definiert? Schichtpläne sind vorhanden, ein Wechseln des Schichtsystems kann nicht beeinflusst werden) beträgt die tägliche Normalarbeitszeit 7 Stunden
  - 16 • Bei Schichtarbeit auf 35 Stunden wöchentliche Normalarbeitszeit (statt bislang 40 Stunden)
  - 18 • Bei Schichtarbeit beträgt wöchentliche Höchstarbeitszeit 42,5 Std. (5 Tag à 8,5 Std.)
  - 20 • Etablierung des Rechts auf eine zusammenhängende für Arbeitnehmer\*innen frei verfügbare Zeit von 12 Stunden je 24-Stunden-Zeitraum bei Beibehaltung der 11-Stunden-Ruhezeiten zwischen zwei Schichten
  - 23 • Etablierung des Rechts auf 1,5 (2) frei verfügbare zusammenhängende Tage (36 Stunden) je 7-Tages-Zeitraum
  - 25 • Erhöhung der Mindestjahresurlaubstage auf 25 Arbeitstage (ausgehend von einer 5-Tage-Woche). Somit besteht ein jährlicher Anspruch auf mindestens 5 Wochen Urlaubszeit (mit entsprechenden Anpassungen bei abweichenden Tage-Wochen und bei

- 28 Festschreibung von mindestens 21 Kalendertagen am Stück einschließlich der Wochenenden; -> Änderung im Bundesurlaubsgesetz) – ggf. eigener Antrag
- 29
- 30 • Abschaffung Ausnahmetatbestände

## Begründung

Das Thema Arbeitszeit zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Aus gutem Grund. Schon 1890 schrieb der Hygieniker Prof. Vogt: „Die Maschine kann 24 Stunden am Tag arbeiten; sie hat keinen Geist und weder Gesundheit noch Krankheit. Aber der Mensch, der sie bedient, besitzt nicht die Reparaturfähigkeit der Maschine; er bleibt, wenn er durch Überarbeitung abgenutzt ist, alsdann ein Invalid mit verkürzter Lebenszeit.“

Zum 1. Mai 1900 wurde daher der Acht-Stunden-Tag gefordert. Erst nach der Revolution 1918 gelang es den Acht-Stunden-Tag erstmals gesetzlich zu verankern. Aber nicht alle Arbeitgeber haben ihren Frieden damit geschlossen. Knapp 100 Jahre später steht er wieder im Feuer.

Grund genug, sich wieder an die Geschichte zu erinnern. Denn einmal erkämpfte Rechte sind nicht für die Ewigkeit. Die Arbeitszeitfrage ist so aktuell wie eh und je.

Der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) will das Arbeitszeitgesetz mit der Begründung verändern, es an das Zeitalter der Digitalisierung anzupassen. Dabei wird der Acht-Stunden-Tag ebenso in Frage gestellt wie die elf Stunden Ruhezeit. Damit spielt der BDA mit der Gesundheit der Beschäftigten.

Besser wäre es, die Bedürfnisse von Arbeitnehmern in ihrer jeweiligen familiären Situation (z. B. in der Phase der Kindererziehung oder wenn Angehörige zu pflegen sind), zu stärken. Auch hat die Corona-Pandemie seit 2020 das mobile Arbeiten, häufig von zu Hause aus, stark befördert.

**Gefährliche Arbeitszeiten.** Die Schutzregelungen des Arbeitszeitgesetzes sind nicht willkürlich festgelegt worden. Vielmehr handelt es sich um eine Grundvoraussetzung zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken und Arbeitsunfällen. Zahlreiche Studien belegen, dass sowohl eine Verlängerung der täglichen als auch der wöchentlichen Arbeitszeit die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) betont in ihrer Stellungnahme zur EU-Arbeitszeitrichtlinie, dass zwischen der siebten und neunten Arbeitsstunde das Unfallrisiko erheblich ansteigt.

Für viele Arbeitnehmer kommen neben der Arbeitszeit auch längere Strecken zum Arbeitsplatz hinzu. Das Risiko, einen Unfall auf dem Heimweg von der Arbeit zu erleiden, erhöht sich durch das Überschreiten der geltenden Regelungen. Die Gefährdung der Beschäftigten überträgt sich also auch in die Freizeit bzw. Wegezeit. Langfristig wird die Erholung durch Überschreitungen der Acht-Stunden-Regel gestört.

Die DGUV empfiehlt deshalb für die Gestaltung der Arbeitszeiten unter anderem folgende Regelungen: Zusätzlich zu einer längeren Pause – 30 Minuten sind ab einer Arbeitszeit von sechs Stunden gesetzlich vorgeschrieben, ab neun Stunden Arbeitszeit 45 Minuten – sollten mehrere kurze Pausen über den Tag verteilt werden. Auch die Pausengestaltung spielt eine wichtige Rolle. Demnach sollte es möglich sein, den Arbeitsplatz zu verlassen.

Besser wäre deshalb ein Recht von Arbeitnehmern auf Nichterreichbarkeit innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums von 12 Stunden und innerhalb eines 7-Tage-Zeitraums einen frei verfügbaren Block von 1,5

Tagen (36 Stunden) zu verankern. Die tägliche Normalarbeitszeit sollte 7,5 Stunden (für Schichtarbeiter 7 Stunden) und die wöchentliche Höchstarbeitszeit 45 Stunden nicht überschreiten.

**Gefahr für die Gesundheit.** Lange Arbeitszeiten haben vielfache Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden. Langzeituntersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass neben dem Erkrankungsrisiko und Schlafproblemen auch Herzerkrankungen auftreten können.

Der DGB wendet sich deshalb entschieden gegen eine Ausweitung der täglichen Regellarbeitszeit. Die Gesundheit der Beschäftigten ist für die Arbeitgeber offenbar nur ein Thema für Sonntagsreden.

Arbeitszeitverstöße haben ihre Ursache nicht in fehlender Flexibilität, sondern in der Personalplanung.

## Antrag A008: Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft sichern

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Ennepe-Ruhr
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir brauchen eine finanzielle Verstärkung des Sozialen Arbeitsmarktes. An einigen Stellen wie der Förderungshöhe, der Förderungsdauer und dem Erwerb von Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung müssen die bisherigen Regelungen nachgebessert werden.
- 2
- 3

### Begründung

Gegen den Widerstand der Konservativen ist in den vergangenen Jahren mit den Instrumenten im SGBII 16 e und 16 i ein großer Schritt zur Etablierung des notwendigen sozialen Arbeitsmarktes erreicht worden. 50.000 Menschen profitieren davon bundesweit. Sie erleben nach jahrelanger Arbeitslosigkeit wieder die Chance zu gesellschaftlicher Teilhabe in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Gerade im aktuellen Wandel des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems muss dieses Instrument dauerhaft gesichert werden und an einigen Stellen nachgebessert werden.

## Antrag A009: Erstattungspflicht von Insolvenzausfallgeld bei erfolgreich durchgeföhrtem Schutzschirmverfahren

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Rheinland, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt, sich auf allen Ebenen für eine Erstattungspflicht von gewährtem Insolvenzausfallgeld bei erfolgreicher Beendigung des insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahrens, einzusetzen. Dabei soll die Bundesagentur für Arbeit, wie im sonstigen Insolvenzverfahren, vorrangig befriedigt werden oder aber allen anderen Gläubigern zumindest gleichgestellt sein.

### Begründung

Die Insolvenzordnung gibt im Schutzschirmverfahren die Möglichkeit, die Personalkosten des Gesamtunternehmens für drei Monate auf die Bundesagentur für Arbeit abzuwälzen. Außerdem gehen Pensionsverpflichtungen, genau wie im normalen Insolvenzverfahren, auf den Pensionssicherungsverein über.

Oft ist es so, dass schon nach sechs bis zwölf Monaten das Unternehmen aus dem Schutzschirmverfahren entlassen wird und in der Folge wieder Gewinne an seine Gesellschafter abführen kann.

Da es bisher keinerlei Gläubigerschutz für die Bundesagentur gibt, führt diese Regelung im Ergebnis dazu, dass Verluste sozialisiert werden, Gewinne aber weiterhin privatisiert bleiben. Dies verstößt im Grundsatz gegen Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Art 14 GG (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Mit einer Erstattungspflicht in Höhe der von der Gläubigerversammlung festgelegten Quote wäre die Bundesagentur zumindest gleichgestellt. Beispielhaft könnten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach erfolgreicher Beendigung des Schutzschirmverfahrens 50 % des EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) zur Tilgung eingesetzt werden. Gewinnabführungen und Dividenden sind in dieser Zeit nur zu gewähren, wenn diese Verpflichtung erfüllt wurde. Wenn die Unternehmen wieder erfolgreich sind, kann eine solche Regelung auch keine Arbeitsplätze gefährden.

## Antrag A010: Solidarität mit Stahl – Stahlstiftung schaffen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Nordrhein
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die IG BCE-Ortsgruppe Duisburg unterstützt die Forderung nach einer Staatsbeteiligung
- 2 am ThyssenKrupp-Konzern. Für diesen Fall wird die Gründung einer Stahlstiftung in
- 3 Analogie zur RAG-Stiftung angeregt, bei welcher sich Bund und Land in einer noch
- 4 auszutarierenden Größe am Stiftungskapital beteiligen sollen.

### Begründung

Über die Stiftung kann der für die Stahlbranche anstehende Strukturwandel ebenso sozialverträglich wie ökologisch vor allem aber strukturpolitisch konstruktiv begleitet werden. Ebenso können die notwendigen Innovationen zur Erzeugung von grünem Stahl über diesen Weg zusätzlich gefördert werden. Die Stiftung könnte darüber hinaus möglicherweise auch andere deutsche Stahlkonzerne mit ins Boot nehmen, soweit die Krise weiter Raum greifen sollte. „Stahl ist ein systemrelevanter Werkstoff“.

## Antrag A011: Strukturwandel braucht Wandel mit Struktur

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Olpe, DGB-Kreisverband Siegen-Wittgenstein, DGB-Kreisverband Hochsauerlandkreis
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich für institutionalisierte Anker zur Bewältigung der
- 2 Transformation in der Arbeitswelt ein. Um den Industriestandort NRW zu sichern,
- 3 braucht es über einzelne arbeitsorientierte Projekte hinaus Kontinuität, um den
- 4 Strukturwandel erfolgreich und fair mit den Beschäftigten gemeinsam zu gestalten.
- 5 Eine aktive, professionelle und wirkungsvolle Begleitung von Transformationsprozessen
- 6 in den Regionen ist für viele Gewerkschaften in dem notwendigen Maß, neben dem
- 7 Tagesgeschäft, kaum zu leisten. Es braucht Unterstützungsstrukturen:
  - 8 • zur Orientierungsberatung von Betriebs- und Personalräten,
  - 9 • zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft (z. B. Etablierung eines Instituts für
  - 10 Sozio-Informatik an der Universität Siegen).
- 11 Perspektivisch sollen derartige Unterstützungsstrukturen nach erfolgreicher
- 12 Erprobung, auch nach der Förderphase mit regionalen und überregionalen Akteuren in
- 13 den Regionen fortgeführt werden. Der DGB unterstützt diese Bemühungen und setzt sich
- 14 auf allen Ebenen für nachhaltige Lösungen ein.

### Begründung

Damit der Strukturwandel gelingt, brauchen Beschäftigte Sicherheit im Wandel. Die Herausforderungen sind vielfältig, tiefgreifend und sie wirken immer schneller:

- Die Digitalisierung durchdringt nach und nach alle Arbeits- und Lebensbereiche.
- Der Weg in die Klimaneutralität beschleunigt sich nochmals, Ziele werden erhöht, Maßnahmen werden verschärft. Das hat Einfluss auf Energiekosten, Produkte und Prozesse in Unternehmen.
- Der globale Wettbewerb verändert sich zulasten Europas, Wertschöpfungsketten verändern sich, Unternehmen stellen sich neu auf. Millionen Arbeitsplätze werden sich in den nächsten zehn Jahren z. T. stark verändern müssen. In diesem fundamentalen Wandel (Transformation) müssen Beschäftigte eine faire Chance erhalten, sich an geänderte Arbeitsbedingungen anzupassen.

Der neue Strukturwandel beschleunigt sich weiter und er erfasst potenziell alle Wirtschaftsbereiche. Anders als der alte Strukturwandel im Ruhrgebiet ist der Wandel nicht nur politisch gewollt, sondern wird auch politisch beschleunigt (z. B. Klimaschutzziele). Er trifft nicht nur eine Region, sondern alle Regionen in NRW

-je nach wirtschaftlichen Schwerpunkten in unterschiedlicher Weise. Regionale Strategien zur Bewältigung der Transformation befinden sich erst in den Anfängen.

Politik begegnet diesen Herausforderungen zu einem großen Teil mit der Förderung von Projekten zur Innovationsförderung, zu Technologieentwicklung und -transfer. Durch die erfolgreiche Einflussnahme der Gewerkschaften, haben Bundes- und Landesregierung auch solche Projekte gefördert, die über die Förderung von Technologieentwicklung hinaus auch den Wandel in der Arbeitswelt und die sozialen Rahmenbedingungen des Wandels adressieren (z. B. das gewerkschaftliche Gemeinschaftsprojekt ARBEIT 2020 und die Orientierungsberatung für Betriebsräte in NRW, das Kompetenzzentrum KI in der Arbeitswelt des industriellen Mittelstandes in Ostwestfalen-Lippe, das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Siegen oder die laufende Ausschreibung zu regionalen Transformationsnetzwerken in fahrzeuggeprägten Regionen). Solche Projekte sind richtig und wichtig, um neue Ansätze und Methoden zur Unterstützung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen im Wandel zu entwickeln und zu erproben.

Seit langem ist bekannt: Die Ergebnisse und die Wirkung zeitlich begrenzter Projekte drohen zu verpuffen, wenn es keine Verfestigung gibt. Die Gewerkschaften arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr intensiv an dieser Verfestigung, sei es im Tagesgeschäft, in der Tarifpolitik, in regionalen Netzwerken oder in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit: Strukturwandel braucht Struktur!

## Antrag A012: Wirtschaftspolitik konsequent am Gemeinwohl ausrichten

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW fordert, Wirtschaftspolitik und öffentliche Daseinsvorsorge zukünftig stärker und konsequent am Gemeinwohl auszurichten. Dazu gehört, die Bewegung der Gemeinwohlokonomie zu integrieren.
- 2 Weitere Ziele der Weiterentwicklung sind dabei die systematische Förderung der regionalen Wertschöpfung und von kooperativen Wirtschaftsformen. Begleitendes Ziel dabei ist der Klimaschutz und ein sparsamer Umgang von Ressourcen.

### Begründung

Die Wirtschaftspolitik stärker am Gemeinwohl auszurichten ist ein Gebot der Stunde. Ein Ansatz der Umsetzung zu mehr Nachhaltigkeit ist dabei der Einstieg in die Gemeinwohlokonomie (GWÖ).

Was wird unter Gemeinwohlokonomie verstanden? Wikipedia führt dazu aus: „Als Gemeinwohlokonomie werden seit den 1990er Jahren verschiedene Konzepte und alternative Wirtschaftsmodelle bezeichnet, die eine Orientierung der Wirtschaft am Gemeinwohl, Kooperation und Gemeinwesen in den Vordergrund stellen. Auch Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und demokratische Mitbestimmung („Partizipation“) werden als Werte der Gemeinwohl-Ökonomie bezeichnet.“

Im Vordergrund steht dabei, dass Unternehmen und Einrichtungen sich nicht nur nach ihrem wirtschaftlichen Erfolg, sondern vielmehr an der Entwicklung gemeinwohlorientierter Kriterien bewerten lassen. Dafür gibt es entsprechende Gemeinwohlabilanzen, an denen sich die Entwicklung des Beitrags ablesen lässt. Kriterien dafür sind u. a. Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Menschenwürde, Transparenz und Mitbestimmung.

Mehr als 500 Unternehmen haben in den letzten zehn Jahren Gemeinwohlabilanzen erstellen und von externen Auditoren prüfen lassen. Dazu gehören u. a. die Sparda-Bank München und der Outdoor-Ausrüster Vaude.

Die Stadt Steinheim im Kreis Höxter hat im August 2020 als erste Kommune Deutschlands eine Zertifizierung dafür bekommen, eine Gemeinwohlabilanz vorgelegt zu haben. Im Bundestag trifft sich regelmäßig eine fraktionsübergreifende Kontaktgruppe zur GWÖ.

Das Teilen von Ressourcen, Produkten oder Räumen, die Förderung von Kooperationen, Eigeninitiative und Selbsthilfe sowie die Bindung von Warenverkehr und Dienstleistungen an Regionen helfen, Arbeitsplätze zu

schaffen und nachhaltige Wirtschafts- und Lebensformen aufzubauen. Diese haben wiederum positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Stabilität.

## Antrag A013: Jugendberufsagenturen stärken

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Ennepe-Ruhr
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die vorhandenen Jugendberufsagenturen müssen personell ~~und~~, finanziell und systematisch gestärkt und ausgebaut
- 2 werden. Wo noch keine Agenturen vorhanden sind, ist für die Einrichtung dieses
- 3 Übergangsinstruments unbedingt zu werben.

### Begründung

Jedes Jahr verlassen Tausende junger Frauen und Männer die Schule ohne Abschluss. Kein junger Mensch darf auf seinem Weg in berufliche Ausbildung zwischen den Institutionen verloren gehen. Jeder Jugendliche muss individuelle Hilfestellung, auch bei persönlichen Problemen, wie z. B. Sucht- oder Schuldenproblematik, erhalten.

## Antrag A014: FairWandel braucht neue Wege: Staatsbeteiligungen müssen ein Werkzeug der sozial- ökologischen Transformation sein!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A001
Sachgebiet:	A - Wirtschaft & Arbeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Vorstand des DGB NRW diskutiert über die öffentliche Daseinsvorsorge hinaus über verschiedene Modelle der Staatsbeteiligung, so z. B. in den Schlüsselindustrien der sozial-ökologischen Transformation und anderen Kernbereichen. Denn die Erfahrung zeigt, dass „freie Märkte“ und private Gewinninteressen Bestandswahrer\*innen sind. Um die großen Umwälzungen hin zu einer sozialen, aber treibhausgasneutralen Wirtschaft zu gestalten, braucht es noch mehr staatliche und gesellschaftliche Anstrengungen.
- 7 Wir fordern eine konsequente Abkehr von jeglicher Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge. Die aktuellen Staatsanteile in der Wirtschaft (z. B. Post, Telekom, Commerzbank) sind zu halten und dafür zu nutzen, die sozial-ökologische Transformation voranzubringen. Dazu gehört explizit auch, dass wir neue „Teilprivatisierungen durch die Hintertür“, wie es die Grünen z. B. bei der Deutschen Bahn fordern, in jeglicher Form ablehnen. Wir brauchen eine Stärkung der öffentlichen Infrastruktur ohne privatwirtschaftlichen Wettbewerb.

### Begründung

Um den Klimawandel zu bremsen und gleichzeitig die große soziale Spaltung zu verringern, braucht es mehr als nur eine „Energiewende“ – sondern eine sozial-ökologische Transformation! Dieser große gesellschaftliche Um- und Aufbruch benötigt an vielen Stellen neues Denken und eine Überwindung der neoliberalen Dogmen, die seit ca. 40 Jahren das politische Denken im Sinne der Kapital- und Arbeitgeber\*innen-Interessen begünstigen. Nachdem sich bei den wirtschaftlichen Aktivitäten des Staats, vor allem seit der Banken- und Wirtschaftskrise 2008/2009, schon viele pragmatische Änderungen gerade auf lokaler Ebene ergeben haben (z. B. Städte, die ihre Stadtwerke zurückkaufen oder neu gründen), ist es jetzt Zeit für den nächsten Schritt: dass die notwendigen Veränderungen endlich durch neue Regeln und mehr Möglichkeiten angeschoben werden!

Mit den Ansätzen ökologischer Industriepolitik wurden politische Werkzeuge in Anschlag gebracht, um die industriellen Errungenschaften zu verteidigen (gute Arbeitsplätze, beste tarifvertragliche Standards, betriebliche Mitbestimmung und gesellschaftlicher Fortschritt) und gleichzeitig den CO2- und Schadstoffausstoß gegen Null zu führen (z. B. mittels Durchsetzung der Kreislaufwirtschaft, die u. a. CO2 in

Produkten einbindet). Bei allen Erfolgen zeigt die Größe der Herausforderung, dass der bisherige Werkzeugkasten nicht gut genug ausgestattet ist: alleine die Mittel staatlicher Ordnungspolitik (z. B. Subventionen oder Ökosteuern), öffentliche Marktmacht (z. B. sozial-ökologische Vergabekriterien) und staatliche Forschungs- und Entwicklungsförderung (z. B. auch durch Leitmärkte) reichen nicht aus. Pragmatisch kam auf lokaler Ebene die Rekommunalisierung hinzu: Hier sind kommunale, staatliche Trägerschaften aus dem (teil-)privaten Betrieb zurückgerangt worden (z. B. über lokale Wasserversorgung, Nahverkehr oder die Stadtwerke insgesamt). Wo auf Basis neoliberaler Irrlehren öffentliches Tafelsilber verscherbelt wurde (weil durch Privatisierung und Vermarktlichung automatische Effizienzgewinne für alle angenommen wurden, statt primär die privaten Gewinninteressen zu sehen), hat sich die demokratische Gesellschaft Prozess(kontroll)e zurückgeholt. Zum Wohle der Menschen, die geringere (z. B. Wasser-)Gebühren zahlen müssen, zum Wohle der Umwelt, die durch öffentliche Klärwerke besser entlastet wird, und zum Wohle der Gesellschaft, die über mögliche Überschüsse (z. B. aus dem Stromverkauf der Stadtwerke) im städtischen Haushalt verfügen kann. Kurzum: Die Rekommunalisierung (mit leistungsfähigen öffentlichen Verwaltungen) hat gezeigt, dass in Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge die öffentliche/staatliche Trägerschaft den vielfältigen gesellschaftlichen und ökologischen Interessen mehr Geltung verschafft als der privatwirtschaftliche Betrieb, der immer primär auf das kapitalistische Streben nach Gewinnmaximierung ausgerichtet sein muss.

Aus diesen Erfahrungen – den Teilerfolgen mit dem eingeschränkten Werkzeugkasten der ökologischen Industriepolitik und den Erfolgsgeschichten der Rekommunalisierung – wollen wir grundsätzliche politische Lehren ziehen. Gerade für die privatwirtschaftliche, industrielle Produktion braucht es im Zuge der sozial-ökologischen Transformation neue Lösungen. Klar ist, dass das Prinzip der Rekommunalisierung nicht einfach auf die Privatwirtschaft übertragen werden kann. Unser Ziel ist keine reine Staatswirtschaft. Uns geht es um demokratische Märkte mit einem starken Staat, um die sozial-ökologische Transformation voranzutreiben. Deshalb brauchen wir vielfältige und flexible Modelle, wie die öffentliche Hand (der Staat auf allen Ebenen) durch Staatsfonds und direkte Unternehmensbeteiligungen noch stärker und gezielter aktiv wird. Der Werkzeugkasten der sozial-ökologischen Transformation muss endlich um verschiedene Kategorien der Staatsbeteiligung ergänzt werden (Staatsbeteiligung in Anteilen begrenzt, auf Zeit begrenzt, öffentliche Fonds etc.). Praktisch sind einzelne Modelle ja schon aus anderen Gründen bekannt und müssen weiter ausgearbeitet und verbessert werden (z. B. bei der Rettung der Commerzbank oder jüngst bei der Lufthansa).

## Antrag B001: NRW braucht eine neue Bildungspolitik!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 69 - 70: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 100 - 103: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 168 - 170: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 In kaum einem anderen Industrieland hängen die Bildungschancen so stark von der
- 2 familiären Herkunft ab wie bei uns. Von „weltbester Bildung“ kann in NRW keine Rede
- 3 sein. Neben strukturellen Defiziten, wie einem hoch selektiven Schulwesen, wird in
- 4 NRW immer noch zu wenig in Bildung investiert. NRW belegt im Länderranking bei
- 5 Bildungsinvestitionen den letzten Platz. 2.000 Euro p.a. werden hier weniger pro
- 6 Schüler\*in ausgegeben als in Bayern. NRW blieb auch in dieser Legislaturperiode
- 7 Schlusslicht: Das bevölkerungsreichste Bundesland gibt mit 6.200 Euro pro Schüler\*in
- 8 p.a. am wenigsten Geld für Bildung aus. Bevorzugt wird das Gymnasium. Die Ausgaben
- 9 für eine\*n Gymnasiast\*in sind 1,4-mal so hoch wie für eine\*n Grundschüler\*in.
- 10 Dramatisch ist die Situation in der beruflichen Bildung. Jede\*r fünfte
- 11 Schulabgänger\*in verbleibt in NRW dauerhaft ohne jede berufliche Qualifikation.
- 12 Tendenz steigend. Trotz steigender Studierendenzahlen ist der Anteil der
- 13 Arbeiterkinder an den Hochschulen deutlich unterproportional. Bei Nicht-
- 14 Akademikerfamilien schaffen gerade einmal 27 von 100 Kindern den Sprung an eine
- 15 Hochschule, aus Akademikerfamilien sind es hingegen statistisch gesehen 79.
- 16 Chancengleichheit sieht anders aus. Auch in der Weiterbildung gilt der Grundsatz: Wer
- 17 hat, dem wird gegeben.
- 18 Der gesamte Bildungsbereich muss zukunfts-fähig und krisenfest gemacht werden. Die
- 19 Corona-Pandemie hat diese längst bekannten Mängel verstärkt. Schüler\*innen,
- 20 Studierende und Auszubildende, aber auch die Beschäftigten in Kita, Schule,
- 21 Hochschule und Weiterbildung, sind die Leidtragenden der chronischen
- 22 Unterfinanzierung, die der DGB und seine zuständigen Mitgliedsgewerkschaften seit
- 23 Jahren kritisieren. Allerdings sollte diese Pandemie Warnung genug gewesen sein, dass
- 24 die Mängelverwaltung nicht länger tragbar ist. Die letzten Jahre konservativ-
- 25 liberaler Politik in Nordrhein-Westfalen waren aus bildungspolitischer Sicht eine
- 26 Zeit verpasster Chancen und eine Zeit, in der ein zukunftsgerichteter Ausbau der
- 27 Bildungslandschaft durch regressive Tendenzen erschwert wurde. Das Bildungssystem
- 28 steht vor einer notwendigen Transformation, die der DGB mitgestalten will.
- 29 Oberstes Ziel gewerkschaftlichen Handels in der Bildungspolitik ist die Einforderung

30 von gleichen Bildungschancen.

31 Für die einzelnen Bildungsbereiche ergeben sich spezifische Forderungen:

32 **Kita**

33 Die Kitas in NRW stehen aus Sicht der Gewerkschaften vor drei zentralen  
34 Herausforderungen: Erstens sollen sie ihrem wichtigen Bildungsauftrag in der  
35 frühkindlichen Bildung nachkommen und zweitens die Vereinbarkeit von Familie und  
36 Beruf absichern. Drittens muss es darum gehen, für die Beschäftigten in den Kitas  
37 gute Arbeitsbedingungen umzusetzen.

38 Für uns ist klar: Die Kindertageseinrichtungen dürfen nicht länger als Stiefkind des  
39 Bildungssystems behandelt werden. Ihnen und ihren Beschäftigten muss eine ihrer  
40 gesellschaftlichen Funktion entsprechende Wertschätzung und ein massiver Ausbau mit  
41 verbindlichen Qualitätsstandards zuteilwerden.

42 In der Covid-19-Pandemie hat sich noch deutlicher als zuvor gezeigt, dass die Kitas  
43 ihrem Auftrag der frühkindlichen Bildung nicht in gewünschtem Maße nachkommen  
44 konnten. Ursächlich dafür sind der Fachkräftemangel und die chronische  
45 Unterfinanzierung.

46 Der DGB fordert deshalb:

- 47 • Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation, die auf Grundlage aktueller  
48 wissenschaftlicher Erkenntnisse auch Ausfallzeiten und zusätzliche Tätigkeiten  
49 sowie Vorbereitungszeiten oder Elterngespräche angemessen berücksichtigt.
- 50 • Mehr Plätze für unter Dreijährige, damit der Zugang zur frühkindlichen Bildung  
51 für alle Kinder gesichert ist.
- 52 • Beitragsfreiheit für alle Kitajahre. Die Kostenfreiheit darf jedoch keinesfalls  
53 zulasten der Qualität gehen.
- 54 • Grundsätzlich auch eine kostenfreie Verköstigung für alle Kinder. Diese  
55 zusätzliche Unterstützung entlastet Familien und kann dazu führen, dass mehr  
56 Kinder ein Kitaangebot wahrnehmen können.
- 57 • Eine Steigerung der Attraktivität des Erzieher\*innenberufs sowie eine Offensive  
58 zur Gewinnung zusätzlichen Personals. Dazu gehört auch eine Ausbildungsvergütung  
59 vom ersten Tag an.
- 60 • Die Verlängerung des Alltagshelfer\*innen – Programms, um die Belastungen  
61 abzumildern. Diese dürfen jedoch nur ein Zusatz und niemals ein Ersatz für  
62 Fachkräfte sein.

63 **Schule**

64 Das Schulsystem ist die zentrale Bildungsinstitution unserer Gesellschaft. Schule  
65 arbeitet im Spannungsverhältnis von individueller Förderung und sozialer Selektion.  
66 Aktuell wird Ungleichheit im Schulsystem eher reproduziert als bekämpft. Anstatt die  
67 Inklusion positiv voranzutreiben, wird sie in Teilen rückabgewickelt. Die Gymnasien  
68 bleiben außen vor und das Abschulen und Sitzenbleiben sind tragende Säulen eines

- 69 Schul- und Bildungssystems, das die soziale Spaltung konserviert. Für den einen echten
- 70 Sozialindex, also die Förderung von Schulen entlang der sozialen Situation ihrer
- 71 Schüler\*innen, stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Die Umsetzung der
- 72 Digitalisierung funktioniert mehr schlecht als recht und verschärft
- 73 Bildungsbenachteiligungen. Es fehlt an technischer Infrastruktur, didaktischen
- 74 Konzepten, funktionierenden Lernplattformen und einem geeigneten technischen Support
- 75 sowie Weiterbildungsangeboten für die Lehrerinnen und Lehrer. Der Lehrer\*innenmangel
- 76 bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Legislaturperiode. Die
- 77 Einführung des Faches Wirtschaft zu Lasten von Politik ist in den Zeiten von
- 78 Querdenker\*innen und Extremisten das völlig falsche Signal. Das muss sich ändern.
- 79 Der DGB fordert deshalb:
- 80 • Einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter, der
  - 81 perspektivisch bis zum Ende der Sekundarstufe I ausgeweitet wird und zu einem
  - 82 echten Ganztag ausgebaut werden muss.
  - 83 • Das NRW-Schulsystem so weiterzuentwickeln, dass das gemeinsame Lernen bis zum
  - 84 Ende der Sekundarstufe I möglich wird. Denn strukturelle Defizite des
  - 85 gegliederten Schulwesens sind eine Ursache für den engen Zusammenhang von
  - 86 sozialer Herkunft und Bildungserfolg.
  - 87 • Abschulungen abzuschaffen. Jede Schule behält die Schüler\*innen, die sie
  - 88 aufgenommen hat und führt sie zu einem Abschluss.
  - 89 • Ausreichende Ressourcen gemäß dem Motto „Ungleicher unggleich behandeln“ zu
  - 90 verteilen. Ein sozialindiziertes Steuerungsinstrument wäre ein wichtiger Beitrag
  - 91 zur Steigerung gleicher Bildungschancen und sollte für ca. 25 % aller Schulen
  - 92 zur Verfügung stehen. Beim Ressourceneinsatz soll sich dieser am Umfang der
  - 93 Talentschulen (20 %) orientieren.
  - 94 • Die UN-Behindertenrechtskonvention endlich flächendeckend umzusetzen. Eine
  - 95 gelungene Inklusion ist nur möglich, wenn alle Schulformen in allen Bereichen
  - 96 einbezogen werden.
  - 97 • Zusätzliche Fördermöglichkeiten/-angebote anzubieten. Diese müssen vom Land
  - 98 geschaffen werden, da die Folgen der Pandemie uns in den Schulen noch einige
  - 99 Jahre beschäftigen werden.
  - 100 • Die politische Bildung und die Demokratiebildung im Rahmen von Integrationsfächern wie-
  - 101 Sozialwissenschaften zu stärken. Dies ist insbesondere Insbesondere in Zeiten erstarkender
  - 102 Rechtspopulismus und -extremismus, von Querdenker\*innen und Corona-Leugner\*innen dringend
  - 103 notwendig und Coronaleugner\*innen muss die Politische Bildung und die Demokratiebildung in
  - 104 Schulen insgesamt gestärkt werden. Der DGB fordert in dem Zusammenhang den Erhalt des
  - 105 Integrationsfaches Sozialwissenschaften.

- 104 • Die Digitalisierung voranzutreiben und diese gleichzeitig pädagogisch-didaktisch  
105 zu untermauern. Das Primat des Pädagogischen muss gelten, denn Technik ist kein  
106 Selbstzweck. Die Umsetzung sollte in öffentlicher Verantwortung sichergestellt  
107 werden.
- 108 • Eine Reform der Schulfinanzierung. Um Chancengleichheit im Bildungswesen  
109 herzustellen, muss die Schulfinanzierung in NRW reformiert werden. Dazu gehört,  
110 dass die Kommunen nicht mit der Finanzierung von Aufgaben der Schulträger allein  
111 gelassen werden, sondern dass das Land unterstützt. Es braucht dazu nicht nur  
112 eine Neufassung des § 79 SchulG, sondern auch eine staatlich-kommunale  
113 Verantwortungsgemeinschaft.

114 **Berufliche Bildung**

115 Die berufliche Bildung sichert jungen Menschen in NRW Zukunftsperspektiven und ist  
116 ein zentrales Standbein der Fachkräfteförderung. Sie sichert im mittleren  
117 Qualifikationsbereich den notwendigen Nachwuchs und leistet einen entscheidenden  
118 Beitrag im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer\*innen. Jedes Jahr  
119 werden mindestens 20.000 Jugendliche im „Übergangssystem“ geparkt, welches weder  
120 Übergang noch System ist. Für viele endet der Einstieg ins Berufsleben ohne jede  
121 berufliche Qualifikation. Freiwillige Vereinbarungen stoßen angesichts der Dimension  
122 an ihre Grenzen. Es fehlen verbindliche Regelungen, die allen Jugendlichen die  
123 notwendige Chance sichert. Der Wettlauf um die besten Köpfe geht insbesondere zu  
124 Lasten benachteiligter Bewerber\*innen.

125 Der DGB fordert deshalb:

- 126 • Eine Ausbildungsgarantie, die es allen Jugendlichen ermöglicht, einen  
127 vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen. Der in Artikel 6 Abs. 3 formulierte  
128 Anspruch der Landesverfassung, wonach allen Jugendlichen die umfassende  
129 Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern ist, muss  
130 präzisiert und einklagbar umgesetzt werden.
- 131 • Eine gesetzliche Ausbildungsumlage für alle Unternehmen als zentrales Element  
132 der Ausbildungsgarantie. Der Ausbildungskonsens wird aufgefordert, auf Grundlage  
133 dieser Umlage die Eckpunkte einer Ausbildungsgarantie wie in anderen  
134 europäischen Ländern vorhanden, zu erarbeiten.
- 135 • Die regionale Verbundausbildung weiter zu stärken und auszubauen. Hier muss das  
136 Land strukturelle Maßnahmen und finanzielle Anreize schaffen. Durch einen  
137 staatlichen Anreiz zur Kooperation können freie Kapazitäten der Industrie in den  
138 Zentren genutzt und das regionale Ausbildungsangebot, auch in kleineren  
139 Unternehmen, ausgebaut und qualitativ hochwertig angeboten werden.
- 140 • Die zur Verfügung stehenden REACT-Mittel zu nutzen, um darüber mindestens 3.000  
141 trägergestützte Ausbildungsplätze subsidiär zu realisieren.
- 142 • Das Programm „Kurs auf Ausbildung“ um einen präventiven Ansatz zu erweitern und  
143 insbesondere den Branchen zur Verfügung zu stellen, die im Lockdown nicht mehr

144 ausbilden konnten.

- 145 • Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) an ihre BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) deutlich aufzustocken und für marktbenachteiligte Jugendliche zu öffnen, mindestens aber den Benachteiligten-Begriff offensiv anzuwenden. In die Vermittlung sollen berufsschulpflichtige Jugendliche einbezogen werden, die im Übergangsbereich „geparkt“ wurden.
  - 146
  - 147
  - 148
  - 149
  - 150
  - 151
  - 152
  - 153
  - 154
  - 155
  - 156
  - 157
  - 158
  - 159
  - 160
  - 161
  - 162
  - 163
  - 164
  - 165
  - 166
  - 167
  - 168
  - 169
  - 170
- Die Statistik der BA zum Stichtag der Bewertung des Berufsberatungsjahres am 30.09. so umzustellen, dass alle Bewerber\*innen als unversorgt ausgewiesen werden. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung der Gesellschaft für innovative Beschäftigung (GiB) ist unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden statistischen Betrachtung der Entwicklung am Ausbildungsmarkt.
- Das Berufskolleg als größte Schulform der Sek. II zu evaluieren. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme bedarf es grundlegender Reformen. Zentrales Element ist eine neue transparente Steuerung der Ressourcen, die dem gesamtgesellschaftlichen Interesse verpflichtet ist. Es bedarf eines ausgewogenen Verhältnisses von schulischer Selbstständigkeit und der gesamtstaatlichen Verantwortung. Insbesondere eine Stärkung der gewerblich-technischen Berufskollegs ist dringend geboten.

Folgende Reformansätze sollten umgesetzt werden:

- Der integrative Erwerb der Fachhochschulreife als Standardangebot an allen Berufskollegs, sowie die verpflichtende Anrechnung bereits erworbener Ausbildungsleistungen als Regelfall und die flächendeckende Nutzung der Differenzierungsmöglichkeiten in den Fachklassen des dualen Systems im Sinne der Inklusion.
- Die Verlängerung der internationalen Förderklassen **grundsätzlich auf zwei Jahre** und die Ausweitung der Berufsschulpflicht für alle Jugendlichen, z. B. Geflüchtete ~~bis einschließlich zum 21. Lebensjahr, die keine Chance auf den Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses hatten.~~

171

Der DGB betont die Notwendigkeit die Berufskollegs in öffentlich-rechtlicher Verantwortung zu halten und erteilt allen Privatisierungsüberlegungen eine Abfuhr.

### 172 Hochschule

173 Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich mit ihrer Novelle des Hochschulgesetzes aus der politischen Steuerung des Hochschulsystems in NRW verabschiedet. Gestaltungswille ist auch bei der zuständigen Ministerin nicht zu erkennen, weder die Studien- noch die Arbeitsbedingungen wurden in ihrer Amtszeit verbessert. Selbst in der Corona-Pandemie ließ sie die Studierenden und die Beschäftigten im Regen stehen. Eine derartige Verweigerung politischer Gestaltung ist skandalös. Gerade in der Krise hat sich jedoch gezeigt, wie wichtig gute Wissenschaft und Lehre ist.

174 Der DGB tritt für Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung ein und fordert:

- 182 • Die politische Rahmensetzung durch die Landesregierung und den Landtag.
- 183 • Eine Demokratisierung der Hochschulen nach innen auch durch die Einführung einer  
184 Viertelparität in den Senaten und eine Reform der Hochschulräte zu beratenden  
185 Kuratorien.
- 186 • Die Wiedereinführung der Zivilklausel, damit Forschung an Hochschulen ihren  
187 Beitrag zu einer friedlichen Welt leistet.
- 188 Gerade mit Blick auf die soziale Schieflage in der Studierendenschaft müssen die  
189 Rahmenbedingungen unbedingt verbessert werden. Der DGB fordert deshalb:
- 190 • Eine ausreichende Grundmittelausstattung, die die Hochschulen in die Lage  
191 versetzt, für gute Lehr-, Lern- und Forschungsbedingungen zu sorgen. Die Lehre  
192 darf nicht hinter der Forschung zurückstehen.
- 193 • Gerade für Hochschulen mit weniger privilegierten Studierenden mehr Mittel für  
194 zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung zu stellen.
- 195 Der DGB lehnt Studiengebühren in allen Ausprägungen ab und fordert eine wirkungsvolle  
196 Verbesserung der Studienbedingungen, dazu gehören:
- 197 • Bessere Betreuungsrelationen durch eine höhere Personalausstattung.
- 198 • Eine umfassende Reform des BAföGs sowie eine Studienstarthilfe, um gerade  
199 Studierenden aus finanziell weniger gut situierten Elternhäusern bei der  
200 Erstausstattung zu helfen.
- 201 • Studierendenwerke besser auszustatten, studentischer Wohnraum muss staatlich  
202 stärker gefördert werden.
- 203 • Eine bessere Absicherung dual Studierender in NRW. Hierfür sind gesetzliche  
204 Schutzworschriften auszubauen und die Einbeziehung in das BBiG zu prüfen. Zudem  
205 setzen wir uns für umfassende Tarifverträge zur Absicherung des dualen Studiums  
206 ein.
- 207 Die Zugänge zum Studium müssen weiter geöffnet werden, um für mehr Chancengleichheit  
208 zu sorgen. Dafür ist:
- 209 • Das Studium ohne Abitur ohne fachliche Beschränkung zu gestalten.
- 210 • Ein Wechsel zwischen den Hochschultypen umfassend zu gewährleisten. Hochschulen  
211 für angewandte Wissenschaften sind als gleichwertig gegenüber den Universitäten  
212 anzusehen. Deshalb unterstützen wir auch das Promotionskolleg NRW.
- 213 Gute Lehre und Forschung können nur im Rahmen guter Beschäftigungsbedingungen  
214 realisiert werden. Die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen müssen dringend  
215 verbessert werden, deshalb fordert der DGB:
- 216 • Den Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal  
217 grundlegend zu reformieren und seine Verbindlichkeit deutlich zu erhöhen. Auch  
218 Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind endlich in den Vertrag aufzunehmen.
- 219 • Daueraufgaben verbindlich mit Dauerstellen zu versehen, hierzu braucht es klare  
220 gesetzliche Vorgaben. Zudem sind mehr Vollzeitstellen und eine sichere,

221 attraktive Personalkategorie neben der Professur zu schaffen. Die  
222 Qualifizierungsphasen sind durch längere Vertragslaufzeiten vor der Promotion  
223 und Tenure-Track nach der Promotion abzusichern.

- 224 • Die Hochschulleitungen auf die tarifvertraglichen Spielräume zum Wohle der  
225 Beschäftigten zu nutzen.
- 226 • Die Absicherung und Stärkung der Vertretung der Belange studentischer  
227 Hilfskräfte.
- 228 • Vorausschauende Personalplanung und Personalentwicklung sowie eine  
229 Qualifizierungsoffensive, die auch die Veränderungen durch die Digitalisierung  
230 in den Blick nimmt.

### 231 **Weiterbildung**

232 Weiterbildung ist insbesondere in Zeiten der Transformation der Wirtschaft und des  
233 gesellschaftlichen Wandels zentral, um den sich verändernden beruflichen  
234 Anforderungen gerecht werden zu können, aber auch um sich persönlich weiterentwickeln  
235 zu können. Dass jemand bis zur Rente bei einem Unternehmen bleibt, erlebt man  
236 heutzutage kaum noch. Selbst in derselben Branche kommen immer wieder neue  
237 Herausforderungen auf einen zu, die bessere oder andere Qualifikationen erfordern.  
238 Die Gründe hierfür sind Globalisierung, Digitalisierung und immer effektivere  
239 Unternehmensstrukturen – es wird outgesourct und weltweit Standorte umorganisiert.  
240 Gleichzeitig herrscht ein Fachkräftemangel. Die arbeitsmarktgeförderte Weiterbildung  
241 kann einen wichtigen Beitrag für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte  
242 liefern. Gleichbedeutend sind die persönlichkeitsbildenden Aspekte der Weiterbildung.  
243 Gesamtgesellschaftlich steht das Wertemodell der Demokratie zunehmend unter Druck. Es  
244 geht darum die Resilienz der Einzelnen zu fördern und gesellschaftliche und  
245 gewerkschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben zu  
246 erschließen.

247 Der DGB fordert deshalb:

- 248 • Auf der Grundlage einer Gesamtstrategie von Parlament und Landesregierung die  
249 Weiterbildungsförderung insgesamt deutlich aufzustocken. Es geht darum, die  
250 gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu einer gleichwertigen vierten Säule des  
251 Bildungssystems weiter zu entwickeln. Eine gesetzlich verankerte Dynamisierung  
252 der öffentlichen Zuschüsse im Rahmen des WbG ist dafür ein erster, wichtiger  
253 Schritt.
- 254 • Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bildungschecks für  
255 Weiterbildungsangebote unterhalb von 120 Unterrichtsstunden, die von der BA  
256 nicht angeboten werden können.
- 257 • Maßnahmen zur Grundbildung massiv auszubauen. Hier geht es um den Erwerb von  
258 Basiswissen, um überhaupt eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung beginnen  
259 zu können. Die Vorhaben der Alphabetisierungsdekade, wie MENTO sind zu  
260 verstetigen, die Mittel dafür sind aufzustocken.

- 261 • Soft skills zum Bestandteil von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung zu  
262 erklären. Denn diese werden in der heutigen Arbeitswelt immer wichtiger.
- 263 • Die Beratung und Betreuung in Weiterbildungsfragen aus einem Guss zu  
264 organisieren. Den Teilnehmenden sind Wege aufzuzeigen und zu ebnen. Unabhängig  
265 von der Finanzierung der Maßnahmen müssen Lotsen rechtskreisübergreifend tätig  
266 werden.
- 267 • Eine gemeinsame Initiative von BA, Jobcentern und Land, um zu mehr  
268 vollqualifizierenden Umschulungen zu kommen. Insbesondere für Hartz-IV-  
269 Bezieher\*innen bedarf es zusätzlicher Angebote um eine Berufsausbildung  
270 nachholen zu können. Teilqualifizierende Maßnahmen sind zurückzufahren. Erprobte  
271 Förderketten sind auszubauen und weiter zu entwickeln.
- 272 • Die finanzielle Situation während einer Umschulung zu verbessern. Wer eine  
273 Umschulung macht, muss sich finanziell besserstellen.
- 274 • Die Situation der jungen Menschen ohne Ausbildung oder qualifiziertem Abschluss  
275 zu verbessern. Die Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) zielen nur  
276 auf den Bereich der Versicherten im Geltungsbereich des SGB III. Die Mehrzahl  
277 der jungen Menschen ohne Ausbildung wird jedoch im SGB II -(Hartz IV)- Bereich  
278 betreut. Durch ein Landesprogramm für den Bereich des SGB II ist die Zahl der  
279 abschlussorientierten Maßnahmen zu erhöhen. Das Programm umfasst eine monatliche  
280 Durchhalteprämie und ein begleitendes Coaching.

## Antrag B002: „Digitale Schule“ – Bessere technische Ausstattung der Schulen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Nordrhein
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B001
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Landesbezirksvorstand möge sich bei der Landesregierung NRW dafür einsetzen, dass
- 2 die Schulen in NRW eine bessere digitale Ausstattung erhalten. Weiter sollen den
- 3 Lehrkräften Schulungsmöglichkeiten angeboten werden, wie digitaler Unterricht
- 4 gestaltet werden kann.
- 5 Die Digitalisierung ist allgegenwärtig. Allerdings sind die Schulen in NRW, was die
- 6 Digitalisierung angeht, meist noch weit von einem guten Standard entfernt.

## Antrag B003: Volle Ausbildungsvergütung für Teilzeitauszubildende - Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B001
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW soll darauf hinwirken, im BBiG eine volle Ausbildungsvergütung für
- 2 Teilzeit-Auszubildende zu verankern.

### Begründung

§ 8 BBiG ermöglicht auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden die Teilzeitausbildung, wenn ein berechtigtes Interesse bei dem/der Auszubildenden vorliegt, wie z. B. die Betreuung eines Kindes oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen Person.

Die Teilzeitausbildung soll dazu dienen, einer besonderen Lebenssituation der Auszubildenden gerecht zu werden.

Das BBiG regelt bislang aber nicht, wie die Vergütung der Auszubildenden in Teilzeit auszusehen hat. Dieser Umstand führt dazu, dass einige Arbeitgeber die Ausbildungsvergütung kürzen. Diese Kürzung jedoch wirkt der Ausgangsintention, die Auszubildenden in ihrer besonderen Lebenssituation zu unterstützen, entgegen.

Aus diesem Grund soll sich der DGB NRW aktiv für eine gesetzliche Regelung der Auszubildendenvergütung für Auszubildende in Teilzeit einsetzen.

## Antrag B004: Politische Bildung in den Sekundarstufen I und II verstärken und ausbauen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung als Material B001
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 2: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge seinen politischen Einfluss auf das Land NRW nutzen, damit das
- 2 Unterrichtsfach "Politische Bildung" in den Sekundarschultufen I und II sowie an
- 3 beruflichen Schulen eingeführt wird.

### Begründung

Das Land NRW wird in den nächsten Jahren das Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik einführen und dafür das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften komplett streichen. Dies bedeutet im Folgenden, dass in dem neuen Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik nach einer Analyse der Universität Bielefeld der Schwerpunkt mehr auf Ökonomie liegen wird, anstatt auf einer politischen Bildung der Schüler\*innen. Die Problematik - die nun hier entsteht - ist, dass das Unterrichtsfach Wirtschaft/Politik für den Themenbereich Wirtschaft „ein Mehrfaches an Lernzeit zur Verfügung“ stellt als für den Themenbereich Politik.

Zusätzlich zu der oben genannten Ankündigung des Landes NRW, dass das Fach Sozialwissenschaften gestrichen werden soll, wird die politische Bildung der Schüler\*innen in NRW massiv leiden. In den meisten Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen werden starke Partnerschaften zu Betrieben gepflegt, allerdings gilt dieses nicht für die politische Bildung.

In Zukunft wird das Ungleichgewicht zwischen ökonomischer Bildung und politischer Bildung zulasten der politischen Bildung verstärkt. Zusätzlich dazu fehlt die wissenschaftliche Evidenz zum massiven Ausbau der ökonomischen Bildung. Für die Sekundarstufe II an beruflichen Schulen ist die Lage noch drastischer, da es an einer Datenlage fehlt. Eine Lösung hat das Land Berlin dazu gefunden: Es wurde das Fach „Politische Bildung“ eingeführt, um damit tagesaktuelle Politik in einem Unterrichtsfach aufgreifen zu können. Dies könnte ebenfalls ein Wahlpflichtfach in der Sekundarstufe I und II in NRW werden, um damit einerseits den höchsten Unterrichtsausfall und die fachfremde Unterrichtsversorgung zu kompensieren und andererseits die politische Bildung in NRW endlich wieder zu stärken. Dadurch kann erreicht werden, dass demokratische Mitbestimmungselemente wie die betriebliche Mitbestimmung, Gewerkschaften und selbst demokratische Mitbestimmung von der Klasse 5 erlernt werden. Zusätzlich sollen entsprechende Lehrkräfte der Sozialwissenschaften dieses Fach auch ohne 1-jährige Fortbildung unterrichten können.

Die fehlende politische Bildung von jungen Menschen hätte Folgen für eine solidarische Gesellschaft, da durch die politische Bildung politische und gesellschaftliche Strukturen und deren Zusammenhänge erlernt werden können. Schule soll Kinder nicht zu mündigen Verbraucher\*innen und Konsument\*innen bilden/erziehen, sondern zu mündigen Bürger\*innen. Eine Folge der Ökonomisierung der Schullandschaft wäre es, dass es zukünftigen Generationen erschwert wird, sich politisch zu organisieren und politische Forderungen an die Gesellschaft zu stellen, wie etwa Fridays for Future.

Den zukünftigen Generationen würde der Grundstein zu gesellschaftlichem und politischem Interesse entzogen werden.

## Antrag B005: Aufnahme der Themen „Demokratie“ und „Mitbestimmung“ in die Lehrpläne der Sekundarstufen I und II

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B001
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich mit seinen zuständigen Gremien dafür einsetzen, die intensivere
- 2 Behandlung der Themen „Demokratie“ und „Mitbestimmung“ in die Lehrpläne der 9./10.
- 3 Klassen oder - in Abhängigkeit von der Schulform - der Oberstufen aufnehmen zu
- 4 lassen.

### Begründung

Schüler\*innen sollten nicht nur die Grundlagen unseres politischen Systems und wichtige historische Daten kennen, sondern durch den Schulunterricht befähigt werden, ihre Pflichten als Bürger\*innen wahrzunehmen und aktuelle Geschehnisse vor dem Hintergrund der Demokratie beurteilen zu können. Anhand der Geschichte der Gewerkschaften kann eindrücklich und lebensnah vermittelt werden, welche maßgeblichen Verbesserungen durch aktive Mitbestimmung erreicht werden können, aber auch wozu fehlende Mitbestimmung und Demokratisierung führen können!

Durch eine intensivere Behandlung der Themen „Demokratie“ und „Mitbestimmung“ im Schulunterricht könnte beunruhigenden Entwicklungen in der Gesellschaft langfristig entgegengewirkt werden und Gewerkschaften als direkte Möglichkeit, sich selbst in das aktuelle Geschehen einzubringen, würden auch bei jungen Menschen außerhalb einer betrieblichen Berufsausbildung bekannter werden.

Die Einflüsse der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Gegenwart gehören somit unbedingt als Fokus thema in die Lehrpläne der Fächer Geschichte und/oder Wirtschaftspolitik.

## Antrag B006: Gewerkschaften in Schulen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag B001
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich dafür einsetzen, dass Gewerkschaften sich noch stärker in den verschiedenen Kerncurricula der Bundesländer wiederfinden lassen sollen. Des Weiteren sollen auch Gewerkschaften in den entsprechenden Schulbüchern stärker thematisiert werden.

### Begründung

Die Geschichte der Gewerkschaften geht bis weit in das 19. Jahrhundert zurück und sind seit Beginn der Industrialisierung in Deutschland ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft. Allerdings ist zu beobachten, dass diese tiefe Verwurzelung sich keineswegs stark in den Schulen wiederfinden lassen kann.

An dieser Stelle kann sich das Fach Geschichte am Gymnasium in NRW heranziehen lassen. Dort werden Gewerkschaften in einem Leistungskursschulbuch „Horizonte“ des Westermann Verlags sich an wenigen Stellen nur wiederfinden lassen kann. Dort werden Gewerkschaften nur kurz in Sätzen benannt, jedoch nie wirklich thematisiert.

Deshalb ist es notwendig, dass der DGB und der Hauptvorstand der IG BCE sich stärker dafür einsetzen müssen, damit die Idee und Geschichte der Gewerkschaften noch stärker in den Schulen thematisiert und bearbeitet werden.

## Antrag B007: Ausbildung zu Berufsschullehrer\*innen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung als Material B001
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	<p>Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 2: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 4 - 12: (Änderungsempfehlung) - Streichung</p>

Die Konferenz möge beschließen:

**Geänderter Titel:**

Ausbildung zu Berufsschullehrer\*innen Zugang zum Lehramt am Berufskolleg

- 1 Der DGB NRW möge darauf hinwirken, dass es neue und vor allem geregelte
- 2 Qualifikationen für Berufsschullehrer\*innen Zugangsmöglichkeiten zum Lehramt am Berufskolleg gibt.
- 3 [Der folgende gestrichene Text wird Teil der Begründung]
- 4 ~~[Wir fordern, dass die Universitäten und Fachhochschulen sich mit den Arbeitgeber\*innen zusammenschließen und neue Studiengänge für das Berufsschullehramt auf den Weg bringen. Für Arbeitnehmer\*innen, die bereits eine abgeschlossene Ausbildung haben, soll es die Möglichkeit geben, berufsbegleitend ein Studium zu absolvieren, um anschließend als Berufsschullehrkraft eingesetzt werden zu können. Des Weiteren fordern wir ein duales Studium, das eine Berufsausbildung mit einer bestimmten Fachrichtung eines bestimmten Berufsbildes und ein Lehramtsstudium inkludiert. Abschließend müssen diese Wege akkreditiert werden, um eine gerechte Einstellungschance zu gewährleisten.]~~

### Begründung

Es gibt einen Mangel an Berufsschullehrkräften. Um diesen auszugleichen werden häufig Lehrer\*innen eingesetzt, die keine Fachkenntnisse für das jeweilige Berufsfeld mitbringen. Die fachspezifischen Lerninhalte, die prüfungsrelevant sind, kommen somit oft zu kurz. Nur wenige Betriebe sind in der Lage den theoretischen Teil ihren Auszubildenden zusätzlich zu vermitteln.

Um junge Erwachsene im dualen Ausbildungssystem bestmöglich beschulen zu können, ist es unumgänglich, Lehrkräfte / Pädagog\*innen mit Arbeitserfahrung im Fachgebiet zu qualifizieren

## Antrag B008: Abschaffung der 500-km-Grenze im § 9 AWbG

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich mit seinen zuständigen Gremien sowie weiteren relevanten
- 2 politischen Partner\*innen für die Abschaffung der 500-km-Grenze in § 9 Abs. 2 Nr. 5
- 3 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einsetzen.

### Begründung

Durch eine zunehmend globalisierte und internationalisierte Gesellschaft und Wirtschaft, wächst auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten im Ausland. Um den Bildungsurlaub attraktiver zu gestalten und das Angebot zu erweitern, ist es erforderlich, die 500-km-Grenze abzuschaffen. Dies würde z. B. Raum für Sprachreisen der Fejo öffnen, die Arbeitnehmende sprachlich, beruflich, kulturell aber auch persönlich weiterbilden.

## Antrag B009: Erweiterung des Weiterbildungsangebots in den § 1 und § 9 AWbG

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Bildung
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 4: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW mögesetzt sich mit seinen zuständigen Gremien sowie weiteren und seinen relevanten politischen Partner\*innen; für die Erweiterung des Bildungslaufsangebotes in § 1 Abs. 2 bis 4 und § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes um Gesundheitsangebote einsetzen Angebote der Gesundheitsbildung, der kulturellen Bildung und Bildung für nachhaltige Bildung ein.

### Begründung

Der Erhalt der Gesundheit ist für Arbeitnehmende von zentraler Bedeutung in Bezug auf die Erhaltung ihrer Arbeitskraft. Nur wer gesund ist, bleibt in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Dies hat nicht nur einen individuellen, sondern einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Neue Anforderungen und Arbeitsbelastungen haben in den vergangenen Jahren durch entgrenzte Arbeitsformen, permanente Erreichbarkeit auch in der Freizeit, Arbeitsverdichtung sowie höhere Bildungsansprüche insbesondere psychische Erkrankungen deutlich ansteigen lassen.

## Antrag B010: Änderung des § 12a AWbG

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich mit seinen zuständigen Gremien sowie weiteren relevanten
- 2 politischen Partner\*innen, für die Änderung des § 12a
- 3 Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes einsetzen. Dual Studierende sollen in den
- 4 Geltungsbereich des Gesetzes mit aufgenommen werden. Zudem sollen Auszubildende und
- 5 dual Studierende analog der Regelung für Arbeitnehmende einen Anspruch von fünf
- 6 Arbeitstagen pro Kalenderjahr erhalten.

### Begründung

Durch den zunehmenden Anteil des dualen Studiums kommt diesem eine steigende Relevanz im Bereich der betrieblichen Ausbildung zu. Daher muss das duale Studium der beruflichen Ausbildung im gesetzlichen Kontext gleichgestellt werden. Dazu gehört u. a. auch das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen.

Auszubildende gelten juristisch als Arbeitnehmende, sind jedoch im AWbG in Bezug auf die Dauer des Bildungsurlaubs schlechter gestellt. Diese Benachteiligung ist durch keinen sachlichen Grund gerechtfertigt. Eine Gefährdung des Ausbildungsziels ist durch die Gleichstellung von Auszubildenden und dual Studierenden mit Arbeitnehmenden im AWbG nicht zu erwarten. Dies lässt sich anhand des niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes, welches einen wie von uns geforderten Anspruch beinhaltet, belegen.

## Antrag B011: Vereinbarkeit von Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und Bildungsurlaub nach AWbG NRW

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	B - Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich dafür ein, dass eine Vereinbarkeit von Fördermitteln aus dem
- 2 Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und Bildungsurlaub nach AWbG NRW möglich
- 3 ist.

### Begründung

Aufgrund einer Regelung des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW können Fördermittel nicht bei Seminaren mit einer Freistellung nach AWbG NRW abgerechnet werden. Dies sorgt zu einer großen finanziellen Problematik in der Jugendbildungsplanung der DGB-Gewerkschaften in NRW, deren einzige Lösung wäre Wochenseminare nicht mehr nach dem AWbG NRW freizustellen.

Gesellschaftspolitische Wochenseminare sind elementare Grundpfeiler unserer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, sie dienen als Plattform für gewerkschaftspolitische Bildung, überbetriebliche Vernetzung sowie für die Gewinnung und Aktivierung von Mitgliedern und Funktionär\*innen.

Bildungsurlaub, vor allem für Auszubildende, ist ein klarer Erfolg gewerkschaftlichen Einflusses in Gesetzgebungsverfahren der neueren Gewerkschaftsgeschichte. Es hätte fatale Folgen, wenn wir diesen nicht für unsere eigenen Seminare anwenden könnten.

## Antrag C001: Die Krise bewältigen, Zukunft gestalten, Reichtum umverteilen: Für eine gerechte Gesellschaft – sozial und ökologisch!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt, sich für mehr Verteilungsgerechtigkeit einzusetzen. Dazu
- 2 gehört eine Abkehr von der Schuldenbremse, mehr Steuergerechtigkeit, eine konsequente
- 3 Verfolgung von Steuerflucht und -umgehung, um die gesellschaftlich notwendigen
- 4 Veränderungen finanzieren zu können.
- 5 Klimaschädliche Subventionen müssen in den kommenden Jahren zurückgefahrene werden.
- 6 Dafür braucht es einen schrittweisen, sozial- und wirtschaftsverträglichen Abbau.
- 7 Wichtig wird sein, den Umbau der Subventionen so auszurichten, dass positive Effekte
- 8 des Strukturwandels in zukunftsfähigen Branchen unterstützt und negative Wirkungen
- 9 aufgefangen werden.
- 10 Wir fordern einen politischen Kurswechsel: Wir wollen eine ökologische und sozial
- 11 gerechte Gesellschaft für alle!
- 12 Wir fordern die Sicherung und Stärkung des Sozialstaates sowie massive Investitionen
- 13 in den sozial-ökologischen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft.
- 14 Wir stehen vor der entscheidenden Frage, wer die Kosten für die dringend notwendigen
- 15 Veränderungen und Herausforderungen der Zukunft zahlen wird.
- 16 Die Corona-Pandemie bedroht unsere Gesundheit, schwächt die Wirtschaft und verschärft
- 17 die soziale Ungleichheit. Die Bundesregierung verhinderte mit Rettungsschirmen,
- 18 Überbrückungshilfen und einem Konjunkturpaket einen wirtschaftlichen Kollaps.
- 19 Tarifverträge und Mitbestimmung haben Einkommen stabilisiert und Arbeitsplätze
- 20 gesichert. Der Sozialstaat konnte in der Krise Sicherheit geben. Millionenfache
- 21 Kurzarbeit, vereitelte Massenentlassungen. Die Beschäftigten der Daseinsvorsorge
- 22 sorgten dafür, dass die Grundversorgung der Bevölkerung nicht zusammenbrach.
- 23 Jedoch zeigte die Pandemie auch die Defizite auf. Viele Geringverdiener\*innen,
- 24 Minijobber\*innen, Soloselbstständige, befristete Beschäftigte, Alleinerziehende,
- 25 Auszubildende, Student\*innen, Zugewanderte, Erwerbslose, Pflegebedürftige, Menschen
- 26 mit Behinderung und Obdachlose traf die Krise mit voller Wucht. Für Bezieher\*innen
- 27 von Grundsicherung und andere hilfsbedürftige Gruppen gab es keine ausreichende
- 28 Unterstützung.

29 Verschärft durch die Corona-Krise traten die Folgen einer Politik der Privatisierung,  
30 der Deregulierung, der Spar- und Kürzungspolitik sowie der Steuerpolitik zugunsten  
31 der Unternehmen und Vermögenden der vergangenen 30 Jahre schonungslos und schmerzlich  
32 zu Tage:  
33 • Ausweitung des Niedriglohnsektors - Verfestigung von Armut und Wohnungsnot,  
34 • Abbau öffentlicher und sozialer Dienstleistungen,  
35 • mangelnde personelle Ausstattung von Kommunen, Kitas und Schulen,  
36 • Investitionsstau in vielen Bereichen der kommunalen und sozialen Infrastruktur,  
37 • Pflegenotstand und auf Gewinn getrimmte Krankenhäuser,  
38 • Schwächung der Sozialversicherungssysteme.  
39 Die Bildungsungleichheiten und die jahrzehntelange Umverteilung von unten nach  
40 oben sind wie unter einem Brennglas sichtbar geworden und werden sich weiter  
41 verschärfen. Gleichzeitig sind wir auf dem Weg in eine Klimakatastrophe und  
42 Umweltzerstörung existuellen Ausmaßes. Die politischen Entscheidungen zum  
43 Klimawandel machen deutlich, dass wir auch hier in einem Verteilungskonflikt stehen.  
44 Damit der Sozialstaat zukunftsfähig wird, muss die Verteilungsfrage von uns gestellt  
45 werden. Die eklatante Vermögenskonzentration erfordert eine progressive Einkommens-,  
46 Erbschafts- und Vermögensbesteuerung zur Finanzierung der Zukunftsaufgaben.  
47 Die Corona-Krise hat den vorhandenen riesigen Investitionsstau klar erkennbar  
48 gemacht. Für die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, für die Gestaltung  
49 einer sozial gerechten Gesellschaft und für die sozial-ökologische Transformation der  
50 Wirtschaft, müssen in den kommenden Jahren große Summen dauerhaft zur Verfügung  
51 gestellt werden. Unterlassene Klimaschutzinvestitionen erhöhen die sozialen,  
52 ökologischen und ökonomischen Folgekosten und belasten die künftigen Generationen in  
53 einem untragbaren Maße.  
54 Die Corona-Krise hat zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung geführt. Die  
55 Rettungspakete, steigende Sozialausgaben und hohe Steuerausfälle ließen den  
56 öffentlichen Schuldenberg wachsen. Wir können aber mit den höheren Schulden leben.  
57 Die Zinsen sind im Minusbereich. Die Schuldenquote – der Anteil der Staatsschulden am  
58 Sozialprodukt – liegt bei international niedrigen 71 %t und wird nach Überwindung der  
59 Krise weiter sinken. Kreditfinanzierte öffentliche Investitionen sind erforderlich  
60 und stärken die wirtschaftliche Entwicklung.  
61 Allein der Investitionsstau der Städte und Gemeinden beläuft sich auf 149 Milliarden  
62 Euro. Der Bund muss die äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen nutzen, um jetzt  
63 in Klima- und Umweltschutz, Gesundheit, Bildung, Digitalisierung, ÖPNV und Wohnen zu  
64 investieren. Darüber hinaus bedarf es dauerhaft zusätzlicher Mittel zur Sicherung und  
65 Weiterentwicklung der Infrastruktur, öffentlicher Dienstleistungen und für mehr  
66 Personal. Die Schuldenbremse entpuppt sich in der Praxis als Investitions- und  
67 Zukunftsbummel und gehört abgeschafft oder zumindest mittels längerer Tilgungsfristen  
68 und einer goldenen Regel (Möglichkeit der Kreditfinanzierung öffentlicher

69 Investitionen) gelockert.

70 Der Streit um die Schuldenbremse ist Teil des großen Verteilungskonflikts. Das  
71 private Nettovermögen beläuft sich auf 13 Billionen Euro. Der private Reichtum  
72 konzentriert sich in wenigen Händen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt  
73 zwei Drittel, die Superreichen – das reichste 0,1 % – ein Fünftel dieses  
74 Nettovermögens.

75 Nach der Krise brauchen wir, anknüpfend an das im DGB beschlossene Steuerkonzept,  
76 eine umverteilende und gerechte Steuerpolitik, die den privaten Reichtum stärker in  
77 die Pflicht nimmt, um Armut zu überwinden. Große Vermögen, sehr hohe Einkommen,  
78 Erbschaften und Unternehmensgewinne tragen zu wenig zur Finanzierung des Gemeinwesens  
79 bei. Zwischen 1998 und 2015 wurden die reichsten 30 % der Bevölkerung steuerlich  
80 entlastet, während die unteren 70 % mehr Steuern zahlen mussten. Bei Vermögen und  
81 Erbschaften ist Deutschland eine Steueroase.

82 Deswegen müssen Topverdiener, Großberben, Multimillionäre und Milliardäre sowie  
83 finanzstarke Unternehmen zukünftig stärker besteuert werden – z. B. durch eine  
84 Vermögenssteuer und eine anlassbezogene Vermögensabgabe. Gleichzeitig profitieren  
85 große Unternehmen von umwelt- und klimaschädlichen Subventionen in Milliardenhöhe.  
86 Diese dienen häufig reichen Haushalten, müssen abgebaut und in eine zukunftsfähige  
87 Gemeinwirtschaft investiert werden.

88 Der DGB NRW wird die Diskussion um eine Umverteilung für einen sozial-ökologischen  
89 Kurswechsel in Gesprächen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen aktiv aufgreifen  
90 und sich in den kommenden vier Jahren aktiv für mehr Verteilungsgerechtigkeit  
91 einsetzen.

## Antrag C002: Die Folgen der Corona-Megakrise bewältigen. Finanzierung der staatlichen Aufgaben durch Einführung einer Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Rheinland, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C001
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt, sich für die Erhebung einer Vermögensabgabe auf der Basis des Art. 106 GG einzusetzen.
- 2 Zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben soll zukünftig, ergänzend zu dem bereits vorhandenen Steuerkonzept des DGB, eine über mehrere Jahre gestreckte Vermögensabgabe erhoben werden. Die Anwendungsmöglichkeiten des Artikels 106 GG setzen einen besonderen Finanzbedarf voraus, der sich vom allgemeinen Finanzbedarf des Staates unterscheidet und durch die besonderen Lasten der Corona-Pandemie gegeben ist.
- 3 Eine solche Vermögensabgabe stellt keine Konkurrenz zu einer Vermögenssteuer dar, sondern eine womöglich leichter in die Praxis umsetzbare Ergänzung, die in der Pandemie ihre offensichtliche und leicht nachzuvollziehende Begründung findet. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist es gesellschaftlich akzeptiert, dass besondere Finanzbedarfe bestehen. Historisch bestehen gute Erfahrungen mit dem Lastenausgleichsgesetz der Regierung Adenauer von 1952, das auch für die CDU in der Diskussion Anknüpfungspunkte bietet und so eine Mehrheitsfindung im parlamentarischen Raum erleichtert.
- 4 Das auf Bundesebene beschlossene DGB-Steuerkonzept wird darüber hinaus begrüßt. Wir sehen in der Vermögensabgabe ein ergänzendes Instrument, das zusätzlich in das Steuerkonzept aufgenommen werden soll.
- 5 Zu dieser Vermögensabgabe sollen hauptsächlich große Vermögen, nach Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes, herangezogen werden. Wichtig ist, den Sozialstaat und seine Handlungsfähigkeit zu erhalten und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die in der Corona-Krise entstandenen Schulden des Staates, sollen im Zuge der Vermögensabgabe abgeschmolzen werden. Damit wird ein notwendiger Beitrag zur nachhaltigen Stabilität des Staates geleistet.
- 6 Die DGB-Bezirkskonferenz beschließt, dass der DGB NRW im politischen Prozess und insbesondere gegenüber den Parlamenten in NRW und im Bund fordert, dass der

- 27 Gesetzgeber geeignete Gesetze und Verordnungen zur Durchführung eines
- 28 Lastenausgleichs über eine Vermögensabgabe, mit dem Fokus auf große Vermögen,
- 29 erlässt. Zusätzlich müssen gesetzliche Regelungen gegen Kapitalflucht und
- 30 Abgabenvermeidung diese Gesetzgebung flankieren.

## Begründung

Die soziale Spaltung in der Gesellschaft darf nicht weiter zunehmen. Die Konsolidierung des Staatshaushaltes muss auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben werden.

Die Einkommen weiter Teile der arbeitenden Bevölkerung sollen durch die zusätzliche Coronaverschuldung des Staates, nicht mit weiteren Steuern und Abgaben belegt werden. Zum einen besteht die Gefahr, dass höhere Abgaben und Steuern zu mehr Schattenwirtschaft führen, zum anderen haben Beschäftigte einen berechtigten Anspruch auf ein angemessenes leistungsgerechtes Nettoeinkommen, das die Kaufkraft der Arbeitnehmer\*innen sichert.

Hinzu kommt, dass in vielen Kommunen im Jahr 2020 die Gewerbesteuereinnahmen wegbrachen und sich für das Jahr 2021, aus heutiger Sicht, ein ähnliches Desaster anbahnt. Viele Leistungen der Kommunen können in den nächsten Jahren, ohne zusätzliche Mittelzuweisungen aus den übergeordneten staatlichen Ebenen, nicht in Art und Umfang aufrechterhalten werden. Schulden allein reichen hier nicht. Es ist auch eine Frage der Umverteilung der Lasten. Sollte sich der derzeit niedrige Zinssatz in den nächsten Jahren erhöhen, verschärft dies die Lage vieler Kommunen in NRW zusätzlich.

Zentral für die Einführung einer Vermögensabgabe ist jedoch die Vermögensverteilung in Deutschland. Die Vermögenskonzentration ist im Bereich hoher Vermögen größer als je zuvor. Auf Datenbasis des Jahres 2019 des Sozio-Ökonomischen Panels beträgt der Anteil des obersten Prozents an der Vermögensverteilung zum gesamten Nettovermögen 35,3 %. Dies geschieht weitestgehend anonym, denn die Superreichen zeigen ihren Reichtum nicht.

Gesellschaftlich hat diese Spaltung auch politisch Folgen. Einerseits ist für viele Bürger\*innen die Demokratie ein Versprechen auf Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Andererseits verstehen viele Bürger\*innen Demokratie auch als ein Versprechen auf Wohlstand und sind enttäuscht. Der noch vor Jahrzehnten durch die Wissenschaft festgestellte Fahrstuhleffekt, bei dem für alle Schichten gleichermaßen die Fahrt nach oben geht, offenbart sich aus heutiger Sicht so nicht mehr. Heute können wir eher unterschiedliche Fahrstühle mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten entdecken. Die Folge ist: Gerade der politisch rechte Rand nimmt zu und wächst allmählich mit seinen Stimmenanteilen bei Wahlen in der Mitte.

Über unterschiedliche Lebenswirklichkeiten der arbeitenden Bevölkerung wird dieser Antrag durch verschiedene Perspektiven zusätzlich begründet:

### 1. Arbeit

Gerade Niedrigverdienende landen häufig mit dem Kurzarbeitergeld (60 % bzw. 67 % der Nettoentgeltdifferenz) unterhalb des Existenzminimums. Es ist eine Frage der Solidarität, hier staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung auf ein Niveau zu heben, das nicht große Entbehrungen und Zukunftsängste bei den Empfängern verursacht.

Knapp 32 % der Haushalte haben in der Corona-Krise Einkommenseinbußen mit ihrer Arbeit hinnehmen müssen, vor allem kleine Selbstständige, Leiharbeiter\*innen und Minijobber\*innen. Hier werden weitere staatliche Mittel zur Stützung der sozialen und materiellen Daseinsvorsorge z. B. nach SGB II fällig.

Die Coronaerkrankungen treffen auch nicht alle Arbeitnehmergruppen gleich. Gerade Erntehelfer\*innen, aber auch Werkvertragsarbeitnehmer\*innen, sind einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Aber auch unter Nicht-Coronabedingungen müssen alle Branchen stärker auf Einhaltung von Gesetzen kontrolliert werden. Um Schaden von allen Arbeitnehmer\*innen abzuwenden, müssen die Mittel für den staatlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz deutlich erhöht werden.

## 2. Leben

Der Investitionsbedarf in die öffentliche Infrastruktur ist beachtlich. Jeder\* Arbeitnehmer\*in bekommt dies mit den Fahrzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte täglich zu spüren. Ob Straßen, Brücken oder Schienenwege – die Bauwerke genügen entweder den heutigen Anforderungen nicht mehr oder müssen dringend durch Neubauten ersetzt werden. Die Mittel hierfür müssen ohne große Verzögerung bereitgestellt werden. Auch die Investitionen in die Ersatzbeschaffung für klimagerechte Busse und Bahnen und der Ausbau des ÖPNV sind enorm.

Der Notbetrieb des Bildungssystems verschärft die soziale Schieflage. Um hier zu einer bundesweit flächendeckenden digitalen Verbesserung sowohl in sachlichem Umfang als auch in der didaktischen Methodik zu kommen, sind gewaltige staatliche Investitionen erforderlich. Dies wirkt in zwei Richtungen: Zum einen darf kein Kind oder Jugendliche\*r zurückgelassen werden. Eine gegenwärtige Fehlentwicklung könnte in Folge schon in einigen Jahren Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt mit enormen Folgekosten haben. Zum anderen dürfen Frauen nicht durch defizitäre Homeschooling-Konzepte der Bundesländer auf ein überkommenes familiäres Geschlechter-Rollenverständnis in der Gesellschaft zurückgeworfen und vom Arbeitsleben ausgegrenzt werden.

Die Wohnraumkrise, gerade im sozialen Wohnungsbau, gepaart mit hohem Siedlungsdruck in den Ballungszentren, verschärft die wirtschaftliche Situation der Familien durch hohe Mieten oder schränkt sie durch erforderliche Kosten der Mobilität aus der Peripherie zu ihren Arbeitsplätzen in ihrem zeitlichen Tagesbudget stark ein. Zugleich trägt eine zu hohe Siedlungsdichte in den Ballungszentren zu sozialen Spannungen bei. Investitionen in öffentlich geförderten Wohnungsbau, unter Berücksichtigung von Siedlungsdruck und Lage, sind deswegen in nicht unerheblichen Umfang erforderlich.

## 3. Gerechtigkeit

Die Menschen in Deutschland fühlen, dass die Kluft zwischen Armen und Reichen immer größer wird. Tatsächlich sind die Milliardäre\*innen in Deutschland noch reicher geworden. Im März 2019 waren es noch 114 Milliardäre\*innen, die über ein Vermögen von 501 Milliarden Dollar verfügten. Bereits ein Jahr später konnten schon 119 Milliardäre\*innen mit einem Gesamtvermögen von 595 Milliarden Dollar gezählt werden.

Aber auch der Abstand zwischen hohen und niedrigen Einkommen hat seit den 1990er-Jahren deutlich zugenommen. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende, Arbeitslose aber auch Menschen mit Migrationshintergrund. Gerade im Dienstleistungsbereich hat sich durch niedrige Löhne und größere Zuwanderungswellen eine Unterschicht herausgebildet, in der sich weniger Aufsteiger\*innen herausbilden als früher. Während Deutschland im europäischen Vergleich seit 2010 eine der günstigsten Wirtschaftsentwicklungen genommen hat, profitiert davon das untere Drittel der hier lebenden Menschen

wenig. Das hat negative Folgen für die Einnahmen aus allen Steuerarten und schwächt zudem dauerhaft staatliche Handlungsmöglichkeiten.

Das Potenzial der Vermögensabgabe, bei einer Bemessungsgrundlage von 2,3 Billionen € (immerhin 92 % des BIP) und einer durchschnittlichen Abgabelast von 10 %, liegt bei 230 Milliarden € Steuereinnahmen ohne mögliche Zinserhebungen. Bei dieser Annahme wären allerdings nur 4,4 Millionen Personen betroffen. Dies entspräche gerade 8 % der erwachsenen Bevölkerung.

Angesichts einer solcher Wirkmächtigkeit einer Vermögensabgabe und der Situation der Staatsfinanzen, drängt sich die Einführung zur Konsolidierung des Staatshaushaltes, aber auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nahezu auf. Die Corona-Pandemie hat die soziale Schieflage in unserem Land nochmals in vielerlei Hinsicht verschärft. Nach mehr als 150 Jahren Sozialdemokratie in Deutschland, verstehen wir es nicht nur als unsere Aufgabe, die Gesellschaft gerechter zu machen, sondern empfinden es auch als Pflicht der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, gesellschaftlichen Fehlentwicklungen vorzubeugen und die staatlichen Finanzen auf solide Füße zu stellen.

#### 4. Klima

Der menschengemachte Klimawandel schreitet weiter voran. Nicht zuletzt die Hochwasserkatastrophe 2021 in NRW, aber auch andere Bundesländer, haben eindrücklich gezeigt, dass wir zukünftig mit weiteren Schäden rechnen müssen. Bund, Länder und Kommunen stehen vor neuen, finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, um die Schäden durch Klimakatastrophen zu beseitigen bzw. ihnen vorzubeugen. Die Vermögensabgabe kann einen Beitrag dazu leisten, zukünftige Belastungen aufzufangen.

#### Ausgestaltung der Vermögensabgabe in einem Beispiel

Konkret könnte die Vermögensabgabe unter folgenden Prämissen gestaltet werden, hier im modellhaften Beispiel:

- Die Vermögensabgabe wird bis zu einem Freibetrag von 2 Millionen € bei Privatvermögen nicht erhoben (abgabepflichtig sind solche Vermögen erst ab 2.000.001,00 €).
- Für Betriebsvermögen einschließlich Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wird die Vermögensabgabe unterhalb eines Freibetrages von 5 Millionen € nicht erhoben.
- Die Abgabe wird einmalig erhoben. Dies bedeutet, dass Höhe und Umfang einmalig verbindlich festgesetzt werden müssen. Die Zahlungen können in Raten in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren erfolgen.
- Ein Realverlust bei Veräußerungen an Fremde (bei natürlichen Personen keine Verwandtschaftsgrade, bei Kapitalgesellschaften keine Organschaft oder Unternehmen mit maßgeblicher Kapitalbeteiligung) führt zu einer Minderung der Abgabebemessung. Die Anrechnung realisierter Verluste kann im Tilgungszeitraum, auch bei bereits geleisteter Zahlung (bis zu 20 Jahren nach Bemessung), beantragt werden. Der Antrag unterliegt einer strengen Prüfung durch die zuständige Behörde.
- Die Vermögensabgabe startet mit einem Eingangsabgabesatz von 10 %.
- Der Spitzenabgabesatz beträgt 30 %, ab einem abgabepflichtigen Vermögen von 100 Millionen €.
- Der Tarifverlauf ist linear progressiv.
- Die Tilgungsfrist beträgt 20 Jahre.

- Verzinsung bei Teilzahlung gemäß § 247 BGB.
- Es werden strenge Regelungen gegen Kapitalflucht und Betrug mit entsprechenden Sanktionen in die Gesetzgebung aufgenommen. Steuer- und Zollverwaltung werden zum Zwecke der Prüfung und Einhaltung dieses Gesetzes materiell und personell in die Lage versetzt, die Anwendung strengstens durchzusetzen.
- Verrechnungs- und Anrechnungsmodalitäten mit anderen Steuern sind nicht vorgesehen.

## Antrag C003: Landeswohnungsgesellschaft NRW

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	<p>Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 2 - 3: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung</p>

Die Konferenz möge beschließen:

**Geänderter Titel:**

Landeswohnungsbaugesellschaft NRW

- 1 Wir fordern eine Landeswohnungsbaugesellschaft NRW.
- 2 Der DGB NRW ~~wird aufgefordert~~, setzt sich ~~auch mit~~bei der  ~~kommenden~~ Landesregierung für ~~eine~~
- 3 ~~Landeswohnungsgesellschaft einzusetzen~~ die Einrichtung einer Landeswohnungsbaugesellschaft ein.

### Begründung

Wohnraum entwickelt sich zunehmend zu sozialem Sprengstoff.

Immer höhere Mieten, zunehmende mangelnde Integration und erhöhte Wohnungslosigkeit sind nur ein Ausschnitt.

Ein weiterer Punkt sind die nicht abgerufenen Gelder für die Schaffung von sozialem Wohnraum. Wohnraum schaffen und/oder zu ertüchtigen der bezahlbar ist, ist existenziell.

Mit einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft wäre es möglich dies zu erreichen bzw. einen Anfang zu machen, um diese defizitäre Wohnungspolitik anzugehen.

## Antrag C004: Wohnraumbemessungsgrenzen und Leistungen für Transferbezieher\*innen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich ~~mit all seinen Ebenen der Organisation~~ für eine Überarbeitung
- 2 und Erhöhung der Wohnraumbemessungsgrenze und Leistungen für Wohnkosten der
- 3 Transferbezieher\*innen ein und initiiert die politische und rechtliche Umsetzung
- 4 durch den Gesetzgeber.

### Begründung

In Zeiten der Pandemie, in der Homeoffice und Homeschooling zum täglichen Leben dazugehört, wird die zu gering vorgegebene Bemessung und deren Vergütung von Wohnraum für Bezieher\*innen von Transferleistungen offensichtlich.

Für effektives Arbeiten benötigen Kinder und Familien die Möglichkeit eines adäquaten Arbeitsplatzes.

Dies muss auch für Kinder und Familien gelten, die in einem Haushalt leben und Transferleistungen erhalten.

## Antrag C005: Armut muss wirksamer bekämpft werden!

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Viersen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an den DGB-Bezirksvorstand NRW
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt, gemeinsam mit den großen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
- 2 in NRW eine Kampagne gegen Armut unter dem Titel: „Euer Reichtum ist unsere Armut“
- 3 zu starten.

### Begründung

Das Armutsrisiko in Deutschland ist 2019, lt. Armutsbericht der Bundesregierung, auf dem bislang höchsten Stand gestiegen. Die Corona-Pandemie hat die Situation noch verschärft, das werden die nächsten aktuellen Zahlen zeigen. Besonders betroffen von Armut sind u. a. Alleinerziehende, vor allem Frauen und kinderreiche Familien. Im Langzeitvergleich hat das Armutsrisiko u. a. von Arbeitslosen, von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie insgesamt die Altersarmut stark zugenommen. Altersarmut ist kein Schreckensgespenst der Zukunft, sondern für viele Bürger\*innen längst Realität.

Die Kinderarmut und die Armut von Erwerbstägigen sind auf einem Rekordstand. In NRW erhalten 1,7 Millionen Arbeitnehmer\*innen (22,8 % der Beschäftigten) einen Niedriglohn.\* Vom wirtschaftlichen Aufschwung der 2010er Jahre haben viele Menschen nicht profitiert. Die Unterschiede im Hinblick auf Wohlstand, Beschäftigung, Armut, Gesundheit und kultureller Teilhabe werden deutlich größer, die gesellschaftliche Spaltung nimmt zu.

Während viele Personengruppen zunehmend von Armut betroffen sind, hat sich am anderen Ende der Skala der Reichtum vermehrt. Die Zahl der Vermögen über 500.000 Euro und der Einkommensmillionäre ist im Langzeitvergleich deutlich gestiegen. Insbesondere nach der Einführung von Hartz IV – und der damit verbundenen weiteren Deregulierung des Arbeitsmarktes durch eine schlechtere Absicherung bei Arbeitslosigkeit und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und des Niedriglohnbereichs – ist die Ungleichheit bei den Einkommen in Deutschland massiv gestiegen. Es bedarf dringend einer steuerpolitischen Kehrtwende und der Wiedererhebung der Vermögensteuer, einer wirkungsvollen Erbschaftsteuer sowie einer gerechten Einkommensteuer. Was die Altersversorgung angeht, ist eine grundsätzliche Reform vonnöten, in jedem Fall muss die gesetzliche Rente gestärkt werden.

Deshalb brauchen wir eine starke und wirkungsvolle Kampagne, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

\*(Quelle: Niedriglohnreport DGB NRW 2020)

## Antrag C006: Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und perspektivisch die Durchsetzung des Mindestlohngesetzes für die LKW-Fahrer\*innen, besonders der, die für die global agierenden Firmen wie Amazon, Zalando, Esprit, Fiege & Co. fahren

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Mönchengladbach
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Titel: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 1 - 8: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Die Konferenz möge beschließen:

### Geänderter Titel:

Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und ~~perspektivisch~~ die Durchsetzung des Mindestlohngesetzes für die LKW-Fahrer\*innen, ~~besonders der, die für die global agierenden Firmen wie Amazon, Zalando, Esprit, Fiege & Co. fahren~~

- 1 Der ~~Stadtverband Mönchengladbach hat sich mit der Situation in den Mönchengladbacher Gewerbegebieten „Regiopark“, Rheindahlen und dem Parkplatz für Amazon im Nordpark auseinander gesetzt. Vor Ort fehlen menschenwürdige, sanitäre Infrastrukturen für die LKW-Fahrer\*innen, von denen die dortigen Unternehmen beliefert werden. An anderen deutschen Standorten der großen Logistiker sind die Zustände vergleichbar. Deshalb fordert der Stadtverband den DGB NRW auf, sich für menschwürdige Standards bei der Unterbringung der LKW-Fahrer\*innen zu setzen, dass insbesondere an den Logistikstandorten einzusetzen und auch in~~
- 2 ~~diesem Bereich dem~~ Standorten der großen Logistikunternehmen menschenwürdige Standards bei der Unterbringung der LKW-Fahrer\*innen geschaffen werden, insbesondere die Schaffung von sanitären Anlagen und Verpflegungsmöglichkeiten. Dem Mindestlohngesetz ist auch in diesem Bereich Geltung zu verschaffen.

### Begründung

Der Transport wird schon seit Jahren an die Logistikzentren angepasst, zu denen sich die früheren Warenlager entwickelt haben. Sie funktionieren nur noch als Warenaumschlagplätze, in denen Waren nicht mehr gelagert, sondern schnellst möglich sortiert und verschickt werden. Die LKW-Anhänger sind zu modernen Warenlagern geworden, die entweder auf den rechten Spuren der Autobahnen in Bewegung gehalten oder auf öffentlich verwalteten Parkplätzen abgestellt werden. Erst wenn in den Logistikzentren die Waren „just in time“ gebraucht werden, wird der LKW entladen. Dass diese modernen Lager - die LKW-

Anhänger - von Menschen in Maschinen gezogen werden, wird wohl übersehen: Wie ist sonst zu erklären, dass für sie an den Logistikzentren Toiletten, Duschen, Sozialräume und Schlafgelegenheiten fehlen, die auch regelmäßig gereinigt werden. Diese Situation kann nicht nur in Mönchengladbach beobachtet werden. Die eingeschränkten Parkmöglichkeiten zwingen Fahrer\*innen immer wieder auch in Gewerbegebieten oder nahe gelegenen Straßen zu parken und in ihren LKW zu hausen. Das führt nicht zuletzt zu Konflikten mit den Anwohner\*innen. Weitere Probleme ergeben sich aus dem fehlenden Verkehrsmanagement. Die Auftraggeber organisieren ihre Logistik „just in time“, kaufen dafür teilweise sogar LKW-Anhänger, entwickeln Apps zur Organisation der Logistik und schreiben den Fahrer\*innen minutengenau vor, wann und wo sie sein sollen. Jedoch übernehmen diese global agierenden Firmen keinerlei Verantwortung für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Fahrer\*innen sowie deren Arbeitsrechte.

## Antrag C007: Forderung des DGB zur Wiedereinführung einer Wohnungsgemeinnützigkeit auf Bundesebene

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Mönchengladbach
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 4 - 11: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass
- 2 die Wohnungsgemeinnützigkeit wieder gesetzlich verankert wird.
- 3 [Der folgende gestrichene Text wird Teil der Begründung]
- 4 ~~Vor dem Hintergrund, dass es nicht nur in Mönchengladbach, sondern in allen~~
- 5 ~~deutschen Städten einen zunehmend angespannten Wohnungsmarkt gibt und viele Menschen~~
- 6 ~~deshalb keinen bezahlbaren Wohnraum mehr finden, sieht der Stadtverband~~
- 7 ~~Mönchengladbach in der Wiedereinführung eines Gesetzes zur Wohnungsgemeinnützigkeit~~
- 8 ~~ein wichtiges Instrument, um die zunehmende Wohnungsnot zu lindern. Die hohen Mieten~~
- 9 ~~in den Städten führen dazu, dass immer mehr Menschen einen wachsenden Anteil ihres~~
- 10 ~~Einkommens zur Deckung der Miete aufwenden müssen. Es werden jedoch kaum neue~~
- 11 ~~günstige Wohnungen gebaut.]~~

### Begründung

Der Stadtverband glaubt nicht, dass mit den derzeitigen Regelungen zur Wohnraumförderung ausreichend bezahlbare Wohnungen gebaut werden können. Seit drei Jahrzehnten wird kaum noch günstiger Wohnraum geschaffen. Deshalb geht kein Weg an einem gemeinnützigen Wohnungsbau vorbei. Tausende gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften haben über viele Jahrzehnte bedarfsgerecht günstigen Wohnraum geschaffen und dafür gesorgt, dass dieser auch günstig blieb. Das Gesetz, das die Schaffung von Wohnraum ohne Gewinnerzielungsabsicht aus der Gemeinnützigkeit ermöglicht, gibt es heute noch in Österreich. Es sorgt dafür, dass die Mieten - selbst in der Hauptstadt Wien - weit günstiger sind, als in deutschen Großstädten. Wir erwarten von der Bundesregierung ein neues Gesetz zum gemeinnützigen Wohnungsbau, damit Wohnen in Mönchengladbach und allen deutschen Städten wieder günstiger und bezahlbar wird.

## Antrag C008: Beweislastumkehr bei der Anerkennung von Berufskrankheiten durch die Berufsgenossenschaft

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Rheinland, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Region Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird sich dafür einzusetzen, dass bei der Anerkennung von
- 2 Berufskrankheiten in Zukunft nicht mehr der\*die Erkrankte, sondern die
- 3 Berufsgenossenschaft in der Pflicht ist zu beweisen, dass es sich bei der Krankheit
- 4 nicht um eine Berufskrankheit handelt.

### Begründung

Die meist viele Jahre zurückliegende Tätigkeit des\*der Erkrankten, zum Beispiel bei Asbestose, lässt sich in der Regel nicht durch die\*den Erkrankten beweisen.

Die Berufsgenossenschaft jedoch kennt alle ihre Mitgliedsbetriebe und deren Tätigkeit ganz genau. Die Berufsgenossenschaften haben Außendienstmitarbeiter\*innen, die täglich vor Ort im Einsatz sind und Berichte über die Tätigkeiten der Unternehmen der BG anfertigen. Die Berufsgenossenschaften haben darüber hinaus den Arbeitsmedizinischen Dienst, der über Untersuchungen von Arbeitnehmer\*innen und Betriebsbegehungen verfügt und Berichte über die Arbeitsbedingungen erstellt. Sollten diese Berichte nicht mehr zur Verfügung stehen, so kann das nicht den Arbeitnehmer\*innen zum Nachteil zugerechnet werden.

## Antrag C009: Corona zeigt – Umverteilung jetzt!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C001
Sachgebiet:	C - Gesellschaft & Soziales

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die Corona-Pandemie hat das Scheitern des freien Marktes und des kapitalistischen
- 2 Wirtschaftens offenbart. Der Staat muss stärker in die Organisation der Wirtschaft
- 3 eingreifen. Dazu setzt sich der DGB NRW für folgende Ziele ein:
- 4 • Wir wollen eine Rekommunalisierung aller Krankenhäuser und ein
- 5 Privatisierungsverbot von Gesundheitseinrichtungen.
- 6 • Wir fordern eine gemeinsame europäische Strategie, um eine dauerhafte Versorgung
- 7 von pharmazeutischen Erzeugnissen in Europa zu garantieren und attraktive
- 8 Bedingungen für Forschung und Entwicklungen zu bieten.
- 9 • Eine europäische Abwanderungssteuer soll Pharmaunternehmen einen Anreiz geben,
- 10 in Europa zu bleiben und bei einer Verlagerung müssen sie auf den Weg einen
- 11 finanziellen Beitrag zur Gesellschaft leisten – da sie jahrelang von den
- 12 europäischen Strukturen profitiert haben.
- 13 • Wir fordern ein klares Lieferkettengesetz, um soziale und arbeitsrechtliche
- 14 Standards einzuhalten.
- 15 • Staatliche Hilfe kann es nur für Unternehmen geben, wenn keine Dividende
- 16 ausgeschüttet werden, Unternehmensteile nicht ausgelagert werden, Tarifbindung
- 17 besteht und ein Betriebsrat vorhanden ist.
- 18 • Wir brauchen eine Verstaatlichung des ÖPNV, der Energie- und Wasserversorgung
- 19 sowie von Bildungs- und Gesundheitsversorgung.
- 20 • Wir fordern eine einmalige Coronaabgabe für Gewinne und Vermögen über 20
- 21 Millionen € in 2020 und die Einführung eines Corona-Solis für hohe Einkommen als
- 22 auch eine dauerhafte Vermögens- und Kapitalertragssteuer.

### Begründung

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der uneingeschränkte Glaube an einen freien Markt gescheitert ist – Deregulierung und eine kapitalistisch ausgerichtete Gesundheitsversorgung haben in der Krise ihre Schwachpunkte bewiesen – sie funktionieren für Profit nicht für den Menschen.

#### Gesundheitsversorgung muss öffentlich organisiert werden

Ein Gesundheitswesen was auf Gewinn ausgerichtet ist, ist unmenschlich! Profitstreben nährt

Großkonzerne, die das momentane Gesundheitssystem auspressen und kommt weder den Angestellten noch Patienten zu Gute. Zudem führt es nicht zu qualitativ hochwertigen Behandlungen, denn das System verlangt dermaßen viel minutiöse Taktung und Dokumentation, dass für den Patienten kaum Zeit bleibt. Ein gutes und soziales Gesundheitswesen muss wirtschaftlich neutral arbeiten. So kann es erst seiner Aufgabe, durch Prävention und Behandlung für eine gesunde Bevölkerung zu sorgen gerecht werden.

### **Europäische Pharmastrategie**

Produktionskapazitäten, die zur Versorgung der Bevölkerung nötig sind, müssen in Europa vorgehalten werden. Einen Ausbau von Starkstromnetzen, Speichertechnologien als auch der digitalen Infrastruktur müssen geschaffen werden als Attraktivitätsfaktor der forschenden Pharmaindustrie.

### **Klare Lieferkettenregulierungen**

Wir stehen und unterstützen das geforderte Lieferkettengesetz.

Über diesen Weg kann auch garantiert werden, dass Verlagerungen aus logistischen Gründen passieren und nicht im Zuge eines Negativwettbewerbs zu den schlechtesten Standards umgesetzt werden. Wir lassen uns als internationale Bewegung nicht gegeneinander ausspielen und spalten. Wohlstand für alle muss bedeuten gute Arbeit für alle.

### **Staatliche Hilfen nur bei sozialer Verantwortung**

In der Corona-Pandemie wurden zu Recht Unternehmen gestützt, um Arbeitsplätze zu sichern und die sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Gleichzeitig mussten wir bei großen Konzernen beobachten, dass trotz staatlicher Hilfen große Summen als Dividende an Aktionäre ausgezahlt wurden. Es kann nicht sein, dass die Gesellschaft das Investitionsrisiko der Kapitalseite abfedert, während die Belegschaft in Kurzarbeit ist und Einschränkungen hinnehmen muss.

### **Starker Staat für eine starke Zukunft**

Wir brauchen eine Renaissance des Sozialstaats. Der Staat als Gemeinschaft der Bürger\*innen muss sich insgesamt in allen Bereichen demokratisieren und sich seiner Verantwortung stellen.

Nur ein steuernder aktivierender Staat kann die Herausforderungen der Zukunft meistern. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir uns nicht auf den Markt verlassen können. Eine bessere Welt ist möglich – wir haben die finanzielle als auch gesellschaftliche Kraft dazu. Es liegt an uns diese umzusetzen.

### **Starke Schultern müssen mehr tragen**

Es gibt eine enorme Spaltung zwischen Gewinner\*innen und Verlierer\*innen der Krise. Gewinner\*innen müssen jetzt die Hauptlast der Kosten tragen. Starke Schultern müssen mehr tragen. Das ist echte Solidarität.

## Antrag D001: Für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 29: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 71: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich als Spitzenorganisation für Beamt\*innen und als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GdP, GEW, IG BAU, IG BCE und ver.di gegenüber der Landespolitik konsequent für einen starken zukunftsfähigen öffentlichen Dienst ein. Als tragende Säule zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, sozialen Friedens, innerer Sicherheit und sozialer Gestaltung des Wandels fordern wir für NRW einen starken öffentlichen Dienst mit einer personell und finanziell soliden zukunftsfesten Ausstattung. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat offenbart, wie sehr ein technisch modern aufgestellter öffentlicher Dienst mit motivierten und leistungsstarken Beschäftigten notwendig ist, um Bürger\*innen und Wirtschaft krisensicher mit staatlichen Leistungen aller Art zu versorgen. Um in Zukunft wieder ausreichend Nachwuchs zu gewinnen und Personal zu halten, fordern wir gute und attraktive Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst.
- 13 Der DGB NRW wird daher
  - 14 • zum Erreichen seiner Ziele die in § 93 LBG NRW gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte aktiv nutzen und auf die Einhaltung und den kontinuierlichen Ausbau seiner Beteiligungsrechte als Spitzenorganisation nach dem Prinzip Verhandeln statt verordnen hinwirken,
  - 18 • gegenüber der Landesregierung weiter einen gezielten Personalaufbau in Land und Kommunen auf Grundlage regelmäßig durchgeföhrter Personalbedarfsanalysen und -ermittlungen fordern und sich zur Bewältigung des demographischen Wandels für eine Ausbildungsoffensive einzusetzen,
  - 22 • im Anschluss an Tarifrunden für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder die Landesregierung zur zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der Ergebnisse auf die Besoldung und Versorgung der Beamt\*innen des Landes und der Kommunen auffordern,
  - 26 • eine amtsangemessene, gerechte und attraktive Besoldung der Beamt\*innen und ihrer Familien in NRW einfordern. Die Besoldungsordnungen müssen hierfür unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu gefasst und angepasst werden. Vollausgebildete Lehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I müssen

auch

- 30        in NRW unabhängig von der Schulform im Eingangsamt mit A13 Z besoldet werden.  
31        Daneben muss das Zulagenwesen überarbeitet werden und die oft seit Jahrzehnten  
32        nicht erhöhten Beträge angepasst und kontinuierlich dynamisiert werden,  
33        • eine Rückführung der Wochenarbeitszeit der Beamt\*innen in NRW mindestens auf das  
34        Niveau der Tarifbeschäftigte der Länder, also auf 39 Stunden und 50 Minuten,  
35        fordern. Für Lehrkräfte muss entsprechend die Pflichtstundenzahl reduziert  
36        werden,  
37        • die Landesregierung weiter auffordern, als gutes Beispiel neben anderen  
38        Bundesländern voranzugehen und als Arbeitgeber auf sachgrundlose Befristung ganz  
39        zu verzichten und dies ebenfalls in den Bereichen durchzusetzen, in denen sie  
40        als (Mehrheits)eignerin Einfluss nehmen kann. Auch Befristungen mit Sachgründen  
41        müssen auf ein Minimum begrenzt werden, so dass die unbefristete Beschäftigung  
42        wieder zum Regelfall wird. Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich muss die  
43        Landesregierung wirksame Maßnahmen gegen das Problem der dort ausufernden  
44        Befristungspraxis ergreifen,  
45        • die Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages  
46        aus Art. 3 II S. 2 GG zur Gleichberechtigung von Frauen im öffentlichen Dienst  
47        gegenüber der Landesregierung einfordern. Dies muss vor allem durch die  
48        Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung von Frauen im  
49        öffentlichen Dienst bei Beförderungen und Beurteilungen geschehen. Außerdem  
50        fordert der DGB ein Programm zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst,  
51        • für eine Verbesserung der Vielfalt im öffentlichen Dienst in allen Dimensionen  
52        eintreten. Hierzu fordern wir ganzheitliche geeignete Konzepte zur Förderung von  
53        Vielfalt und Vermeidung von Diskriminierung im öffentlichen Dienst in  
54        Dienststellen und öffentlichen Betrieben (sog. Diversity Management), die z. B.  
55        gezielte Stellenausschreibungen, eine Kombination aus anonymen  
56        Bewerbungsverfahren mit divers besetzten Auswahlkommissionen, gezielte  
57        Mentoringprogramme und Aufstiegsförderungen beinhalten,  
58        • fordern die Kommunen ausreichend zu finanzieren, so dass sie mit den  
59        zugewiesenen Mitteln ihre Aufgaben erfüllen können und in NRW auf die  
60        Abschaffung der Schuldenbremsenregelung, mindestens aber deren Modifizierung und  
61        die Nutzung der bestehenden Spielräume hinwirken, so dass sich die  
62        Schuldenbremse nicht zur massiven Investitionsbremse auswirkt. Die  
63        Haushaltssituation nach der Corona-Pandemie darf nicht zu einer erneuten Phase  
64        der Spar- und Abbaupolitik im öffentlichen Dienst führen. Ebenso ist eine  
65        Altschuldenregelung seit Jahren überfällig,  
66        • für eine nachhaltige Sicherung der Versorgung der Beamt\*innen eintreten. Hierzu  
67        gehört auch eine verantwortungsvolle Bildung und Bewirtschaftung des NRW-  
68        Pensionsfonds. Die jährlichen Zuführungen an den Fonds müssen erhöht und die  
69        Mittel aus dem Fonds müssen zweckgebunden gesichert werden und dürfen nicht dem

- 70 allgemeinen Haushalt zufallen,
- 71 • bei Diskussionen um die Ausgestaltung der Beihilfe weiter die freiwillige Möglichkeit zur Einführung  
einer
- 72 zusätzlichen pauschalen Beihilfeleistung des Dienstherrn in Höhe des
- 73 Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung fordern,
- 74 • die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst weiter
- 75 thematisieren und mit den Dienstherrn und öffentlichen Arbeitgebern geeignete
- 76 Maßnahmen entwickeln, um dem Problem entgegenzuwirken,
- 77 • auf eine weitere Stärkung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst vor allem
- 78 durch eine Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts NRW hinwirken. Dabei
- 79 sind besonders notwendige Anpassungen aufgrund einer fortschreitenden
- 80 Digitalisierung des öffentlichen Dienstes in den Blick zu nehmen,
- 81 • eine beschäftigtenfreundliche Gestaltung der Verwaltungsdigitalisierung fordern,
- 82 bei der die Beschäftigten und ihrer Personalvertretungen von Anfang an und
- 83 fortlaufend miteinbezogen werden. Es braucht eine umfassende
- 84 Qualifizierungsoffensive, um die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten der
- 85 Beschäftigten zu sichern,
- 86 • für mehr Investitionen in moderne Arbeitsplätze und moderne Arbeitsmittel für
- 87 die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eintreten. Dazu gehören vor allem auch
- 88 Investitionen in Dienstgebäude und die bessere Anpassung der Arbeitsplätze an
- 89 die aktuellen technischen Standards. Gerade im Bereich Schulen müssen Lehrkräfte
- 90 mit Dienstgeräte ausgestattet werden. Das gilt auch für die
- 91 Personalvertretungen, denn aufgrund des Wandels der Arbeit müssen diese ihre
- 92 Mitbestimmung zunehmend auch in digitaler Form gestalten,
- 93 • den Ausbau zeitgemäßer Arbeitsformen, wie mobile Arbeit und Telearbeit,
- 94 einfordern. Dabei ist zentral, dass neue Arbeitsformen an den Bedürfnissen der
- 95 Beschäftigten ausgerichtet werden und ihre Arbeitssouveränität und
- 96 Arbeitszufriedenheit verbessern – sie dürfen nicht in erster Linie dazu dienen
- 97 Personalknappheit auszugleichen oder Einsparungen zu realisieren. Arbeits- und
- 98 Gesundheitsschutz müssen seitens des Dienstherrn gerade auch bei mobilem
- 99 Arbeiten sichergestellt werden. Die Landesregierung muss daher einen
- 100 ressortübergreifenden (Mindest-)Ordnungsrahmen schaffen, um Arbeits- und
- 101 Gesundheitsschutz zu gewährleisten und Fehlbelastungen und Überlastungen,
- 102 unbezahlte Mehrarbeit und permanente Erreichbarkeit zu vermeiden. Daneben müssen
- 103 gemeinsam mit Personalvertretungen in Dienstvereinbarungen weitere Regelungen
- 104 zur Ausgestaltungen getroffen werden,
- 105 • weiter für eine Abschaffung der Kostendämpfungspauschale streiten,
- 106 • die Einführung eines kostenlosen Jobtickets und eines Jobfahrrades als
- 107 steuerfreies Gehaltsextra für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst fordern.

## Begründung

### Als beamtenrechtliche Spitzenorganisation Beteiligungsrechte nutzen und stärken

Als Spitzenorganisation für Beamt\*innen und als Dachverband der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes GEW, GdP, IG BAU, IG BCE und ver.di setzt sich der DGB NRW für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst unabhängig von ihrem Status ein. Als Spitzenorganisation kommt dem DGB NRW jedoch in Bezug auf die Belange von Beamt\*innen eine besondere Rolle zu, die sich wesentlich von den bei anderen Branchen unterscheidet. Anders als Angestellte können Beamt\*innen ihre Arbeits- und Einkommensbedingungen nicht eigenständig durch Tarifverträge gestalten. Es gibt für sie bisher weder Tarifautonomie noch Streikrecht. Während bei Angestellten und Arbeitern die Gewerkschaften Tarifverträge mit den Arbeitgebern vereinbaren können, die nur im gegenseitigen Einvernehmen zustande kommen, werden die Rechtsverhältnisse der Beamt\*innen durch Gesetz und damit einseitig vom Landes- oder Bundesgesetzgeber geregelt.

Als Ausgleich für fehlende Tarifautonomie und Streikverbot besteht daher ein sogenanntes Beteiligungsrecht bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Regelungen. Es ist gesetzlich im § 53 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und § 93 Landesbeamtengegesetz NRW (LBG NRW) verankert. Danach sind die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände bei der Vorbereitung allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen durch die obersten Landesbehörden zu beteiligen. In Nordrhein-Westfalen ist das Beteiligungsrecht zusätzlich durch eine mit der Landesregierung abgeschlossene Beteiligungsvereinbarung konkretisiert.

Eine wesentliche Aufgabe des DGB NRW auf Landesebene besteht daher darin, für rund 330.000 aktive Beamtinnen und Beamte sowie für derzeit ca. 180.000 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger das Beteiligungsrecht auszuüben und im Sinne der verbeamteten Beschäftigten Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der beamtenrechtlichen Regelungen zu nehmen. Seit der Föderalismusreform fallen unter die beteiligungspflichtigen Regelungen auf Landesebene zum Beispiel das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie das Disziplinar- und Personalvertretungsrecht für die Beamt\*innen der Länder und Kommunen.

Der DGB fordert eine dialogorientiert frühzeitige Beteiligung ein mit dem Ziel einer sachgerechten Verständigung. Beamtenrechtliche Regelungen dürfen nicht einseitig von Landesregierung oder Gesetzgeber vorgegeben werden, sondern müssen gemeinsam in einem Prozess mit dem DGB verhandelt werden. Die gesetzlichen Beteiligungsrechte greifen nicht, wenn Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Landtages eingebracht werden. Die Anhörung des DGB NRW muss daher in solchen Fällen eine Selbstverständlichkeit sein.

### Zukunftsfeste Personalstrukturen schaffen

Massive Stellenstreichungen haben die Funktionsfähigkeit und die hohe Qualität öffentlicher Dienstleistungen für Bürger\*innen und Wirtschaft gefährdet. Auch wenn in den letzten Jahren ein Kurswechsel stattgefunden hat, sind in vielen Bereichen die Folgen einer Politik des sog. schlanken Staates und jahrzehntelanger falscher Personalpolitik weiter spürbar.

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist die Personaldecke immer noch zu dünn. Dem muss mit gezieltem Personalaufbau, einer Ausbildungsoffensive und einer Personalpolitik, die altersbedingte Abgänge und tatsächlich anfallende Aufgaben zur Grundlage hat, weiter begegnet werden. Nicht zuletzt die

Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell bisher vernachlässigten Bereichen des öffentlichen Dienstes plötzlich eine gesellschaftliche Schlüsselposition zukommen kann. Ziel muss daher ein starker zukunftsicherer öffentlicher Dienst sein, der auch in Krisensituationen seine Aufgaben erfüllen kann.

### **Attraktive und gerechte Besoldung sichern**

Ein wesentlicher Punkt zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist die Bezahlung. Dem dringenden Nachwuchssuchen in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes steht seit Jahren ein deutlicher Lohnabstand bei höherer Wochenarbeitszeit im Vergleich zur Privatwirtschaft gegenüber. Das Land NRW muss daher daran arbeiten, den Abstand der Besoldung seiner Beamten\*innen zu der Besoldung in anderen Bundesländern und dem Bund zu verringern.

Berücksichtigt man, dass für Beamten\*innen in NRW mit einer 41 Stundenwoche eine höhere Wochenarbeitszeit als für die Beamtenschaft in den meisten übrigen Bundesländern gilt, liegen die Beamten\*innen in NRW mit ihren Jahreseinkommen nur noch auf den letzten Plätzen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern und dem Bund. Ein grundsätzliches Versprechen der Landesregierung zur zeit- und wirkungsgleichen Übernahme von Tarifergebnissen für die Beamten\*innen sowie die Zusage von entsprechenden Besoldungsgesprächen mit den DGB-Gewerkschaften zur konkreten Ausgestaltung der Übernahme wären ein Signal der Wertschätzung an alle Beamten\*innen und ein klares Bekenntnis für zukünftige Bewerber.

Doch nicht nur aufgrund des Vergleichs mit anderen Bundesländern und der Privatwirtschaft besteht Nachholbedarf bei der Besoldung: Zwei aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zeigen auf, dass in NRW Beamten\*innen verfassungswidrig zu niedrig besoldet werden, wenn man das verfassungsrechtlich verbrieftete Abstandsgebot zur Grundsicherung betrachtet. Schon allein daraus ergeben sich dringend Handlungsbedarfe für eine deutliche Verbesserung der Besoldung in NRW.

### **Arbeitszeit der Beamten\*innen reduzieren**

Beamten\*innen in NRW leisten seit Jahrzehnten ein Sonderopfer zur Sanierung des Landshaushalts bei der Arbeitszeit. Mit 41 Wochenstunden und damit mehr als 8 Stunden täglich, haben sie eine höhere regelmäßige Wochenarbeitszeit als ihre Kolleg\*innen im Tarifbereich und die Beamten\*innen der meisten anderen Bundesländer. Der DGB fordert daher eine Rückführung der Wochenarbeitszeit der Beamten\*innen in NRW mindestens auf das Niveau der Tarifbeschäftigte der Länder, also auf 39 Stunden und 50 Minuten. Als Zwischenlösung ist für den DGB NRW denkbar, dass dies mittels eines Langzeitarbeitszeitkontos geschieht, auf dem die zu viel geleistete Arbeit zunächst für einen befristeten Zeitraum gutgeschrieben wird. So kann das Land durch Einstellungen und Ausbildung Vorkehrungen zum Ausgleich treffen und den bestehenden eklatanten Personalmangel versuchen abzumildern. Für Lehrkräfte muss ebenfalls entsprechend die Unterrichtsverpflichtung reduziert werden, da analog zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Beamten\*innen die Pflichtstunden der Lehrer\*innen erhöht wurden. Die Rückführung der Wochenarbeitszeit duldet schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes und zur Steigerung der Attraktivität für Nachwuchskräfte keinen Aufschub mehr.

### **Befristungspraxis weiter eindämmen**

Immer noch ist der öffentlichen Dienst beim Thema Befristung von Arbeitsverhältnissen unrühmlicher Spitzenreiter. In NRW konnten in den letzten Jahren zwar Verbesserungen erzielt werden, aber gerade vor dem Hintergrund der zahlreichen offenen unbesetzten Stellen im öffentlichen Dienst in NRW ist es besonderes zur Gewinnung von Nachwuchs unerlässlich, dass die Landesregierung in Zukunft umfassend

auf sachgrundlose Befristungen verzichtet. Und dies ebenfalls in den Bereichen durchsetzt, in denen sie als (Mehrheits)eignerin Einfluss nehmen kann. Auch ein weitgehender Verzicht auf die Anwendung von Sachgründen ist unerlässlich, um die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst in NRW weiter zu verbessern. Befristungen mit Sachgründen sollten auf ein Minimum begrenzt werden, die unbefristete Beschäftigung wieder zum Regelfall werden. Eine in dieser Hinsicht verlässliche Personalpolitik wäre ein wichtiges Signal zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsgebers Land NRW. Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Sachgrund des § 14 I Nr. 2 TzBfG (im Anschluss an Ausbildung) und den Sachgrund in § 14 I Nr. 7 TzBfG (wegen befristeter Haushaltsmittel) würde der Personalgewinnung dienen. Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich muss die Landesregierung wirksame Maßnahmen gegen das Problem der dort ausufernden Befristungspraxis ergreifen. Gezielte Maßnahmen der Landesregierung zum Ausbau von Dauerbeschäftigung sind dringend geboten.

#### **Gleichstellung von Frauen und Frauenförderung umsetzen**

Dringend nötig ist die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung von Frauen im öffentlichen Dienst bei Beförderungen und Beurteilungen. Immer noch sind Frauen in Spitzenpositionen im öffentlichen Dienst in vielen Bereichen völlig unterrepräsentiert, obwohl sie über die Hälfte der Beschäftigten stellen. Eine Schlüsselrolle im Fortkommen von Beamt\*innen stellt die Beurteilung und Beförderung dar. Hier muss weiter auf die Verwendung diskriminierungsfreier Beurteilungsmerkmale mit eindeutiger Beschreibung, ressortübergreifende Standards bei Beurteilungen, mehr Transparenz durch ressortübergreifende Datenerhebung zu Beförderungen und Beurteilungen mit Blick auf Geschlecht und Beschäftigungsumfang, Etablierung eines Monitoring- und Kontrollsystems und Fortbildungsprogramme für die Beurteiler zur Vermeidung von Wahrnehmungsfehlern mit besonderem Augenmerk auf Telearbeitenden und Teilzeitbeschäftigte hingewirkt werden. Darüber hinaus müssen konkrete Fördermechanismen etabliert werden, um die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst zu erreichen. Eine Ausrichtung allein auf die Beseitigung von Diskriminierung in Beurteilungsrichtlinien und -verfahren greift aus gewerkschaftlicher Sicht zu kurz.

#### **Vielfalt erreichen**

Der öffentliche Dienst wird seinem Anspruch, ein Abbild der Gesellschaft zu sein, nicht gerecht. Besonders bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung oder Frauen besteht ein Repräsentationsproblem. Damit wird nicht nur gegen das Allgemeine Gleichstellungsgesetz verstößen, es werden auch Potentiale zur Stärkung der eigenen Zukunftsfähigkeit verschenkt. Mehr noch, damit wird perspektivisch auch die gesellschaftliche Legitimität des öffentlichen Dienstes gefährdet.

Der DGB NRW setzt sich daher für mehr Vielfalt in Verwaltung und öffentlichen Betrieben ein. Das bedeutet, dass Konzepte im öffentlichen Dienst weiter ausgebaut werden müssen, die unterrepräsentierten Gruppen Zugang zur Arbeitswelt öffentlicher Dienst ermöglichen und die darauf abzielen Heterogenität bzw. Verschiedenartigkeit der Beschäftigten anzuerkennen, wertzuschätzen und als Ressource zu sehen. Dies lässt sich durch geeignete Vielfaltskonzepte (auch bekannt unter Diversity-Management) realisieren. Vielfalt soll in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes zur Personalstrategie und zum Leitfaden für Organisationsentwicklung gemacht werden. Dies ist aus Sicht des DGB nicht nur mit Blick auf Personal- und Fachkräftemangel wichtig, sondern fördert Toleranz und Chancengleichheit für alle Beschäftigtengruppen.

#### **Schuldenbremse darf nicht zur Investitionsbremse werden**

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat sich durch aufgenommene Kredite zur Bewältigung der Corona-Krise deutlich erhöht. Damit zeichnet sich ab, dass spätestens ab 2023, wenn die derzeit pandemiebedingt ausgesetzte Schuldenbremsenregelungen in Bund und Land voraussichtlich wieder in Kraft treten wird, die öffentlichen Haushalte über Jahre auf Konsolidierungskurs gezwungen werden. Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen werden dann unausweichlich. Notwendige Investitionen werden weiter aufgeschoben. Es droht eine erneute Phase der Spar- und Abbaupolitik im öffentlichen Dienst. Der DGB NRW fordert daher die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen für eine Abschaffung der Schuldenbremse einzusetzen. Zumindest aber bedarf es einer umfassenden Reform der Schuldenbremse. Bestehende Spielräume für Investitionen über Extrahaushalte müssen bis dahin genutzt werden und die Tilgung coronabedingt aufgenommener Kredite muss möglichst langfristig erfolgen.

#### **Nachhaltige Versorgung sichern**

Die Beamt\*innenversorgung und die Größe der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Debatte und medialer Berichterstattung. Das Land NRW hat in der Vergangenheit Versorgungsrücklagen gebildet, die mittlerweile in einen Pensionsfonds überführt wurden. Die Mittel dieser Rücklagen stammen aus Kürzungen der Besoldung- und Versorgungsanpassung, die die Beamtinnen und Beamten seit 1999 durch eine Verminderung der jeweiligen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 % als einen Eigenanteil an der Vorsorge für zukünftige Pensionen hinzunehmen hatten. Diese Mittel dürfen daher aus Sicht des DGB NRW in Zukunft ausschließlich zur Finanzierung von Versorgungsleistungen verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird sich der DGB NRW für eine eindeutige Regelung in Form eines Entnahmegesetzes einsetzen, welches die Rücklagen zweckgebunden sichert und eine Verwendung für andere Bedarfe als zukünftige Pensionen ausschließt.

Gleichzeitig wird der DGB NRW sich im Beirat des Pensionsfonds NRW weiter dafür einsetzen, dass Standards bei der Anlage der Gelder beachtet werden, sei es im Hinblick auf die Sicherheit der Anlage oder auch aus ethischer Sicht in Bezug auf Investments. Eine kostenintensive Verwaltung durch Dritte lehnt der DGB NRW ab. Die jährliche Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von 200 Mill. Euro ist auf mindestens 500 Mill. Euro zu erhöhen.

#### **Wahlmöglichkeit durch eine pauschale Beihilfe stärken**

Beamt\*innen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind, müssen bisher sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerbeitrag zahlen. Mit der Gewährung einer pauschalen Beihilfe in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung könnte diese Gerechtigkeitslücke geschlossen werden.

Die Einführung einer Wahlmöglichkeit zum Zeitpunkt der Verbeamung zwischen der klassischen Beihilfe und einer solchen pauschalen Beihilfeleistung in Höhe des Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Krankenversicherung als Zuschuss für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung würde auch eine Verbesserung der Attraktivität bedeuten. Die Wahl einer pauschalen Beihilfe und der Verbleib in der gesetzlichen Krankenkasse wäre gerade für lebensältere Neuverbeamte, Schwerbehinderte und Neubewerber mit Familie interessant. In Funktionsbereichen, die wegen der besonderen Anforderungen an die Gesundheit der Beschäftigten eine Gesundheitsversorgung in Form der Heilfürsorge vorsehen, ist diese beizubehalten.

#### **Beschäftigte vor Gewalt schützen**

Wandel in vielen Bereichen verursacht in der Gesellschaft in Teilen Unsicherheit und Unzufriedenheit. Das

bekommen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst oft in ihrem Alltag zu spüren. Während der Corona-Pandemie hat sich die Lage in manchen Bereichen noch einmal deutlich verschärft. Der DGB NRW wird sich daher weiter auf allen Ebenen für mehr Respekt gegenüber den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst einsetzen. Die Gewerkschaften erwarten von öffentlichen Arbeitgebern und Dienstherrn, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, dem Problem zu begegnen. Hierzu zählen z. B. der weitere Ausbau der Spezialstaatsanwaltschaften, einheitliche Kriterien für Meldung und statistische Erhebung von Gewaltvorfällen, Zugang zu Beratungs- und Schulungsangeboten, Maßnahmen der Nachsorge.

### **Mitbestimmung stärken**

Betriebliche Mitbestimmung ist eine wesentliche Grundlage der Demokratie. Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsbedingungen und ihre Arbeitswelt aktiv mitzugestalten. Der DGB setzt sich daher für eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Personalräte ein. Die Gesetzgebungskompetenz für die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst des Landes, der Kommunen und zahlreichen öffentlichen Körperschaften und Unternehmen liegt beim Land NRW. Der DGB NRW setzt sich daher gegenüber der Landesregierung und dem Gesetzgeber für eine fortschrittliche Ausgestaltung des Personalvertretungsgesetzes ein. Besonders im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung entstandener Anpassungsbedarf des LPVG NRW werden die Gewerkschaften diskutieren und an die Landesregierung herantragen.

### **Digitalisierung beschäftigtenfreundlich gestalten**

Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet auch im öffentlichen Dienst in hoher Geschwindigkeit voran. Die Landesverwaltung soll bereits 2025 vollständig digitalisiert sein. Damit bei dieser Mammutaufgabe auch die Interessen der Beschäftigten im Blick bleiben, setzt sich der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften für eine frühzeitige und fortlaufende Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Vertreter in den Prozess ein. Ziel muss sein, dass dies nicht nur mehr Arbeit und Veränderung der Arbeit für die Beschäftigten bedeutet, sondern am Ende auch Verbesserungen bei den Beschäftigten ankommen. Der DGB setzt sich daher weiter für eine Ausrichtung der Digitalisierung an den positiven Potentialen für die Beschäftigten auf allen Ebenen ein. Vor allem muss die Landesregierung die zur Begleitung des Transformationsprozesses erforderlichen Ressourcen bereitstellen und eine umfassende Qualifizierungsoffensive starten, um die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten im Rahmen der Veränderung ihrer Arbeitswelt zu sichern.

### **Attraktives modernes Arbeitsumfeld schaffen**

Wesentlich für die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und die Attraktivität des Arbeitgebers für Nachwuchskräfte ist ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld. Hieran mangelt es in vielen Bereiche des öffentlichen Dienstes. Jahrzehntelang wurde an Investitionen in Dienstgebäude und modernen Arbeitsmitteln gespart. Es fehlt an technisch adäquater Ausstattung. Das wurde nicht zuletzt in der Corona-Krise offenbar. Der DGB setzt sich daher für mehr Investitionen gegenüber der Landesregierung ein. Außerdem müssen zeitgemäße Arbeitsformen wie mobile Arbeit und Telearbeit weiter ausgebaut und an den Bedürfnissen der Beschäftigten ausgerichtet werden, so das Arbeitssouveränität und Arbeitszufriedenheit verbessert werden. Besonders Mobile Arbeit bietet auch viele negative Potentiale für Beschäftigte: wenn sie nicht geregelt ist führt sie zu unbezahlter Mehrarbeit und gesundheitlichen Belastungen. Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen daher seitens des Dienstherrn gerade auch bei mobilem Arbeiten sichergestellt werden. Daher setzt sich der DGB NRW gegenüber der Landesregierung für eine ressortübergreifende

Regelung eines (Mindest-)schutzrahmens bei mobiler Arbeit ein.

#### **Kostendämpfungspauschale abschaffen**

NRW-Beamte erhalten vom Dienstherrn zu den Aufwendungen für die Behandlung im Krankheitsfall eine Beihilfe. Sie beläuft sich je nach Familienstand und Kinderzahl auf 50 % bis 70 % der Kosten. Als Sonderopfer zur Haushaltskonsolidierung wird vom Beihilfearbeitsamt jährlich eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte Kostendämpfungspauschale in Höhe von 150,00 bis 750,00 € als Eigenanteil einbehalten. Dazu gibt es noch weitere Eigenbehalte, die die Beamten\*innen zahlen müssen. In anderen Bundesländern und dem Bund werden die Beamten\*innen nicht zusätzlich mit einer Kostendämpfungspauschale belastet oder sie ist niedriger als in NRW. Viele Beschäftigte vermeiden notwendige Arztbesuche, um nicht durch die Kostendämpfungspauschale belastet zu werden.

Daher setzt der DGB sich besonders aus Gründen des Gesundheitsschutzes dafür ein, dass die Kostendämpfungspauschale im Beihilferecht endlich abgeschafft wird.

#### **Jobticket und Jobfahrrad ermöglichen**

Das Bereitstellen von kostenlosen Jobtickets und Fahrrädern würde einen Beitrag zu mehr Attraktivität im öffentlichen Dienst leisten und wäre gleichzeitig ein Impuls zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität. Daher setzt der DGB sich gegenüber der Landesregierung für die Einführung eines kostenlosen Jobtickets und die Ermöglichung von Jobräder für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Hierbei befürworten wir allein das für den Arbeitnehmer steuerfreie Angebot eines Jobrades als Gehaltsextra. Die Finanzierung im Wege der Gehaltsumwandlung lehnen wir ab, sie wäre für Tarifbeschäftigte nicht zulässig und würde außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung verringern.

## Antrag D002: Corona als Arbeits- und Dienstunfall

Antragsteller*in:	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 2: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Dass Der DGB NRW fordert, dass der Arbeits- und Dienstunfallschutz für Beschäftigte, die an einer Covid-19-
- 2 Infektion erkranken, verbessert wird. Beispielsweise: Bei der Anerkennung als Arbeits- oder Dienstunfall sind die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der einschlägigen Erlasse zugrunde zu legen. Hinsichtlich der Wertung als Berufskrankheit ist die Covid-19-Infektion in den Katalog der Krankheiten zur BK Nr. 3101 ausdrücklich mit aufzunehmen.

### Begründung

Corona-Infektionen werden in der Regel nicht als Arbeits- oder Dienstunfall anerkannt. Meist scheitert es nach Ansicht des Arbeitgebers an dem fehlenden Nachweis, dass sich die Infektion in der Arbeits- oder Dienstzeit und nicht im häuslichen Umfeld zugetragen hat.

Dabei besteht die Möglichkeit, eine Covid-19-Infektion als Arbeits- bzw. Dienstunfall oder als Berufskrankheit anzuerkennen.

1. Bei der Anerkennung als Arbeits- oder Dienstunfall sind die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung bzw. der einschlägigen Erlasse zugrunde zu legen. In der Regel werden hier zwei Anerkennungstatbestände genannt: das Vorliegen einer sogenannten Indexperson sowie ein Infektionsgeschehen in der Arbeits- oder Dienststelle.

Problematisch ist die Subsumtion meist deshalb, da die Beschäftigten für die zeitliche und örtliche Bestimmbarkeit voll beweispflichtig sind. Hier sind Beweiserleichterungen zu fordern, damit die Anerkennung einer Covid-19-Infektion nicht ein rein theoretisches Konstrukt bleibt.

In der Frage der Bestimmbarkeit ist im Rahmen der Beweiswürdigung die allgemeine Lebenserfahrung in der Weise zu berücksichtigen, dass eine Erkrankung nach Kontakt mit einer infizierten Person im Arbeitsumfeld oder der Erkrankung von mehreren Beschäftigten zu einer Anerkennung führt. Die Anforderungen an die Beschäftigten dürfen nicht übermäßig strapaziert werden.

2. Hinsichtlich der Wertung als Berufskrankheiten ist die Covid-19-Infektion in den Katalog der Krankheiten zur BK Nr. 3101 ausdrücklich mit aufzunehmen. Nach der Nr. 3101 sind Infektionskrankheiten erfasst, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder einem einem Laboratorium tätig oder

durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war. Hier ist angesichts der Pandemielage zu berücksichtigen, dass nicht nur die expressis verbis aufgeführten Berufe gefährdet sind, sondern bei einer Vielzahl anderer Tätigkeiten ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko durch die Tätigkeit selbst oder eine durch die Tätigkeit implizierte fehlende Schutzmöglichkeit besteht.

Die entsprechenden und auf die BKV verweisenden Regelungen im Beamtenversorgungsgesetz sind ebenfalls anzupassen.

## Antrag D003: Reform des Zulagenwesens bei der Polizei NRW

Antragsteller*in:	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag D001
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich für eine Reform des Zulagenwesens bei der Polizei NRW einsetzen. Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen der Tätigkeiten unserer Kolleg\*innen sollte dies über die Einführung einer EZulVPol abgebildet werden, damit spezifischen Belastungen die erforderlichen Zulagen gegenübergestellt werden können

### Begründung

Mit Beginn der Attraktivitätsoffensive im vergangenen Jahr wurde sowohl seitens der DGB-Gewerkschaften, als auch seitens der Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Belange besonders belasteter Beschäftigtengruppen im Lande NRW gelegt. Zu diesem Zwecke wurde innerhalb des Prozesses eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten für diese Beschäftigtengruppen erarbeiten sollten. Die GdP hat sich, gemeinsam mit den Schwester gewerkschaften, hier insbesondere auf die Belange unserer Kolleg\*innen im Polizeivollzugsdienst, aber auch aller anderen Beschäftigten in der Polizei NRW bezogen und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Die Kolleg\*innen investieren jeden Tag enorme Ressourcen, um einen adäquaten Dienst nah am Bürger zu verrichten und die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik zu wahren. Hiermit sind, insbesondere mit Blick auf (Wechsel-)Schichtdienst aber auch enorme physische wie psychische Belastungen verbunden. Hinzu kommen besondere Belastungen, die sich aus polizeilichen Einsatzlagen mit dem entsprechenden Gegenüber ergeben. Diese Belastungen sind nicht durch finanzielle Aspekte auszugleichen. Daher standen bei den Gesprächen Themen der Arbeitszeitgestaltung im Vordergrund. Dennoch ist eine amtsangemessene Besoldung auch ein Zeichen der Wertschätzung und steigert die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sowohl für das Bestandspersonal, als auch für künftige Kolleg\*innen.

Aus diesem Grunde wurde u. a. eine umfassende Reform des veralteten Zulagenwesens gefordert. Konkret wurden dabei die Verdoppelung der Polizeizulage, die Anpassung der Wechselschichtzulage sowie der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ). Im Ergebnis kann eine Reform des Zulagenwesens, ähnlich wie im Bereich der Arbeitszeitgestaltung (AzVO/AzVOPol) genutzt werden, im Rahmen einer neuen, stringenten Verordnung das gesamte Zulagenwesen für die Polizei zu definieren.

Zu den Zulagen im Einzelnen:

#### Polizeizulage:

Die Polizeizulage muss als polizeitypische Zulage aufrechterhalten bleiben. Sie ist berufs- und besoldungstypisch. Sie deckt die Erschwernisse des gesamten Polizeivollzugsdienstes unabhängig von

dem konkret funktionellen Amt ab. Sie ist als Teil der Besoldung Teil der amtsangemessenen Alimentation. Die Gefahren für PVB haben sich in den letzten Jahren stetig erhöht. Die Zahl der Widerstände und die daraus resultierenden Verletzungen haben ein bedrohliches und gesundheitsbedenkliches Maß angenommen. Die Ausrüstung wird permanent an das steigende Gefahrenpotential angepasst. Die Polizeizulage vor diesem Hintergrund ebenfalls anzuheben ist von daher nur schlüssig. Die Möglichkeit einer solchen Anpassung wird dem Land NRW durch die Regelung des § 47 BBesG eröffnet.

**KiPO-Zulage:**

Die Einführung der KiPO-Zulage ist grundsätzlich begrüßenswert. Sie ist allerdings derart zu gestalten, dass alle Kolleg\*innen von der Zulage profitieren, die in mit der Bearbeitung der entsprechenden Delikten betraut sind. Die GdP hat hier frühzeitig den Vorschlag unterbreitet, anhand der Teilnahme der Fortbildungsveranstaltung in Form von psychsozialer Unterstützung beim LAFP NRW den Berechtigtenkreis zu definieren.

**DuZ-/Wechselschichtzulage:**

Die Forderung nach Erhöhung von DUZ von 5 Euro pro Stunde ist angemessen und berechtigt; die aktuelle Entschädigung von 3,58 Euro/Std. für Arbeit an Sonn- und Feiertagen, 1,28 Euro für Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie 0,64 Euro für Arbeit an Samstagnachmittagen ist keine ausreichende Wertschätzung der Arbeitsleistung zu diesen ungünstigen Zeiten. Seit der Umstellung von DM auf Euro erfolgte keinerlei Anpassung des DuZ für Samstage und Nachtdienste. Bezuglich der Anpassung sind verschiedene Anpassungen denkbar, gegebenenfalls auch unter Veränderung der Zulagensystematik. Optionen können hierbei sein:

- Eine isolierte, pauschale Erhöhung des DuZ auf 5 Euro pro Stunde.
- Die Abschaffung der Wechselschichtzulage, als Ausgleich hierfür die deutliche Anhebung der Polizeizulage sowie des DuZ. Beispielhaft können hier die Zulagen aus Bayern sowie des Bundes herangezogen werden. In Bayern beträgt die Polizeizulage derzeit 80,23/161,69 Euro, beim Bund 95/190 Euro (NRW 65,28/130,56); der DuZ liegt in Bayern bei bis zu 5 Euro pro Stunde, beim Bund bis zu 5,50 Euro pro Stunde. Bei der Bemessung sind aber die unterschiedlichen Zulagensysteme zu berücksichtigen.

Die Abschaffung der Wechselschichtzulage brächte eine enorme bürokratische Erleichterung und damit auch für den Dienstherren eine Kostenersparnis, da die Erfassung und Feststellung der Berechtigung für die Wechselschichtzulage mit erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten behaftet ist. Eine Umstellung würde neben der deutlichen Steigerung der Zulagen auch eine höhere Akzeptanz bei allen Beteiligten föhren.

**Faktorisierung von Belastungsstunden:**

Mittelbar mit dem Zulagenwesen hängt die Wertigkeit von Nacharbeitsstunden zusammen. Die aktuell geltende 41-Stunden-Schichtdienst-Woche ist weder mit den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin noch den rechtlichen Anforderungen vereinbar. Erholungsphasen haben eine herausragende Bedeutung, da sie langfristig die Einsatzfähigkeit der Beschäftigten erhalten. In der freien Wirtschaft wird die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst deswegen teilweise auf bis zu 32 Stunden reduziert (vgl. Ergoschichten Stahlindustrie). Deshalb muss auch bei der Polizei NRW die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst auf effektiv nicht mehr als 35 Wochenstunden reduziert werden. Das kann auch über eine Faktorisierung der Belastungsstunden (Anrechnung jeder Nachdienst- und Wochenendstunde mit einem Faktor von

mindestens 1,2 Stundenanteilen) erreicht werden.

## Antrag D004: Reform der Arbeitszeitregelungen der Polizei NRW

Antragsteller*in:	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag D001
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich für eine Reform des Arbeitszeitregelungen der Polizei NRW über
- 2 die Einführung der in der Begründung aufgeführten Institute einsetzen.

### Begründung

Mit Beginn der Attraktivitätsoffensive im vergangenen Jahre wurde sowohl seitens der DGB-Gewerkschaften, als auch seitens der Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Belange besonders belasteter Beschäftigtengruppen im Lande NRW gelegt. Zu diesem Zwecke wurde innerhalb des Prozesses eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich im speziellen mit den Arbeitszeitregelungen der Beamt\*innen im Land NRW beschäftigen sollte. Im Rahmen der Arbeitsgruppe hat der DGB proaktiv Vorschläge für strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die GdP hat dabei insbesondere den Bereich der Polizei NRW beleuchtet. Mit Blick auf die enorme Arbeitsbelastung ist dringender Handlungsbedarf erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Polizei NRW auch in Zukunft zu erhalten. Soweit die aktuellen Regularien beibehalten werden, wird dies zwangsläufig und schlimmstenfalls unumkehrliche Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Kolleg\*innen haben. Vor diesem Hintergrund müssen zeitnah folgende Themenkomplexe angegangen werden:

#### 1.) Senkung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden

Die regelmäßige Arbeitszeit ist perspektivisch auf 35 Stunden zu senken. Im ersten Schritt ist eine Vereinheitlichung der Arbeitszeiten von tarifbeschäftigen und verbeamteten Kolleg\*innen auf 39:50 Stunden denkbar. Die überschießenden Stundenanteile könnten dabei auf die geplanten Langzeitarbeitskonten eingebbracht werden. Dadurch würden dem Dienstherren unmittelbar keine Kosten, insbesondere aufgrund eines noch weiter erhöhten Personalbedarfs, entstehen.

Darüber hinausgehend ist auf eine weitere Senkung der Wochenarbeitszeit als spezifischer Belastungsausgleich für Schicht- und Einsatzdienstleistende hinzuwirken.

Funktionsfähige Schichtdienstmodelle, die den gesundheitlichen Anforderungen gerecht werden und die Gesundheitsgefahren und -belastungen minimieren, sind nach eingehenden Untersuchungen nur mit einer wöchentlichen Arbeitszeit unter 36,5 Stunden zu realisieren.

Um hier die größtmögliche Flexibilität, verbunden mit einer möglichst wenig belastenden Situation im Schichtdienst zu realisieren, ist die Einführung einer 35-Stunden-Woche erforderlich, da sich in der Praxis (außerhalb der Polizei) gezeigt hat, dass mit dieser Wochenarbeitszeitregelung nahezu allen Erfordernissen Rechnung getragen werden kann.

## 2.) Faktorisierung von Belastungsstunden

Die aktuell geltende 41-Stunden-Schichtdienst-Woche ist weder mit den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin noch den rechtlichen Anforderungen vereinbar. Erholungsphasen haben eine herausragende Bedeutung, da sie langfristig die Einsatzfähigkeit der Beschäftigten erhalten. In der freien Wirtschaft wird die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst deswegen teilweise auf bis zu 32 Stunden reduziert (vgl. Ergoschichten Stahlindustrie). Deshalb muss auch bei der Polizei NRW die wöchentliche Arbeitszeit im Schichtdienst auf effektiv nicht mehr als 35 Wochenstunden reduziert werden. Das kann auch über eine Faktorisierung der Belastungsstunden (Anrechnung jeder Nachdienst- und Wochenendstunde mit einem Faktor von mindestens 1,2 Stundenanteilen) erreicht werden.

## 3.) Ruhestandskorridor

Weiterhin ist die Einführung eines abschlagsfreien Ruhestandskorridors von 55 bis 65, verbunden mit einem höheren Faktors (2,39 % statt 1,79 %) für im Schichtdienst verbrachte Dienstjahre bei der Pensionsberechnung anzustreben:

Der demografische Wandel führt dazu, dass Wach- und Wechseldienst zunehmend länger geleistet werden muss. Dieses Problem wird in Zukunft noch gravierender, weil davon auszugehen ist, dass nicht mehr genug geeignete junge Menschen zur Ausbildung für den öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen werden, weil die Arbeitszeiten insbesondere im Schichtdienst im Vergleich zur Privatwirtschaft deutlich länger sind. Die mit dem Wach- und Wechseldienst verbundenen extremen Belastungen müssen deshalb durch die Erhöhung des Versorgungsfaktors ausgeglichen werden.

Ein solcher Ausgleich soll wie folgt erfolgen: Der Versorgungsfaktor wird für jedes Jahr, in dem durchgehender Wach- und Wechseldienst geleistet wird, mit einem Faktor versehen, der nach 30-jährigem Wach- und Wechseldienst das Erreichen der Höchstpension zulässt. Ausgehend von der jetzigen Höhe des Ruhegehalts in Höhe von 71,75 % des letzten ruhegehaltsfähigen Gehalts müsste der Vorsorgefaktor für jedes Jahr im Wach- und Wechseldienst von 1,79375 auf 2,39 angehoben werden.

## 4.) Einführung der Möglichkeit der Altersteilzeit

Anderen Beamtengruppen steht die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Altersteilzeit zu.

Polizeibeamt\*innen sollen nicht schon von Gesetz wegen schlechter gestellt werden als andere Beamte\*innen.

Altersteilzeitmodelle ermöglichen einen gleitenden Übergang in die Pension und können als sog Blockmodell mit Langzeitkonten kombiniert als „kleine Lösung“ gegenüber der Einführung eines Ruhestandskorridors genutzt werden.

## Antrag D005: Vorantreiben der Digitalisierung der Landesverwaltung NRW

Antragsteller*in:	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag D001
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW möge sich für das kontinuierliche Voranschreiten der Digitalisierung in
- 2 der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen und der Polizei NRW einsetzen.

### Begründung

Erfolgreiche Digitalisierung ist nicht in erster Line eine Frage der Einführung von Technik, sondern der Gestaltung von Arbeitsprozessen. Dies hat sich bei der Einführung diverser Arbeitsmittel in naher Vergangenheit gezeigt. Oberste Maxime der Digitalisierung muss stets die Sicherung guter Arbeit in digitalen Zeiten sein. Das bedeutet, Mehrwert für den\*die Einzelne zu schaffen und gleichzeitig die Risiken digitaler Arbeit zu verhindern.

Wir wollen, dass die Digitalisierung ein Gewinn für die Beschäftigten wird: Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, höhere Arbeitszufriedenheit, moderne und gesunde Arbeitsplätze sind die Messlatten, die wir anlegen.

Wir wollen den Schutzrechten für Beschäftigte auch in einer digitalen Arbeitswelt Geltung verschaffen, indem wir ständige Überwachung, Arbeitsverdichtung und Durchleuchtung von Beschäftigten verhindern.

Wir wollen, dass beim Umbau der Arbeitswelt die Beschäftigten mitgenommen werden. Digitalisierung kostet Geld und braucht Personal. Wir setzen uns dafür ein, dass Anspruch, Ausstattung und Personalzuweisung zusammenpassen.

## Antrag D006: Die Stadt für alle muss geschlechtergerecht, kinderfreundlich und inklusiv sein

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir fordern eine lebenswerte und nachhaltige Stadtentwicklung und damit einhergehend eine Neugestaltung der Mobilität.
- 2 Der DGB NRW wird aufgefordert, sich auf und mit allen Ebenen der Organisation für die geschlechtergerechte Stadtentwicklung einzusetzen und die politische Umsetzung auf Kommunaler, Landes- und Bundesebene mit Hilfe des Gesetzgebers voranzutreiben.
- 3 Der DGB NRW wird dazu aufgefordert mit allen Ebenen auf Kommunen, Land und Bund einzuwirken, um einen besser ausgebauten und kostenfreien ÖPNV, zu erreichen.
- 4 Kostenfreiheit darf jedoch keinesfalls zulasten der Qualität der Arbeitsbedingungen gehen. Dabei müssen unterschiedliche Mobilitätsanforderungen der Geschlechter bei
- 5 Stadt- und Verkehrsflussplanung einbezogen werden.

### Begründung

Die allgemein negative Entwicklung unserer Städte wird durch einen rigorosen Wandel im (Einzel) Handel beeinflusst. Leerstände, Monostrukturen bestimmen das Bild, eine Geschlechterperspektive bei Stadtplanung ist zumeist nicht vorgesehen.

Stadt- und Verkehrsflussplanung orientiert(e) sich zumeist an dem männlichen Versorgungs- und Ernährermodell.

Die Familie zieht in die grünen Randgebiete der Stadt oder gleich aufs Land, der Ernährer bewegt sich zu seinem Arbeitsplatz mittels Individualverkehrsmitteln, die Careinfrastruktur (Arzt, Kindergarten, Schule etc.) befindet sich rund um die Wohnstätte.

So sah es oft in den letzten Jahrzehnten aus. Die gesellschaftliche Entwicklung bringt jedoch andere Erfordernisse mit sich. Mit wachsender Berufstätigkeit von Frauen muss die Planung von Stadtquartieren und Mobilität die weibliche Situation berücksichtigen. Carearbeit wird von Frauen (Müttern) zu 70 % geleistet, wenn sie in einer Partnerschaft leben, zu 100 % von Alleinerziehenden. Die Mobilitätsfrage stellt sich für viele Frauen täglich beim Weg von Wohnstätte zu Kindergarten, Schule und Arbeit. Bei der Zuteilung einer Kita oder Schule sind die zeitlichen und wirtschaftlichen Ressourcen von Frauen deshalb stärker zu berücksichtigen. Denn Frauen besitzen aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend kein individuelles Verkehrsmittel. Der öffentliche Nahverkehr, der dann benutzt werden muss, hat in den letzten

Jahren eine ungeheure Preissteigerung erfahren. Auch dies belastet Frauen umso mehr. Erstellung und Neuplanung von Quartieren aus dem weiblichen Blickwinkel ist notwendig. Eine Infrastruktur, die das Leben im Quartier erst lebenswert macht, muss geschaffen werden.

Die Stadt der kurzen Wege, im besten Fall die Stadt der 15 Minuten (Pariser Modell) sollte das Ziel sein: Arbeiten, Careverpflichtungen nachgehen, Erholen, Mobilität, Leben, alles im Radius von 15 Minuten. Denn es ist Zeit für Verbesserung der Lebens- und Arbeitsumstände von Frauen.

## Antrag D007: Nein zur Pflegekammer NRW

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Öffentlicher Dienst & Beamtenpolitik

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird aufgefordert, sich mit all seinen Ebenen der Organisation für eine
- 2 Verhinderung der Einführung einer Pflegekammer in NRW einzusetzen, wie sie derzeit
- 3 betrieben wird. Konkret bedeutet dies, dass der DGB NRW sich für folgende Punkte
- 4 stark macht:
  - 5 • Keine Zwangsmitgliedschaft der Beschäftigten, die einen Pflichtbeitrag
  - 6 beinhaltet, der zur Finanzierung der Pflegekammer benutzt wird. Denn dies ist
  - 7 nicht im Interesse der Beschäftigten.
  - 8 • Es darf nicht Aufgabe der Beschäftigten sein, diese Kammer zu finanzieren.
  - 9 • Eine valide Befragung der Beschäftigten zur Errichtung der Kammer ist bisher
  - 10 nicht erfolgt. Deshalb muss eine Vollbefragung, wie sie auch in anderen
  - 11 Bundesländern durchgeführt wurde, von der Landesregierung nachgeholt werden.
  - 12 • Sollten sich die Beschäftigten gegen die Kammer aussprechen muss der
  - 13 Errichtungsausschuss die Pflegekammer verhindern!

### Begründung

Die Landesregierung NRW hat 2017 zur Pflegekammer eine Befragung von gerademal 1.500 von über 200.000 Pflegekräften in NRW durchgeführt.

2019 nahm der Errichtungsausschuss NRW seine Arbeit auf.

Eine Vollbefragung der Beschäftigten fand bisher nicht statt. Sowohl in Niedersachsen, als auch in Schleswig-Holstein führte gerade eine Vollbefragung der Beschäftigten zur klaren Ablehnung der Pflegekammern, in Schleswig-Holstein sogar mit einem Ergebnis von 91,7 %. Die Beschäftigten sehen keine Lösung für die Pflege in einer Pflegekammer. Sie sehen sie als weiteres Problem, das ihnen Kosten und Pflichten auferlegt, sie aber nicht vertritt und ihnen keine Rechte einräumt.

Nicht nur im Zuge der Pandemie zeigt es sich, wie systemrelevant insbesondere die Frauen sind: Sie managen Beruf, Care Arbeit, Homeoffice und Familie.

In der Pflege, in der hauptsächlich Frauen arbeiten, braucht es bessere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung und Wertschätzung. Es braucht dringend Entlastung und bessere Rahmenbedingungen. Lösungen sind nur unter Einbeziehung der Beschäftigten möglich.

## Antrag E001: Gemeinsam für Solidarität und Demokratie – gemeinsam gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die politisch motivierte Kriminalität von rechts befindet sich seit Jahren auf hohem Niveau, so weist der nordrhein-westfälische Verfassungsschutzbericht rund 3.400 registrierte Straftaten für das Jahr 2020 aus. Selbst der Bundesminister des Inneren erklärt, Rechtsextremismus sei die größte Bedrohung der inneren Sicherheit in Deutschland. Die Bundesregierung verzeichnet 106 Tötungsdelikte seit 1990, Recherchen der Amadeu Antonio Stiftung sprechen von mindestens 213 Todesopfern rechtsextremer Gewalt. Der Terroranschlag in Kassel galt einem Demokraten, der sich für Geflüchtete einsetzte. In Halle wurden Jüd\*innen und in Hanau nicht-weiße Menschen Ziele rechtsextremen Terrors. Sie wurden von den Angreifern bewusst als Repräsentant\*innen einer bestimmten Gruppe ausgewählt, um Angst, Schrecken und Hass zu verbreiten.
- 2 Darüber hinaus sind auch immer wieder Frauen, Sinti und Roma, Obdachlose, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie nicht-heterosexuell und/oder sich nicht eindeutig als Frau oder Mann begreifende Menschen von verbalen Beleidigungen bis hin zu rechtsextremer Gewalt betroffen. Diese menschenverachtenden Angriffe finden eingebettet in und befeuert durch einen rauer werdenden gesellschaftlichen Diskurs statt. Schärfe und Polarisierung des Diskurses erschweren Verständigungs- und Kompromissfähigkeit zunehmend in allen Politikfeldern und der Gesellschaft insgesamt.
- 3 Kalkulierte Tabubrüche, Desinformationskampagnen oder gezieltes in Zweifel ziehen von demokratischen Prozessen und Institutionen gefährden unsere Demokratie ebenso wie die Verleumdung etablierter Politik oder seriöser Wissenschaft.
- 4 Die AfD ist die parlamentarische Stimme dieses antidemokratischen Diskurses. Ihr Versuch, sich als bürgerlich zu tarnen, ist brüchig geworden. Gleichzeitig hat eine erhebliche Verbreiterung und Vernetzung des antidemokratischen Feldes stattgefunden.
- 5 Neue Akteur\*innen - von rassistischen Bürger\*inneninitiativen gegen Geflüchtetenunterkünfte über neurechte, pseudointellektuelle Organisationen sowie rechte Bruderschaften und Bürgerwehren bis hin zu rechten Terrornetzwerken - sind entstanden, eine neue, demokratie- und menschenfeindliche Protestkultur hat sich etabliert. Die AfD bildet dabei das Scharnier dieser milieuübergreifenden Mobilisierung auf der Straße und garantiert ihr als deren parlamentarischer Arm politische Repräsentation. U. a. mit „Zentrum Automobil“ versucht eine AfD-nahe Pseudo-Gewerkschaft mit Verbindungen zur Identitären Bewegung und anderen

32 rechtsextremen Gruppen eine Basis in den Betrieben aufzubauen. Im Zuge der Corona-  
33 Pandemie ist mit den Querdenker\*innen eine weitere heterogene, demokratiefeindliche  
34 Protestbewegung entstanden. Ihre Inhalte sind verschwörungstheoretisch,  
35 antisemitisch, sozialdarwinistisch und unsolidarisch dominiert. Auch sie treiben die  
36 gesellschaftliche Entsolidarisierung, Verrohung und Spaltung voran. Bisher versucht  
37 die AfD mit mäßigem Erfolg sich zum Sprachrohr dieser Bewegung zu machen.  
38 Möglicherweise hat die Partei ihren Zenit überschritten. Beruhigen darf uns das  
39 nicht, denn die Saat des Zweifels, der Zwietracht und der Polarisierung ist  
40 ausgebracht. Neue Gruppierungen und Netzwerke sind entstanden und weiterhin wirksam  
41 und mobilisierungsfähig.

42 **Unsere Aufgaben als Gewerkschaften – Demokratie verteidigen, Solidarität,  
43 soziale Gerechtigkeit und Toleranz fördern**

44 Die Gewerkschaften sind Teil einer breiten zivilgesellschaftlichen Gegenbewegung, für  
45 die die Würde und die Gleichwertigkeit aller Menschen zentral sind. Gemeinsam sorgen  
46 wir für mehr Mitbestimmung, Sicherheit für die Beschäftigten in einer sich wandelnden  
47 (Arbeits-)Welt, soziale Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität. Gemeinsam leben wir  
48 diese Werte und stärken damit unsere Demokratie. Wir schützen unsere Kolleg\*innen  
49 gegen Hass und Hetze. Wir bieten politischen und wo nötig auch rechtlichen Beistand  
50 und schulen unsere haupt- und ehrenamtlich Aktiven. Dabei haben wir eine klare  
51 Haltung auch in unseren eigenen Reihen: Diskriminierende, menschenverachtende,  
52 rassistische, nationalistische Äußerungen oder gar Übergriffe lassen wir nicht  
53 unwidersprochen! Denn die Mitgliedsgewerkschaften und der DGB haben sich bereits bei  
54 ihrer Wiedergründung - nach dem Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft  
55 mit Krieg, Shoa und vielen Millionen Toten - konsequent dem Antifaschismus  
56 verschrieben. Gemeinsam stehen wir für Solidarität und Demokratie. Damals wie heute  
57 sind wir als aktive Demokrat\*innen nicht nur in unseren Betrieben und Dienststellen  
58 gefordert, unsere solidarische Gesellschaft zu verteidigen. Dieser Herausforderung  
59 begegnen wir jeden Tag im Kleinen wie im Großen und treten Diskriminierungen und  
60 Abwertungen aller Art aktiv entgegen.

61 **Unser Engagement für Demokratie und Solidarität in unseren eigenen Strukturen  
62 weiter ausbauen**

63 Um den Herausforderungen zu begegnen, werden der DGB NRW und seine  
64 Mitgliedsgewerkschaften das Vernetzungstreffen Kampf gegen rechts NRW mit  
65 hauptamtlicher Unterstützung fortführen und stärken:

- 66 • Ziel des regelmäßigen Vernetzungstreffens ist der Austausch zwischen den  
67 Mitgliedsgewerkschaften, dem DGB und Vertreter\*innen uns nahestehender  
68 Bildungseinrichtungen zu allen Themen rund um Rechtsextremismus,  
69 Rechtspopulismus sowie allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Alle  
70 Mitgliedsgewerkschaften benennen Vertreter\*innen für das Vernetzungstreffen und  
71 bringen sich aktiv und solidarisch ein.
- 72 • Dabei geht es um Bildung und Information, gegenseitige Unterstützung, die

73 Entwicklung gemeinsamer Projekte, Ideen, politischer Initiativen und praktischer  
74 Handlungsoptionen. Durch verschiedene Angebote (Publikationen, Handreichungen,  
75 Strategien, Workshops, Schulungen und Kongressen) wollen wir haupt- und  
76 ehrenamtliche Kolleg\*innen des DGB NRW sowie der Mitgliedsgewerkschaften,  
77 Betriebs- und Personalrät\*innen, befreundete Organisationen sowie  
78 gewerkschaftsnahe Antifaschist\*innen dabei unterstützen, unsere solidarische  
79 Gesellschaft und Demokratie zu verteidigen und zu stärken.

- 80 • Wir begrüßen, dass der DGB-Bundesvorstand unsere Aktivitäten durch Angebote und  
81 Projekte wie „Vernetzung, Aufklärung, Unterstützung. Gewerkschaftliche Bildung  
82 gegen rechte Einflussnahme in der Arbeitswelt (VAU)“ des DGB-Bildungswerks BUND  
83 aktiv unterstützt. Eine langfristige Einrichtung einer solchen Vernetzungs- und  
84 Unterstützungsarbeit hilft, die Arbeit gegen rechts im DGB und den  
85 Gewerkschaften nachhaltig aufzustellen. Auch die organisatorische und fachliche  
86 Unterstützung durch das DGB-Bildungswerk NRW ist äußerst hilfreich und soll  
87 ausgebaut werden.

88 **Unser Engagement für Demokratie und Solidarität in den Betrieben und  
89 Dienststellen stärken**

90 Wir unterstützen unsere gewerkschaftlichen Betriebs- und Personalrät\*innen, Jugend-  
91 und Auszubildendenvertreter\*innen sowie Vertrauensleute dabei, sich in ihren  
92 Betrieben und Dienststellen aktiv für Demokratie, Solidarität, Toleranz und Vielfalt  
93 einzusetzen. Denn sie leben die Werte und Ziele unserer Mitgliedsgewerkschaften und  
94 vermitteln sie in die Belegschaften hinein. Bisher konnten sich keine rechten  
95 Gewerkschaften in NRW etablieren. In Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen können wir  
96 sehen, was Betriebsrät\*innen rechtspopulistischer Pseudo-Gewerkschaften anrichten:  
97 Ein vertrauensvolles, solidarisches Arbeiten für die Interessen der Beschäftigten  
98 wird massiv erschwert. Kampagnen gegen unsere Kolleg\*innen vergiften das Klima im  
99 Gremium und darüber hinaus in der Belegschaft. Das Vertrauen in die Mitbestimmung  
100 wird untergraben. Um das zu verhindern, bieten wir:

- 101 • Beratung und politische Bildung in unseren eigenen Strukturen und in Kooperation  
102 mit unseren Bildungsträgern.  
103 • Informationen und Kompetenzen im Kampf gegen Rechtspopulismus und  
104 Rechtsextremismus und die Förderung einer demokratischen und solidarischen  
105 Haltung sowie das selbstbewusste Vertreten unserer eigenen politischen Inhalte  
106 und Ziele.

107 Wir gestalten sowohl den organisationsinternen als auch den öffentlichen Diskurs im  
108 Sinne von Demokratie und Solidarität. Über unsere Öffentlichkeitsarbeit, Reden und  
109 Gespräche vermitteln wir die gewerkschaftlichen Werte auch in die Betriebe und  
110 Dienststellen, über Aktionstage bzw. -wochen und Konferenzen beziehen wir Stellung  
111 und werben offensiv für unsere Positionen.

112 **Klare Kante gegen die AfD – unsere Antwort lautet Respekt und Solidarität**

113 Für uns ist klar: Es gibt keine Zusammenarbeit mit der AfD! Die AfD ist keine

114 demokratische Partei, auch wenn sie in demokratischen Wahlen gewählt wurde. Bei allen  
115 Aktivitäten ist unser Ziel, unsere Positionen zu stärken und zugleich denen der AfD  
116 und anderer antidemokratischer Akteur\*innen so wenig Raum wie möglich zu geben.  
117 Normalisierungs- und Gewöhnungstendenzen begegnen wir aktiv, indem wir:

- 118 • die AfD und ihre Vertreter\*innen nicht als demokratische  
119 Kooperationspartner\*innen behandeln und sie nicht zu unseren Veranstaltungen  
120 einladen oder mit ihnen in politischen Austausch treten;
- 121 • der AfD und ihren Vertreter\*innen nicht unsere Ressourcen und Räume zur  
122 Verfügung stellen;
- 123 • die politischen Positionen und Provokationen der AfD und ihrer Vertreter\*innen  
124 ins Leere laufen lassen. Gleiches gilt für Anfragen oder Anträge in Landes- oder  
125 Kommunalparlamenten. Denn sie leben von der intensiven Auseinandersetzung und  
126 der öffentlichen Diskussion;
- 127 • die AfD nicht in unsere Bündnisarbeit einbeziehen. Wir beteiligen uns nicht an  
128 Bündnissen, in denen auch die AfD oder ähnliche Akteur\*innen vertreten sind. Ob  
129 wir an Veranstaltungen teilnehmen, zu denen auch Vertreter\*innen der AfD  
130 eingeladen werden, bewerten wir im Einzelfall, vermeiden jedoch in der Regel  
131 gemeinsame Podien etc.

132 Unsere politischen Forderungen zielen auf eine vielfältige, demokratische und  
133 solidarische Gesellschaft. Wir setzen uns für den Schutz und die Beratung von  
134 Diskriminierten ein und fördern die politische und soziale Repräsentation  
135 benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Wir unterstützen verbündete demokratische,  
136 gewaltfreie, antifaschistische Organisationen und örtliche/regionale Bündnisse  
137 tatkräftig und aus eigener Initiative. Rechtspopulistischer, völkisch-nationaler und  
138 rechtsextrem Mobilisierung sehen wir nicht tatenlos zu, wir beziehen Stellung und  
139 beteiligen uns an antifaschistischen Bündnissen und Protesten.

#### 140 **Politische Bildung stärken, Lehrkräfte schützen**

141 Die Landesregierung von NRW tut nicht genug für den Ausbau und die Stärkung  
142 politischer Bildung, obwohl frühzeitige, umfassende politische Bildung in Schule,  
143 Berufsschule, Hochschule und der Erwachsenenbildung der Grundstein für die Teilhabe  
144 aktiver Demokrat\*innen an unserem Gemeinwesen ist. Politische Bildung hilft dabei,  
145 unsere Demokratie widerstandsfähiger gegen antidemokratische, menschenverachtende,  
146 nationalistische Angriffe zu machen. Deshalb setzen wir uns ein für:

- 147 • die quantitative wie qualitative Stärkung (historisch-)politischer Bildung im  
148 Schulunterricht;
- 149 • die (finanzielle) Stärkung von demokratiefördernden Projekten in schulischen und  
150 außerschulischen Bildungseinrichtungen;
- 151 • den dauerhaften Ausbau der politischen Bildungsarbeit zivilgesellschaftlicher,  
152 demokratischer Träger einschließlich der Jugendbildungsarbeit;
- 153 • die Förderung von Vereinen oder Initiativen, die Demokratiebildung sowohl

- 154 vermitteln als auch durch ihre Strukturen leben und verbreiten.
- 155 Angriffen der AfD auf Lehrkräfte stellen wir uns entschieden entgegen. Der
- 156 Beutelsbacher Konsens bietet mit seinen Prinzipien - Überwältigungsverbot,
- 157 Kontroversitätsgebot und Schüler\*innenorientierung - einen wichtigen
- 158 Orientierungsrahmen für die politische Bildung. Umdeutungen dieser Prinzipien im
- 159 Sinne eines angeblichen, entpolitisierenden Neutralitätsgebots widersprechen wir:
- 160 Menschenfeindliche Einstellungen und diskriminierende Haltungen - auch wenn sie von
- 161 demokratisch gewählten Parteien vertreten werden - müssen auch weiterhin von
- 162 Lehrenden als solche benannt werden können.
- 163 **Meldestellen einrichten und den Öffentlichen Dienst interkulturell öffnen**
- 164 Bund und Land tun noch nicht genug, um unsere Demokratie zu schützen. Handlungsbedarf
- 165 sehen wir insbesondere beim Ausbau von Anlauf- und Beschwerdestellen. Deshalb fordert
- 166 der DGB NRW:
- 167 • die Einrichtung einer\*eines Beauftragten gegen Rassismus. Seine\*ihrer Aufgaben
  - 168 und Ausstattung sind analog zur Antisemitismusbeauftragten zu definieren;
  - 169 • die Einrichtung von Meldestellen für weitere Bereiche gruppenbezogener
  - 170 Menschenfeindlichkeit wie Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus, aber auch
  - 171 Antifeminismus, Homo- und Transfeindlichkeit;
  - 172 • die dauerhafte und auskömmliche Finanzierung von bestehenden
  - 173 Beratungseinrichtungen wie den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus und
  - 174 der Opferberatung NRW;
  - 175 • klare gesetzliche Regelungen und Konkretisierungen zur Einrichtung des
  - 176 Beschwerdemanagements gegen Diskriminierungen durch Behörden für alle Menschen
  - 177 in NRW.
- 178 Zu umfassender Rechtsextremismusprävention gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe
- 179 und Sichtbarkeit nicht-weißer Menschen. Der Öffentliche Dienst hat hier eine
- 180 Vorbildfunktion, deshalb müssen die Landesverwaltung sowie nachgeordnete Behörden und
- 181 Einrichtungen, aber auch die kommunalen Verwaltungen und öffentlichen Betriebe
- 182 interkulturell weiter geöffnet werden. Deshalb fordert der DGB NRW:
- 183 • interkulturelle Kompetenz als Einstellungs- und Aufstiegskriterium
  - 184 auszugestalten und regelmäßig in Weiterbildungsangeboten insbesondere an
  - 185 Beschäftigte mit Publikumskontakt, Personalverantwortliche sowie Fach- und
  - 186 Führungskräfte zu vermitteln;
  - 187 • die gezielte Ansprache von Bewerber\*innen mit Einwanderungsgeschichte sowie die
  - 188 Einführung diskriminierungssensibler Bewerbungsverfahren;
  - 189 • klare Zielvorgaben, bis wann und in welchen Schritten der Aufwuchs an
  - 190 Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte erreicht werden soll;
  - 191 • die Einführung eines Vielfaltsmonitorings, das dem Datenschutz genügt und vor
  - 192 dem Hintergrund eines klar definierten Zeithorizonts die Wirksamkeit aller
  - 193 getroffenen Maßnahmen evaluiert.

## Begründung

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben sich sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene vielfältig mit den Herausforderungen befasst, vor die uns Rechtspopulismus und Rechtsextremismus stellen. Die unterschiedlichen Formate eint das gemeinsame Ziel, unsere Gesellschaft offen, demokratisch und solidarisch zu gestalten. Die Aktivitäten, die der DGB NRW in den letzten Jahren dazu entwickelt hat, sind im Geschäftsbericht nachzulesen. Wichtige Initiativen der Mitgliedsgewerkschaften sollen nicht unerwähnt bleiben:

Die EVG legt Wert darauf, dass sich ihre Mitglieder zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen fortbilden können. Entsprechend bietet die EVA-Bildungsakademie Trainings (z. B. „Argumentation gegen Rechtspopulismus und für Zivilcourage im Betrieb - Mit neuem Wissen gegen alte Parolen“) und Gedenkstättenfahrten (u. a. „Sonderzüge in den Tod - Endstation Auschwitz“) an. Zudem ruft die EVG ihre Mitglieder regelmäßig dazu auf, sich vor Ort an Protesten gegen rechte undemokratische Veranstaltungen zu beteiligen und für eine bunte und offene Gesellschaft einzutreten. Die EVG hat zudem die Unvereinbarkeit zwischen einer Mitgliedschaft in der AfD und der EVG beschlossen.

Regelmäßig veranstaltet die GdP NRW Seminare in Kooperation mit der Villa ten Hompel (Gedenkstätte für Verbrechen von Polizei und Verwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus). Themen sind z. B. "Polizeigeschichte und Nationalsozialismus" oder "Rechtsextremismus und Rechtspopulismus". Im Rahmen der jährlichen Gewerkschaftsakademie organisiert die GdP NRW Besuche im Sophie-Scholl-Haus sowie dem niederländischen Widerstandsmuseum und die Junge Gruppe bietet jedes Jahr eine Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz-Birkenau an. Mit ihrem Unvereinbarkeitsbeschluss mit der AfD und anderen rechtspopulistischen, -radikalen und -extremen Organisationen und Gruppen hat sich die GdP klar positioniert.

Die GEW beteiligt sich in diversen Formen am Kampf gegen rechts. Auf dem Gewerkschaftstag im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass sich GEW und AfD diametral gegenüberstehen. Als die AfD in einigen Bundesländern Meldeportale gegen Lehrkräfte etablieren wollte, ermutigte und unterstützte die Bildungsgewerkschaft ihre Mitglieder, sich nicht einschüchtern zu lassen. Dabei stellte sie sich auch öffentlich gegen diese Plattform und gab Informationsmaterialien heraus. In NRW ist die GEW im Trägerverbund von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und unterstützt in diesem Rahmen demokratiefördernde Projekte und Veranstaltungen gegen rechts. Bildung ist die Grundlage eines demokratischen Miteinanders, politische und historische Bildung haben für die GEW einen besonderen Stellenwert.

Die IG BAU widmet sich intensiv dem Kampf gegen rechts, so werden verbindlich alle hauptamtlich Beschäftigten umfassend geschult. Die „Mitmachscouts“ unterstützen vor Ort mit konkreten Handlungsansätzen. Dabei handelt es sich um ehrenamtliche Funktionär\*innen, die dafür eine Multiplikator\*innenausbildung durchlaufen. Über Berufsschulprojekttage zum Thema sollen auch Azubis erreicht werden. Mit den „IG BAU-Grundsätzen gegen Rechts. Nie wieder Faschismus! Die IG BAU in Vielfalt vereint“ verortet sich die Gewerkschaft klar für Demokratie, Respekt, Vielfalt und für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen und gibt ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern Orientierung.

Die IG BCE hat auch in diesem Jahr die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ genutzt, ihren Mitgliedern viele verschiedene Online-Seminare zu Themen wie Alltagsrassismus, Rassismus im Betrieb, Gewerkschafter\*innen als demokratische Vorbilder etc. anzubieten. Über Betriebsräte\*innen verschiedener

Unternehmen in NRW ist es gelungen, diese Angebote in die Belegschaften hineinzutragen und sie zu sensibilisieren und zu schulen. Begleitet wurden die Internationalen Wochen zudem durch von Betriebsräte\*innen angeregte Aktionen großer Unternehmen, die auch über die Werkstore hinaus sichtbare Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt haben. Um die Betriebsräte\*innen ganz praktisch zu unterstützen, hat die IG BCE Muster-Betriebsvereinbarungen zum Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz entwickelt und sie mit der Kampagne "Gesicht zeigen - Stimme erheben" begleitet und bekannt gemacht. Auch die IG BCE hat die Unvereinbarkeit mit einer Mitgliedschaft in antideokratischen Parteien und Vereinen beschlossen.

Die IG Metall Initiative "Respekt! Kein Platz für Rassismus" initiiert und unterstützt seit 2011 vielfältige Aktivitäten gegen Rassismus und Ausgrenzung in den Betrieben und Geschäftsstellen und stellt dafür Materialien zur Verfügung, veranstaltet Seminare und Workshops und bietet mit der Homepage [www.respekt.tv](http://www.respekt.tv) eine Plattform für den Austausch guter Ideen an. Zuletzt fand vom 17. bis 21. Mai 2021 eine Themenwoche "Respekt! Kein Platz für Rassismus" statt. Verschiedene Online-Angebote beschäftigten sich mit Rechtspopulismus, sozialen Medien und dem Einfluss von rechts, Verschwörungsvorstellungen rund um Corona, die BR-Wahlen und die rechtspopulistischen Listen. Darüber hinaus engagiert sich die Junge IG Metall NRW seit fünf Jahren mit ihrer Initiative #mitherzundverstand und der Initiative #klarekante gegen Rassismus und Rechtspopulismus und für Respekt, Weltoffenheit und Solidarität.

Die NGG positioniert sich immer wieder klar gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Sowohl der Landesbezirk NRW als auch auf Bundesebene werden immer wieder Seminare rund um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus angeboten.

Seit vielen Jahren engagieren sich ehrenamtliche und hauptamtliche Kolleg\*innen in einer Arbeitsgruppe in ver.di NRW für eine demokratische, solidarische Gesellschaft. Der gemeinsame Kampf gegen rechts übersetzt sich dabei in vielfältige Aktivitäten und Aktionen. Schwerpunkte sind die Stammtischkämpfer\*innenausbildung, die Durchführung von Fachtagungen und Konferenzen sowie die Qualifikation und Seminararbeit. Insbesondere vor Wahlen organisiert ver.di Aktionswochen, um gemeinsam mit Kolleg\*innen in Betrieben und Dienststellen zur Wahl demokratischer Parteien zu mobilisieren. Zu ver.di-Mitgliedern, die aktiv in der AfD oder anderen rechtspopulistischen oder rechtsextremen Organisationen sind, wird aktiv der Kontakt gesucht. Im Fokus der Gespräche mit den Mitgliedern steht, dass man sich klar zu den Zielen und Werten von ver.di bekennt.

## Antrag E002: Boykottiert die Boykotte

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Nordrhein
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW und alle ihre Untergliederungen und Gesellschaften distanzieren sich von den Kampagnen „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) und „For One State and Return in Palestine“ (F.O.R. Palestine) und den ihr angehörenden Akteur\*innen.
- 2 Der DGB NRW schließt jegliche Zusammenarbeit mit oben genannten Organisationen und ihren angehörenden Personen sowie ihre Unterstützung aus und verurteilt deren
- 3 Aktivitäten im politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen
- 4 Kontext. Dabei gucken wir gezielt auch über unseren Tellerrand und üben unter anderem
- 5 Einfluss auf die kulturelle Zusammenarbeit bei den Ruhrfestspielen. Die erneute Klage
- 6 vom 27.09.2020 gegen den Bundestagsbeschluss zeigt uns, dass es weiterhin wichtig ist
- 7 dieses Bekenntnis öffentlich wirksam zu formulieren. Vor allem in der kulturellen
- 8 Szene gibt es immer wieder Aktionen für die BDS-Kampagne und wir müssen bei unseren
- 9 Buchungen und Kooperationen ein besonderes Augenmerk auf diese politischen Äußerungen
- 10 legen.
- 11 Der DGB NRW solidarisiert sich mit den Aktivitäten unserer israelischen Partner\*innen
- 12 des Gewerkschaftsbundes Histadrut, die sich auf nationaler sowie internationaler
- 13 Ebene diesen Bestrebungen auch in gewerkschaftlichem Kontext entgegenstellen. Bei
- 14 diesem Kampf steht der DGB NRW den Kolleg\*innen der Histadrut aktiv zur Seite.

### Begründung

Der Austausch mit unseren Partner\*innen des israelischen Gewerkschaftsbundes Histadrut und der Einsatz für eine Friedenslösung im Nahen Osten haben im Deutschen Gewerkschaftsbund eine lange Tradition.

Dabei stand und steht fest, dass das Existenzrecht und das Recht auf Selbstverteidigung Israels für uns nicht verhandelbar ist. Vor dem Hintergrund dieser Tradition beobachten wir mit großer Sorge die Aktivitäten der Organisationen „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS) und „For One State and Return in Palestine“ (F.O.R. Palestine), die international für einen Boykott Israels auf politischer, kultureller, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Ebene eintreten.

Auch die aktuellen Stellungnahmen einiger Akteur\*innen aus der Kunst- und Kulturszene lehnen wir entschieden ab.

Als Begründung wird oftmals das „Recht auf Israel-Kritik“ angeführt, was eigene antisemitische

Äußerungen und Positionierungen sowie die Zusammenarbeit mit antisemitischen und terroristischen Organisationen, Gruppierungen und Personen legitimieren soll. Die Aktivitäten der oben genannten Organisationen und ihrer Akteur\*innen sind Bezug nehmend auf den sogenannten 3D-Text nach Scharanski antisemitisch, da sie die israelischen Bürger\*innen, Unternehmen, Organisationen und den Staat Israel an sich dämonisiert, delegitimiert und mit Doppelstandards begegnet.

Für nicht hinnehmbar halten wir die Bestrebungen, auch in der internationalen Gewerkschaftsbewegung und ihrer Vereinigungen Boykott-Beschlüsse gegen Israel als Staat, aber auch gegen den israelischen Gewerkschaftsbund Histadrut zu erwirken. Die Aktivitäten der Histadrut sind vielmehr vorbildhaft für das Zusammenwirken von arabischen und jüdischen Menschen in Israel sowie für die Verständigung zwischen Israel und Palästinenser\*innen auf dem Weg zu einer Friedenslösung.

## Antrag E003: Programm der DGB-Frauen NRW: Frauenpolitische Anforderungen für gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Unser Antrag ist ein Auftrag für die kommenden vier Jahre, geprägt durch die
- 2 drastischen Erfahrungen der jüngsten Zeit, aber auch durch die Erkenntnis, dass
- 3 Frauen in der Vergangenheit ein Stück weiter gekommen sind, in der Arbeitswelt und
- 4 auch in den Sphären der Politik. Die Erfahrung zeigt: Das Bohren dicker Bretter hat
- 5 sich also gelohnt und wir bewegen uns damit in der Tradition all unserer
- 6 Vorgängerinnen, die sich für heute scheinbar Selbstverständliches eingesetzt haben:
- 7 Frauenwahlrecht, Mutterschutz, Kinderbetreuung, Elterngeld und all jene Gesetze, die
- 8 wir heute für „selbstverständlich“ erachten.
- 9 **Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt verteilen**
- 10 Aber wir sind noch nicht weit genug gekommen! Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass
- 11 Frauen weniger Erwerbsarbeit leisten konnten, dafür aber mehr Kinderbetreuung
- 12 geleistet haben. Für die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt bedeutet das einen
- 13 herben Rückschlag. Laut einer Analyse der Hans-Böckler-Stiftung haben Frauen in der
- 14 Pandemie ihre Arbeitszeiten stärker reduziert als Männer. Das könnte auch damit
- 15 zusammenhängen, so die Untersuchung, dass sie oft ein geringeres Einkommen als ihre
- 16 Partner haben, die finanziellen Einbußen wären größer gewesen, wenn der Mann im Job
- 17 kürzertritt. Daher müssen wir Überlegungen anstellen, wie Frauen wieder in Vollzeit
- 18 zurückkommen, denn es darf keinesfalls heißen „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit.“
- 19 Unsere Aufgabe ist es, hier den Frauen den Rücken zu stärken, damit sie ihre
- 20 berufliche Laufbahn fortsetzen und auf ihr ursprüngliches Stundenvolumen zurückkehren
- 21 können, um Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt zwischen den Geschlechtern zu
- 22 verteilen. Dafür braucht es auch flexible Lösungen, um Familie und Beruf besser
- 23 vereinbaren zu können und zwar im Sinne der Beschäftigten. Hier sind Betriebs- und
- 24 Personalräte unerlässlich, denn sie ermöglichen Verhandlungen mit dem Arbeitgeber auf
- 25 Augenhöhe.
- 26 **Tarifbindung für gute Einkommen stärken, sozialversicherungspflichtige**
- 27 **Beschäftigung in den Mittelpunkt stellen und den Mindestlohn erhöhen**
- 28 Frauen haben in Deutschland immer noch durchschnittlich 18 % (2021) weniger in der
- 29 Lohntüte als Männer. Der Gender Pay Gap hat sich zwar leicht verringert, aber noch
- 30 immer hat Deutschland die zweithöchste Lohnlücke aller EU-Länder. Damit sind wir von

31 Geschlechtergerechtigkeit meilenweit entfernt, was sich unter Corona besonders  
32 gezeigt hat. Nicht nur, dass Frauen bevorzugt ihre Arbeitsstunden wegen häuslicher  
33 Arbeiten reduziert haben, auch die Wertigkeit von frauendominierten, systemrelevanten  
34 Berufen ist zu Recht in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit geraten. Deshalb muss nun  
35 auch endlich dort die Tarifbindung gestärkt werden, dies würde einen deutlichen  
36 Beitrag zur Verringerung der Lohnlücke leisten. Dazu kann auch die öffentliche  
37 Auftragsvergabe genutzt werden, denn durch Land und Kommunen werden viele Waren und  
38 Dienstleistungen in Anspruch genommen. Hier muss der Vorrang tarifgebundener  
39 Unternehmen gelten, allein das billigste Angebot ist niemals die beste Wahl!

40 Es ist unbestritten, dass die Höhe der Tarifbindung einen deutlichen Einfluss auf den  
41 Umfang der Niedriglohnbeschäftigung hat. Es gibt in allen Branchen einen deutlichen  
42 Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen  
43 Beschäftigten. Überaus deutliche Unterschiede sind in weiblichen Domänen anzutreffen,  
44 so übten beispielsweise im nordrhein-westfälischen Einzelhandel 2018 41,6 % der  
45 Beschäftigten ohne Tarifvertrag eine Niedriglohnbeschäftigung aus. Allein dieses Beispiel  
46 zeigt, wie hoch der Handlungsbedarf ist. Dringender Handlungsbedarf besteht in den  
47 Care-Berufen, die eine weibliche Domäne sind. In der Pandemie und auch weit darüber  
48 hinaus wird deutlich was unsere Kolleginnen für eine wertvolle Leistung erbringen.  
49 Deshalb reicht kräftiger Applaus nicht, sondern es braucht besonders in diesem  
50 Bereich Tarifverträge, die den Wert der Arbeit ins rechte Licht rücken. Das muss  
51 schnellstens gelöst werden!

52 Viele Frauen arbeiten zudem auf der Basis von Minijobs. Dies hat sich in etlichen  
53 Branchen als regelrechtes Geschäftsmodell etabliert. Diese Beschäftigungsverhältnisse  
54 sorgen nicht für ein abgesichertes, eigenständiges Leben. Damit Frauen im Alltag,  
55 aber auch in Krisenzeiten und im Alter besser abgesichert sind, müssen dringend alle  
56 Beschäftigten unter den Schutz der Sozialversicherung fallen ab dem ersten Euro.

57 Der aktuelle Mindestlohn reicht zum Leben nicht: Kosten für den allgemeinen  
58 Lebensunterhalt, Wohnen, Kleidung, Strom, Versicherung und angemessene  
59 gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Und: Um eine Rente oberhalb der  
60 Grundsicherung zu garantieren, bedarf es eines deutlichen Zuschlages beim Mindestlohn  
61 eigentlich 12,63 €. Ein erhöhter Mindestlohn von 12 € verbessert die  
62 Einkommensverteilung und würde auch vielen Frauen helfen, ein auskömmlicheres Leben  
63 zu führen.

64 **Eltern entlasten, Kinder fördern und Bildungsgerechtigkeit stärken**

65 Professionelle Kinderbetreuung in der Kita ist ein Baustein für eine gelingende  
66 Berufstätigkeit von Frauen und von Männern. Gute Kinderbetreuung ist qualitativ  
67 hochwertige frühkindliche Bildung und muss ausgebaut werden, damit alle Kinder  
68 vorschulische Bildung beitragsfrei in Anspruch nehmen können. Der jahrelange  
69 Fachkräftemangel in diesem Bereich hat besonders während der Pandemie Folgen gezeigt  
70 und viele Familien zur Verzweiflung getrieben. Hier wurde einmal mehr deutlich, dass  
71 Kitabetreuung ein unverzichtbarer Bestandteil des Lebens für Eltern und Kinder ist.

72 Daher braucht es unbedingt genügend qualifiziertes Fachpersonal, um diese  
73 anspruchsvollen Aufgaben zu sichern und auf die Bedürfnisse der berufstätigen Frauen  
74 und Männer anzupassen. Mehr Anerkennung durch gute Arbeitsbedingungen und mehr  
75 Wertschätzung sind ein guter Weg zur Behebung des Fachkräftemangels, hier müssen wir  
76 unsere Forderungen verstärken. Unser Ziel muss auch weiterhin bleiben, den Kita-  
77 Besuch vollständig beitragsfrei zu stellen und anderen Bildungseinrichtungen wie der  
78 Schule anzugeleichen.

79 Nach der Kita kommt die Schule und auch hier gilt es, Kinder und Eltern bestmöglich  
80 zu unterstützen, damit Frauen einem Beruf nachgehen können und ein eigenes, gutes  
81 Einkommen erwirtschaften können. Dazu muss die Verbindlichkeit und die Qualität der  
82 Ganztagsangebote ausgebaut werden, damit alle Schülerinnen und Schüler einen  
83 Rechtsanspruch auf Ganztag erhalten. Hier gilt es, endlich ausreichend Ressourcen zur  
84 Verfügung zu stellen. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für  
85 Kinder im Grundschulalter wäre ein wichtiger familienpolitischer Schritt und muss im  
86 Interesse der Familien dringend vorangebracht werden. Und eine gute Schule für alle  
87 Kinder setzt unseren Anspruch auf Bildungsgerechtigkeit um!

88 Zur Bildungsgerechtigkeit gehört auch, Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen. Das  
89 lebenslange Lernen darf nicht aufhören, nur weil Kinder in der Familie sind und  
90 Eltern nicht mehr jede Zeit der Welt haben, um Qualifizierungsmaßnahmen zu  
91 absolvieren. Deswegen müssen die Formate so angepasst werden, dass sie zum Leben von  
92 Eltern und Kindern passen.

### 93 **Die Alterssicherung von Frauen verbessern**

94 Auf Niedriglohn, Teilzeit, Erwerbsunterbrechung und mangelnder Vereinbarkeit von  
95 Beruf und Familie folgt eine Rente, die nicht zum Leben reicht. Frauen, die aktuell  
96 in Rente gehen, erhalten eine sehr viel niedrigere Rente als Männer. Diese Lücke gilt  
97 es dringend zu schließen, denn Frauen haben wie Männer das Recht auf eine  
98 eigenständige Existenz in allen Lebensphasen. Frauen sind besonders auf die  
99 Solidarelemente in der Rentenversicherung angewiesen. Nur in der gesetzlichen  
100 Rentenversicherung findet ein solcher Ausgleich für Fürsorgeleistungen statt, die  
101 immer noch größtenteils von Frauen übernommen werden. Solche Leistungen müssen  
102 künftig stärker honoriert werden, ganz besonders im Hinblick auf die Zunahme von  
103 häuslicher Pflege. Klar ist: Geringe Renten müssen aufgewertet werden. Hinzu kommt:  
104 Frauen erwerben in der Praxis seltener Anwartschaften auf Betriebsrenten als Männer.  
105 Daher müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen eine gleichberechtigte  
106 Teilhabe an allen Alterssicherungsformen zu ermöglichen.

### 107 **Gleiche Teilhabe an politischer Macht**

108 Nach wie vor sind Frauen in den Parlamenten auf allen Ebenen unterdurchschnittlich  
109 vertreten. Auch bei uns in Nordrhein-Westfalen: Die Frauenquote liegt bei knapp über  
110 27 %. Wir Gewerkschaftsfrauen in NRW haben uns mit dem Thema befasst und darauf  
111 aufmerksam gemacht, wie es um die Geschlechterverteilung in Parlament, Regierung und  
112 NRW-Landesverwaltung steht. So kommen wir Frauen nicht weiter, wir müssen den

113 gesellschaftlichen Dialog anstoßen und uns Mehrheiten suchen, vor allem in den  
114 Parteien. Eine wesentliche Frage ist, wie wir den Verfassungsauftrag nach  
115 Gleichberechtigung umsetzen können, ohne dass jegliche gesetzliche Initiative gleich  
116 wieder „weggeklagt“ wird. Klar ist: Damit Frauen entsprechend ihrem Anteil an der  
117 Bevölkerung in den Parlamenten vertreten sind, müssen die Parteien auch mehr Frauen  
118 zur Wahl aufstellen. Dafür wollen wir uns einsetzen und die Debatte führen. Auch in  
119 unserer eigenen Arbeit müssen wir die Weichen stellen und entsprechende Maßnahmen  
120 ergreifen, um mehr Frauen in unsere Arbeitszusammenhänge und in Verantwortung zu  
121 bringen.

## Antrag E004: Resolution gegen Antifeminismus und Rechtspopulismus für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und vielfältige Lebensentwürfe

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW bezieht auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen Positionen gegen antifeministische Diskriminierung und rechtspopulistische Anfeindungen. Das Erstarken rechter Bewegungen in den letzten Jahren in Deutschland geht mit einem Erstarken von Antifeminismus einher. Eine vielfältige Gesellschaft wird als Bedrohung dargestellt. Veränderungen werden nicht als Folge teils langwieriger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen angesehen, sondern als Gefahr.
- 2 Antifeminismus und Rechtspopulismus bedrohen hart erkämpfte Frauenrechte.
- 3 Angriffe von Rechts gegen Frauen in der Öffentlichkeit, physische Gewalt gegen Frauen, verbale Gewalt gegen Frauen in den sogen. Sozialen Medien und überholte Geschlechtsstereotype sind Ausdruck einer Normalisierung von Antifeminismus und bedrohen die individuelle Freiheit von Frauen.
- 4 Die Verschärfung von frauenvorachtenden gesellschaftlichen Stimmungen, Gegendiskurse zur Gleichstellung von Mann und Frau sowie genderbezogene Aggressionen müssen im Blick behalten werden, um sie als das zu bezeichnen und bekämpfen, was sie sind: antifeministisch und demokratifeindlich.
- 5 Der DGB NRW möge sich innerhalb seines Einflussbereichs für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und vielfältige Lebensentwürfe einsetzen.

## Antrag E005: Die Hälfte der Erde, des Himmels und der Macht - weiter mit Parität

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird beauftragt das Thema der paritätischen Besetzung von politischen
- 2 Gremien weiter mit erhöhtem und kontinuierlichem Druck zu verfolgen.
- 3 Der DGB NRW setzt sich für eine Gesetzesinitiative ein, die zum Ziel hat, das
- 4 Bundeswahlgesetz zu ändern. Dabei ist eine verbindliche Frauenquote bei der
- 5 Aufstellung von Wahllisten zu gewährleisten.
- 6 Außerdem sind die Regelungen für Wahlkreise neu zu ordnen, mit dem Ziel, dass auch
- 7 durch Direktmandate Frauen und Männer in gleicher Anzahl in den Bundestag einzehen.

### Begründung

Dies zu realisieren braucht Mut.

Die enorme Bedeutung dieses Themas mit erhöhtem Druck anzugehen und Möglichkeiten der Umsetzung des Artikel 3(2) des Grundgesetzes endlich mit Leben zu füllen.

Auch nach dem Scheitern dieses Vorhabens in Brandenburg und Thüringen, sowie NRW, jetzt erst recht!

Unsere Zukunft attraktiv und beteiligungsorientiert für ALLE zu gestalten ist hierbei im Fokus.

Auf Freiwilligkeit der Politik zu bauen ist genauso aussichtslos wie eine freiwillige Frauenquote in Dax-Unternehmen zu realisieren.

Hier ist nur mit Strafen eine realistische Umsetzung unter Berücksichtigung von eindeutigen juristischen Mitteln Erfolg gewährleistet.

Hierfür ist es erforderlich, Expert\*innen und Wissenschaftler\*innen, in einem festen Kreis mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Des Weiteren muss ein Mentorinnenprogramm auf den Weg gebracht werden, um Interessentinnen zu gewinnen.

## Antrag E006: Gegen Gewalt an Frauen und Femizide!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag E003
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW wird sich aktiver gegen Gewalt gegen Frauen einsetzen.
- 2 • Ein Tag im Jahr gegen Gewalt gegen Frauen reicht nicht (25. November).
- 3 • Es muss umfangreiche Informationen, nicht nur für den Frauenbereich geben. Auch die Kolleg\*innen müssen wachsam sein.
- 4
- 5 • Es müssen Ansprechpersonen im DGB für das Thema benannt werden.
- 6 • Daneben müssen Beschäftigte im DGB informiert werden, damit sie bedrohten Frauen im Notfall helfen können. Beispielsweise durch Weiterleiten an entsprechende Anlaufstellen.
- 7
- 8
- 9 • Aktionen gegen Incels usw. werden unterstützt.

### Begründung

Die Gewalt gegen Frauen nimmt mehr zu, an Anzahl der Opfer aber auch an Brutalität. Neu sind auch die systematischen Angriffe der sogenannten Incels-Szene.

Alle 3 Tage wird eine Frau von ihrem Lebenspartner umgebracht.

Die Gewalt gegen Frauen nimmt erschreckenderweise immer mehr zu. Die Täter kommen dabei aus allen Schichten der Gesellschaft. Die Metoo-Debatte hat zu Tage gebracht, was leider mittlerweile alltäglich ist. Es fängt an mit blöden Sprüchen, Frauen werden nicht für ihre Kompetenzen wahrgenommen. Es geht weiter über Fotos unter Röcken, Vergewaltigungen bis hin zum Mord.

Frauenfeinde, sogenannte Incels, kreiden dem Feminismus an, dass sie ihre Sexualvorstellungen nicht mehr so einfach ausleben können. Frauen, die sich gegen Unterdrückung einsetzen, bekommen Hassmails, werden verfolgt, bedroht oder gar umgebracht. Es gibt auch eine enge Vernetzung der Incels mit rechtsextremen Kräften, die auch noch eine antisemitische Variante in ihre Verschwörungstheorien bringen.

Die Attentäter von Hanau, Halle oder Christchurch waren auch in der Incels-Szene unterwegs.

Wir Gewerkschafterinnen hängen jährlich zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen Fahnen raus – das reicht nicht. Wir müssen das ganze Jahr aktiv sein.

## Antrag E007: „Radikalenerlass“ offiziell aufheben

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich entschieden für die offizielle bundesweite Aufhebung des
- 2 „Radikalenerlasses“ und die Entschädigung der Betroffenen ein (dieser hat 2022 seinen
- 3 50. Jahrestag)!

### Begründung

Dieser Erlass richtete sich mit seinen Berufsverboten in erster Linie gegen Linke, ist zutiefst undemokatisch und antikommunistisch!

Aufgrund dieses „Radikalenerlasses“ genügte es z. B. Mitglied der DKP zu sein, um als Lokführer\*in entlassen zu werden. Mitglieder der MLPD, die als Lehrer\*innen arbeiteten, wurden aus dem Schuldienst entlassen.

Der „Radikalenerlass“ ist Bestandteil eines Antikommunismus, der mit der Gründung der Bundesrepublik zu einer Art „Staatsreligion“ wurde und seit 1949 alle Bereiche und Institutionen der Gesellschaft durchzieht. Die Initiative gegen die Berufsverbote ist ein Beleg dafür, dass die Zeit reif ist, diesen Erlass offiziell aufzuheben und die Betroffenen vollständig zu rehabilitieren und zu entschädigen. So waren viele der Betroffenen jahrelang arbeitslos, mussten sich eine neue Existenz aufbauen und sind mittlerweile teilweise völlig unverschuldet von Altersarmut betroffen. Daher danke auch an Rainer Hofmann als DGB Vorsitzender und an die Mitglieder des ver.di-Vorstands Frank Werneke, Christine Behle und Andrea Kocsis, die Erstunterzeichner\*innen für diese Initiative sind.

In den DGB-Gewerkschaften gilt es für Überparteilichkeit, weltanschauliche Offenheit und für demokratische Rechte und Freiheiten einzutreten und zu überzeugen.

Da kann sich jede\*r ein Beispiel an Thomas Mann nehmen: "Der Antikommunismus ist die Grundtorheit unserer Epoche". Gib Antikommunismus keine Chance!

## Antrag E008: Weiter im Kampf gegen Rechts!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag E001
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW erweitert seine Strategie im Kampf gegen rechts, insbesondere in Bezug auf die aktuelle Querdenkerbewegung.
- 2 Der DGB hat bereits viele Materialien für den Kampf gegen Rechts erstellt. Darüber hinaus soll besonderes Material erstellt werden, das in Seminaren eingesetzt werden kann, aber auch in der täglichen Arbeit im Betrieb hilft z. B. ein Bildungsangebot zum Thema „Frauen gegen Rechts“ mit den Aspekten rechtes Rollenverständnis und Programmatik sowie die Auswirkungen auf moderne Frauen mit Handlungsansätzen und Argumentationen. Ähnlich wie bei den Stammtischkämpfer\*innen, soll es in den Betrieben Aktive geben, die inhaltliche Hilfen geben können. Dazu sollten verschiedene Bildungs- und Qualifikationsangebote gemacht werden. Zivilcourage soll selbstverständlich und machbar werden. Weiterhin unterstützt der DGB Gegenproteste zu den Querdenker\*innen.

### Begründung

Bei den Querdenker\*innen marschieren extreme Rechte mit, antisemitische Gedankengänge sind verankert und die AfD hat hier ein neues Klientel gefunden. Wir müssen einen klaren Trennungsstrich gegen die faschistische Querfront-Ideologie, ihre frauenfeindlichen Positionen, ihren geschichtlichen Wurzeln und ihrer Methoden ziehen und entschieden ihrer Volksverhetzung entgegentreten. In vielen Betrieben tauchen rechtsextreme Mails auf, in Kantinen wird gemeinsam über fremdenfeindliche, rassistische und sonstig menschenverachtende Witze gelacht. Auch wenn nicht alle Teilnehmer\*innen bei den "Querfront"-Demonstrationen Faschist\*innen sind, zeigt sich eine extrem egoistische Denkweise, z. B. Masken und Impfung abzulehnen. Das ist ein Türöffner für den Einfluss der Querfront-Theorie.

Auch in den DGB-Gewerkschaften tümmeln sich die „Querdenker\*innen“. Es reicht nicht, diese als Spinner\*innen abzutun, sondern es ist eine Aufklärung und Protest notwendig.

Hinter den "Querdenkern" steckt faschistisches Gedankengut und diese Bewegung ist von den Faschist\*innen initiiert. In der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung gab es das bereits unter dem Begriff „Querfront“. Sie wurde von den Faschist\*innen nach dem gescheiterten Kapp-Putsch 1920 entwickelt. Die Faschist\*innen haben aus ihrer Niederlage ihre Lehren gezogen und damals mit der Begrifflichkeit des „Nationalsozialismus“ Einfluss vor allem auf Arbeitslose, Frauen, Bauern und andere bekommen.

Und heute: Inzwischen gibt es wieder eine faschistische und ultrarechte Bewegung in Deutschland: gegen Flüchtlinge, gegen die Klimapolitik, indem sie behaupten, der Übergang in die Umweltkatastrophe sei alles frei erfunden. Und aktuell sind es jetzt die „Hygiedemonstrationen“ und die „Querdenker\*innen“-Aktionen.

Die Querfront-Politik ist eine faschistische Taktik. Sie muss prinzipiell abgelehnt werden. Sie beruht auch wesentlich auf sogenannten „Verschwörungstheorien“, deren Kern ebenfalls faschistisch ist. Da gibt es nur „Gute“ und „Böse“. Auch das ist Teil der faschistischen Ideologie.

Ihre Methode ist unter anderen die, dass sie linke, fortschrittliche Leute und Organisationen aufrufen, bei ihnen mitzumachen, weil es angeblich nicht um „links“ oder „rechts“ ginge, sondern um den Protest gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung. Dabei setzen sie an berechtigten Kritiken, wie z. B. gegen die Einschränkung bürgerlich-demokratischer Rechte und Freiheiten, an. Diese Forderungen sind aber Forderungen der Kommunisten, der Arbeiterbewegung, der Gewerkschaften, der fortschrittlichen Menschen.

Es gibt sicherlich viele Kolleg\*innen, die mit der Corona-Situation unzufrieden sind. Aber sie müssen aufgeklärt werden und wissen, mit wem sie da marschieren. In den Betrieben macht sich ein lockerer Umgang mit „lustigen“ Hitler-Bildchen breit, man lacht lauter über rassistische Witze und warum darf man nicht mehr Z.....-Schnitzel sagen. Besonders schockierend waren die Vorkommnisse in einigen Polizeidienststellen in NRW.

Dies zeigt, dass wir noch „eine Schüppe drauflegen müssen“.

## Antrag E009: Gedenkstätte Stalag 326 und Beteiligung des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 3: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB-Bezirk NRW setzt sich dafür ein, dass sichergestellt wird, dass der
- 2 Arbeitskreis „Blumen für Stukenbrock“ bei der Konzeptionierung und Umsetzung der
- 3 geplanten Gedenkstätte aktiv mit einbezogen wird ~~und ein Vetorecht bekommt~~.
- 4 Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die jahrzehntelange ehrenamtliche
- 5 Erinnerungsarbeit des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“ dargestellt und
- 6 gewürdigt wird.
- 7 Dazu gehört:
- 8 1. Die Darstellung der Wehrmachtsverbrechen.
- 9 2. Die Politik und Ideologie der NSDAP.
- 10 3. Die Darstellung des Lagers mit dem System, Menschen durch Zwangsarbeit in den
- 11 Tod zu treiben.
- 12 4. Es müssen auch die Profiteur\*innen der Zwangsarbeiter\*innen dargestellt werden.

### Begründung

Dass das ehemalige Arbeitslager Stalag 326 in Stukenbrock bei Augustdorf nicht nach Kriegsende in Vergessenheit geraten ist, ist einzig der Arbeit des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“ zu verdanken, der seit 1967 mit den jährlichen Veranstaltungen zum Antikriegstag auf dem Gelände und dem Gräberfeld an das massenhafte Verbrechen Nazideutschlands und den Umständen und Lebensbedingungen der Gefangenen hingewiesen hat. Der Arbeitskreis kümmerte sich auch um die Erhaltung und Pflege der Gräber und des Gräberfeldes, erarbeitete und rekonstruierte die Geschichte und Abläufe im Lager und gab dieses Wissen in hunderten von Führungen an Menschen aus dem In- und Ausland weiter. Zu diesen Menschen zählten auch unzählige Gewerkschaftsgruppen, die in der ehemaligen Bildungsstätte Lage-Hörste an diesem Bildungsangebot vor Ort teilnahmen. Nach jahrzehntelanger ehrenamtlicher Arbeit und der immer wieder artikulierten Forderung, diese Stätte zu einer Mahn- und Gedenkstätte auszubauen, soll diese langjährige Forderung nun realisiert werden. Dafür sind im Haushaltsplan des Bundes und des Landes NRW insgesamt 60 Mill. Euro bereitgestellt worden. Jetzt geht es um die sehr wichtigen Details, die nur unter

Mitwirkung des Arbeitskreises „Blumen für Stukenbrock“ erfolgreich umgesetzt werden können. Der Landesverband Westfalen-Lippe hat derzeit die gesamte Planungshoheit ohne dass sichergestellt ist, dass der Arbeitskreis mit einbezogen ist. Das gilt für die Gründung einer Stiftung mit einer zu erarbeitenden Stiftungssatzung, für die Konzeption des Baus der Gedenkstätte und der inhaltlichen Konzeption der Ausstellung.

## Antrag E010: Paritätische Besetzung von politischen Gremien

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag E005
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 In den Bundesländern Thüringen, Brandenburg und NRW gibt es Gesetzesinitiativen zur
- 2 Änderung der Wahlgesetze mit dem Ziel eine paritätische Besetzung der politischen
- 3 Gremien zu erreichen. Diese Länderinitiativen hatten bislang noch keinen Erfolg.
- 4 Deshalb möge der DGB NRW gegenüber der Landesregierung das Thema der paritätischen
- 5 Besetzung von landespolitischen Gremien weiter mit erhöhtem Druck verfolgen.
- 6 Darüber hinaus möge der DGB auf Bundesebene eine Gesetzesinitiative anstoßen, die zum
- 7 Ziel hat, das Bundeswahlgesetz zu ändern. Dabei ist eine verbindliche Frauenquote bei
- 8 der Aufstellung von Wahllisten zu gewährleisten. Außerdem sind die Regelungen für
- 9 Wahlkreise neu zu ordnen, mit dem Ziel, dass auch durch Direktmandate Frauen und
- 10 Männer in gleicher Anzahl in den Bundestag einziehen.

### Begründung

Die enorme Bedeutung dieses Themas muss mit erhöhtem Druck angegangen werden, um die Möglichkeiten der Umsetzung des Artikel 3(2) des Grundgesetzes endlich mit Leben zu füllen. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Regelung! Auch nach dem Scheitern dieses Vorhabens in Brandenburg und Thüringen, sowie NRW - jetzt erst recht! Unsere Zukunft attraktiv und beteiligungsorientiert für ALLE zu gestalten ist hierbei im Fokus. Auf Freiwilligkeit der Politik zu bauen ist genauso aussichtslos wie eine freiwillige Frauenquote in Dax-Unternehmen zu realisieren. Hier ist nur mit Strafen eine realistische Umsetzung unter Berücksichtigung von eindeutigen juristischen Mitteln Erfolg gewährleistet. Hierfür ist es erforderlich, Expert\*innen und Wissenschaftler\*innen, in einem festen Kreis mit dieser Aufgabe zu betrauen.

## Antrag E011: Resolution Seenotrettung

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	E - Demokratie & Antirassismus
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 9: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 10 - 23: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 24: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 25 - 26: (Änderungsempfehlung) - Streichung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB NRW setzt sich für die Rettung von Geflüchteten ein. Er möchte mit seiner
- 2 Resolution die rechtliche Umsetzung des Seerechts (SOLAS von 1974 und Internationales
- 3 Übereinkommen von 1979 zur Seenotrettung) fördern und unterstützen. Ebenso ist es uns
- 4 wichtig, dass kein\*e Kapitän\*in in einen Gewissenskonflikt gebracht wird, der\*die auf
- 5 in Seenot geratene Menschen trifft und diese, seinem Gewissen verpflichtet, aus der
- 6 Seenot rettet. Daher stützt der DGB NRW inhaltlich die Erklärung des Aktionsbündnis
- 7 „United 4 Rescue – Gemeinsam Retten“
- 8 [Der folgende gestrichene Text, Zeile 10-23, wird Teil der Begründung]
- 9 [...]
- 10 **I. Pflicht zur Seenotrettung**
- 11 **Die Pflicht zur Seenotrettung ist Völkerrecht und das Recht auf Leben nicht**
- 12 **verhandelbar. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen dies auf dem Mittelmeer**
- 13 **gewährleisten.**
- 14 **II. Keine Kriminalisierung**
- 15 **Die zivile Seenotrettung darf nicht länger kriminalisiert oder behindert werden.**
- 16 **III. Faire Asylverfahren**
- 17 **Bootsflüchtlinge müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem**
- 18 **fairen Asylverfahren haben. Dazu haben sich die europäischen Staaten verpflichtet.**
- 19 **Das Non-Refoulement Gebot ist zwingendes Völkerrecht: Menschen dürfen nicht zurück in**
- 20 **Länder gebracht werden, wo ihnen Gefahr droht und sie rechtlos sind.**
- 21 **IV. 'Sichere Häfen' ermöglichen**
- 22 **Städte und Kommunen, die zusätzliche Schutzsuchende aufnehmen möchten, sollen diese**
- 23 **Möglichkeit erhalten.]**
- 24 [...]
- 25 **[Quelle: <https://www.united4rescue.com/forderungen>]**
- 26 **Die Bezirkskonferenz möge unsere Resolution unterstützen und an den Bundesvorstand**

26 [zur politischen Umsetzung weiterleiten.](#)

## Antrag F001: Antidiskriminierungsbeauftragte\*r für Gewerkschaften

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Nordrhein-Westfalen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 1 - 2: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der Vorstand des DGB NRW setzt sich im DGB NRW für eine\*n
- 2 Antidiskriminierungsbeauftragte\*n die Einrichtung einer Funktion  
"Antidiskriminierungsbeauftragte\*n" ein, die als Anlaufpersonstelle für Menschen, die sich
- 3 Diskriminierung innerhalb der Gremienarbeit und des DGB ausgesetzt sehen. Der\*die
- 4 Beauftragte wird unabhängig von jeglichen Gremien arbeiten und unterstützt bei Fällen
- 5 von Diskriminierung auf der Suche nach Lösungen. Es ist ein Konzept zu erstellen, das
- 6 die Kompetenzen der\*des Beauftragten festlegt, Handlungsspielraum für die
- 7 Hilfestellung bei Diskriminierungserfahrungen ermöglicht und die Sensibilisierung von
- 8 Gremien bezüglich Diskriminierungsformen zur Aufgabe der\*des Beauftragten macht.

### Begründung

Als Gewerkschafter\_innen stehen wir gegen jegliche Form von Diskriminierung. Allerdings sind wir auch nicht frei von Vorurteilen und internalisierten diskriminierendem Verhalten. In unseren Gremien und unserer Arbeit kann das Ansprechen von Diskriminierungserfahrungen erschwert werden durch bestehende Kommunikations- oder Hierarchiestrukturen. Indem wir eine Ansprechstelle schaffen, die unabhängig von den bestehenden Strukturen Beratung und Lösung bietet, zeigen wir als Gewerkschaft, dass wir es mit Antidiskriminierung ernst meinen.

Auch die für Weiterbildung unserer Gremien im Hinblick auf Diskriminierungsformen oder diskriminierendes Verhalten kann die\*der Beauftragte als Expert\*in auftreten und solche Weiterbildungen anbieten oder planen.

## Antrag F002: Internationale Bildungsarbeit ausbauen

Antragsteller*in:	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie - Landesbezirk Nordrhein
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Organisation

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir wollen unsere internationale Bildungsarbeit im Landesbezirk ausbauen und u. a.
- 2 durch Kooperationen mit Bildungswerken, dem Land NRW und dem DGB NRW unser eigenes
- 3 Programm ausbauen und das der Partner\*innen weiter unterstützen.
- 4 Hierzu zählen wir insbesondere:
  - 5 • Internationale Austausche wie das mit unseren Freundinnen und Freunden der Histadrut.
  - 6 • Bildungsangebote und ggf. Kontaktmaßnahmen zur Förderung einer europäischen Identität und weiteren internationalem Verständnis.
  - 7 • Fahrten, die helfen die deutsche Vergangenheit aufzuarbeiten und ein Verständnis
  - 8 zu schaffen über die tatsächlichen Auswirkungen bis heute.

### Begründung

Die Arbeiter\*innenbewegung war immer international gedacht, gleichzeitig national gemacht. Grenzen bestimmen meist noch unser Geschichtsverständnis und politischen Überlegungen. Diese Grenzen wollen wir mit gemeinsamen Bildungsangeboten einreißen. Wir wollen einen aktiven Beitrag zur Förderung und Stärkung eines internationalen Bewusstseins leisten und Multiplikator\*innen ausbilden und unterstützen, die für aktiv für Demokratie einsetzen und dieses Bewusstsein in die Betriebe tragen.

Unsere Region ist umgeben von europäischen Nachbarn und hoch abhängig von offenen Grenzen und einem friedlichen internationalen Miteinander – auch deshalb müssen wir Botschafter\*innen der internationalen Idee ausbilden. Dort wo sie bereits bestehen, beispielsweise der Austausch mit der Histadrut, sollen diese bestehen und wenn möglich ausgebaut werden. Die Deutsch-Jüdische Geschichte ist einzigartig und muss unser zukünftiges Handeln prägen. Wir dürfen Antisemitismus keinen Raum lassen. Besonders deswegen sind diese Kontakte wichtiger denn je, in einer Zeit wo offener Antisemitismus wieder salonfähig wird und Juden in Deutschland wieder Angst haben müssen. Der israelische Staat ist häufig Projektionsfläche für Angst und Unwissen. Es hasst sich schlecht, wenn man sich kennt. Dieser Grundsatz sollte uns leiten in unserem Kampf für eine Gesellschaft ohne Angst in der alle Menschen gleich und frei sein können.

## Antrag F003: Wahl des Vorsitzes ehrenamtlicher Kreis- und Stadtvorstände auch als Doppelspitze (w/m)

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Organisation
Zusammenfassung der Änderungen:	Zeile 6: (Änderungsempfehlung) - Ergänzung Zeile 7: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung Zeile 8: (Änderungsempfehlung) - Streichung Zeile 9: (Änderungsempfehlung) - Ersetzung

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Durch die Satzungsänderung des DGB-Bundeskongresses 2018 zur Repräsentanz von Frauen
- 2 in Wahlämtern des DGB wurde schon maßgeblich der paritätischen Vertretung von Frauen
- 3 Rechnung getragen. Zwischenzeitlich hat sich in vielen Organisationen die
- 4 Repräsentanz von Vorständen durch eine paritätische besetzte Doppelspitze etabliert
- 5 und bewährt.
- 6 Zur Übernahme dieses Formats Der DGB NRW setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeit einer Doppelspitze in den Kreis- und Stadtverbänden geschaffen wird. Dafür ist die Richtlinie zum §12 über ehrenamtliche Kreis- und Stadtverbände der Ziffer 4.2, DGB-Satzung dahingehen wie folgt zu ändern, dass der erste Absatz des Punktes 4.2 der ändert:
- 7 Richtlinie wie folgt geändert wird: Die Kreis- und Stadtverbände werden durch eine\*n ehrenamtliche\*n Vorsitzende\*n oder durch die Wahl einer Doppelspitze (w/m) (min. eine Frau)
- 8 repräsentiert, die in den Kreis- und Stadtverbänden gewählt werden. Ihre Amtszeit
- 9 beträgt höchstens vier Jahre.

### Begründung

Eine paritätisch besetzte Doppelspitze hat sich in vielen Organisationen und Verbänden bereits bewährt. Das Führungsformat dokumentiert eine gleichwertige Vertretung von Männern und Frauen der Organisation nach außen.

Die Öffnung des DGB zu dieser Vertretungsvariante bewirkt auch intern eine größere Akzeptanz und Bereitschaft ehrenamtlich eine Führungsposition zu übernehmen.

## Antrag F004: Frauenpolitische DGB-Arbeit in der 3. Ebene

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lippe
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an den DGB-Bezirksvorstand NRW
Sachgebiet:	F - Organisation

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die aktuelle DGB-Satzung sowie die Richtlinien zur inzwischen seit 2012 aktiv arbeitenden 3. Ebene der Kreis- und Stadtverbände sowie die seit dem 4. Dezember 2012 gültige Richtlinie „Personengruppe Frauen im DGB“ bekennen sich klar zur gewerkschaftlichen Arbeit von Frauen in den DGB-Ebenen.
- 5 Zur Sicherstellung der eigenständigen Arbeit wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, eine Lösung für die eigenständige Budgetierung der politischen
- 7 Frauenarbeit auf Ebene der DGB-Kreis- und Stadtverbände zu erarbeiten.

### Begründung

Unter Ziffer 3.1.3 sind die Aufgaben der Frauenausschüsse in den Stadt- und Kreisverbänden festgelegt, die einen gewissen Umfang und Verantwortungsbewusstsein beinhalten. Dies wird in den Frauenausschüssen auch entsprechend umgesetzt, allerdings nach wie vor ohne ein eigenes Budget bzw. die entsprechende Aufstockung des Budgets der Stadt- und Kreisverbände der 3. Ebene.

Ohne eigenständiges Budget sind die Frauenausschüsse auf die Zustimmung der Stadt- und Kreisverbände angewiesen. Eine verantwortungsvolle, eigenständige Arbeit ist somit nicht möglich.